

NACHRICHTEN

19. DEZ. 1977
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Dezember 1977

Einzelpreis 3,- DM

XVII. Jahrgang

D 3476 EX

12/77

Sieben Gewerkschaften des DGB, in denen mehr als 3,5 Millionen oder 47 Prozent aller Mitglieder organisiert sind, haben in dem jetzt zu Ende gehenden Jahr 1977 ihre ordentlichen Gewerkschaftstage durchgeführt. In der zeitlichen Reihenfolge handelte es sich um die Gewerkschaften Kunst, Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft, IG Metall, Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Deutsche Postgewerkschaft, IG Druck und Papier und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Die Delegierten der Gewerkschaftstage hatten über mehrere tausend Anträge zu entscheiden. Zieht man eine erste Bilanz, so ist festzustellen, daß eine unabhängige, an den Interessen der Arbeitenden orientierte Gewerkschaftspolitik an Boden gewonnen hat. Wenn auch die Illusionen gegenüber der sozial-liberalen Regierungskoalition aufgrund deren unternehmerfreundlichen Politik abgebaut werden konnten, verfügen die Kräfte, die zur Sozialpartnerschaft tendieren und die Gewerkschaften der Regierungspolitik unterordnen wollen, nach wie vor über starke Positionen. Alle sieben Gewerkschaftstage setzten sich für das Recht auf Arbeit ein, protestierten gegen Massenarbeitslosigkeit und richteten entsprechende Forderungen an Unternehmer

und Regierungen. Im Vordergrund steht dabei die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich. Zugleich bekannten sich die Gewerkschaftstage zur aktiven Tarifpolitik mit dem Ziel, die Realeinkommen zu verbessern. Hervorzuheben ist der von der IG Druck und Papier erneut verlangte Austritt aus der konzertierten Aktion und die Forderung, „durch eine breite Aufklärungs- und Aktionskampagne die Unternehmerideologie der Lohn-/Preis- und Lohn-/Arbeitslosen-Spirale zu bekämpfen sowie auf die eigentlichen Ursachen von Krise, Inflation und Arbeitslosigkeit aufmerksam zu machen“. Die Gewerkschaftstage protestierten gegen den Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten. Während die Gewerkschaften Holz und Kunststoff und Kunst sowie die IG Druck und Papier die Berufsverbote prinzipiell verurteilten, begnügten sich die IG Metall, die GEW und DPG gegen starke Minderheiten mit der widersprüchlichen Position des DGB-Bundesausschusses.

Beschlüsse der Kongresse verwirklichen!

Alle Gewerkschaftstage protestierten gegen die Unternehmerklage beim Bundesverfassungsgericht gegen ein Gesetz, das nach dem DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter den Namen Mitbestimmung nicht einmal verdiene. Die IG Metall und IG Druck und Papier forderten erneut die Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen, insbesondere für die Energiewirtschaft und die großen Pressemonopole. Ähnlich positive Beschlüsse sind zur Abrüstung, gegen die Neutronenbombe, zur Sozial-, Bildungs- und Steuerpolitik gefaßt worden. Nach den verabschiedeten Anträgen bekannten sich alle Gewerkschaften zur Unabhängigkeit von Unternehmern, Regierungen und Parteien und faßten Beschlüsse, die auf die Stärkung der Einheitsgewerkschaften hinauslaufen. Allerdings besteht gerade in dieser Frage eine Diskrepanz zwischen Beschlußtext und gewerkschaftlicher Praxis. Der Widerspruch wird in dem Maße abgebaut werden können, wie jetzt die Gewerkschaften darangehen, mittels einer breiten Mobilisierung der Mitgliedschaft die gefaßten Beschlüsse zu verwirklichen.

pet.

Aus dem Inhalt:

„Unerbittlich über die Einhaltung von Grundrechten wachen!“	2
Erfolgreiche Lohnbewegung 1978 muß Unternehmerwiderstand brechen	4/5
Streiks in Druckereien gegen Hinhaltemanöver Interview mit Konstantin Fox, Betriebsratsvorsitzender und Mitglied der Tarifkommission	6
VFW-Belegschaften kämpfen weiter um Arbeitsplätze	9
DGB-Aufruf zu den Betriebsratswahlen Beschlüsse der Gewerkschaftstage der GEW, der IG Druck und Papier sowie des DGB-Angestelltentages	
Dokumente zur Fraktionsbildung im DGB und der Gewerkschaft HBV	13-20
CDU/CSU-Angriffe auf die Einheitsgewerkschaften	21
IG Druck und Papier protestiert gegen politischen Rechtsruck	22
SPD-Parteitag im Widerspruch zwischen Worten und Wirklichkeit	26
Wichtig für jeden Gewerkschafter: Betriebsratswahlen 1978 Von Willi Orzykowski, Betriebsratsvorsitzender	27
Neue Wohngeldnovelle: Nur geringfügige Verbesserung	28

„Unerbittlich über die Einhaltung von Grundrechten wachen!“

Die von CDU/CSU- und anderen rechten Politikern am Terrorismus entfachte Hysterie gegen die Inanspruchnahme verfassungsmäßiger Rechte ist noch längst nicht abgeebbt. Im Bundestag häuft sich unter dem Stichwort „Terrorismusbekämpfung“ ein Berg von neuen Gesetzentwürfen und Änderungsforderungen zu geltenden Gesetzen. Er ist das Produkt aller Bonner Parteien, also auch der FDP und der SPD. In dieser Atmosphäre nimmt auch die Praxis der Berufsverbote unverminderten Fortgang. Zugleich aber wächst der Druck der Protestbewegung gegen diese Entwicklung.

Es ist gewiß richtig, davon zu sprechen, daß wir es gegenwärtig mit dem umfassendsten Versuch zur Einschränkung des Systems demokratischer Rechte, der Aushöhlung der Verfassung, seit Installierung der Notstandsgesetze zu tun haben. Dabei ist das Ausmaß an demonstrativer und — vor allem — heimlicher „Gemeinsamkeit“ zwischen Regierung und Opposition erschreckend. Der Trend der Bundesrepublik und der tonangebenden politischen Kräfte in Richtung Einparteiensstaat — zwar in mehreren Organisationen auftretend, aber mit ein und derselben, auf Kapitalismusstabilisierung gerichteten Zielsetzung — wird dadurch noch deutlicher.

Es ist zu begrüßen, wenn auch in der SPD, wie auf dem Hamburger Parteitag Mitte November, einzelne Politiker wie Peter Conradi oder Manfred Coppik vor Gemeinsamkeiten beim Abbau der Verfassung warnen. Und es ist Karl-Heinz Hansen recht zu geben, wenn er vom Ministerpräsidentenerlaß des Jahres 1972 mit den seitdem praktizierten Berufsverböten über den „Gewaltparagrafen“ 88a und das Kontaktperrregezet bis hin zur Telefonüberwachung, der geplanten Verschärfung des Strafvollzugsrechts sowie der Sicherungsverwahrung, dem geforderten Verbändegesetz oder dem CDU/CSU-Verlangen nach Einengung des Demonstrations- und Versammlungsrechts eine durchgehende Linie sieht. Solche Warnungen und die Erklärungen Brandts und Schmidts, sich von der Hysterie der CDU/CSU nicht auf die antidemokratische Ebene drängen zu lassen, ändern jedoch nichts an dem vom Parteitag beschlossenen Kurs, auch künftig die geltende Rechtsordnung anzutasten. (Siehe Parteitagbericht, Seite 26)

Mit großem Nachdruck wurde indessen von prominenten Teilnehmern aus dem In- und Ausland am 12. und 13. November in Oldenburg auf der internationalen Konferenz „Für die Einhaltung der

Grund- und Menschenrechte in der BRD — gegen die Berufsverbote“ die besorgniserregende Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik angeprangert. Die Feststellung der Konferenz, daß seit Beginn der Berufsverbotspraxis rund 1,3 Millionen Gesinnungsüberprüfungen stattfanden, die 4000 Berufsverbotsmaßnahmen zur Folge hatten, ist außerordentlich alarmierend.

„Sprechend für mein Land“, sagte die Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei der Arbeit Hollands, Jen van den Heuvel, „stelle ich fest, daß überall in Holland... sehr große Beunruhigung besteht über die Art, in der in eurem Land das gerechtfertigte Bedürfnis des Schutzes der Demokratie sich verkehrt

Allen Lesern, Freunden
und Mitarbeitern
zum Jahreswechsel
die besten Wünsche.
Viel Erfolg bei der
Vertretung der Interessen
der Arbeiter und Angestellten.
Redaktion und Verlag

in eine Gesinnungsschnüffelei, die im Widerspruch steht zu dem Recht der freien Meinungsäußerung und zu der Berufsfreiheit, die in einer Demokratie jedem zugesichert sein soll.“

Stellvertretend für viele Gewerkschafter und Sozialdemokraten aus der Bundesrepublik sprach Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier, aus, was diese bewegt: „Die Kontrolle über 100 Konzerne wird als verfassungswidriger Dirigismus verteufelt,

aber der Dirigismus über Gehirne und Gesinnung von Millionen gilt angeblich als verfassungsrechtlich geboten.“

Ein bemerkenswertes Zeichen für internationale gewerkschaftliche Solidarität war auch das Auftreten von Gilbert Julis, dem Sekretär im Bundesvorstand der größten Gewerkschaftsorganisation Frankreichs, CGT: „Die CGT ist bereit zur Unterstützung und zur Teilnahme an jeder Bewegung, die in Westeuropa gegen die Angriffe auf die Freiheiten in der BRD protestiert; jede Bewegung für eine Erweiterung der demokratischen Rechte, der individuellen und allgemeinen Gewerkschaftsrechte.“

In dem Abschlußappell der Oldenburger Veranstaltung wird als „besonders wichtig“ herausgehoben, daß einzelne Persönlichkeiten und demokratische Organisationen, „vor allem aber die Gewerkschaften, unerbittlich die Einhaltung von Grundrechten überwachen“. Wenn man die Gewerkschaftstage des vergangenen Herbstes daraufhin ansieht, so ist festzustellen, daß der DGB und die Gewerkschaften im allgemeinen diesem Grundsatz entsprechend handeln. Einige Gewerkschaften, so die IG Druck und Papier und die Gewerkschaft Holz und Kunststoff, haben darüber hinaus besonders auch die Berufsverbotspraxis scharf verurteilt und die Wiedereinsetzung aller Betroffenen in ihre demokratischen Rechte verlangt.

Allerdings wird von manchen Gewerkschaftsfunktionären, wenn sie auf die auch von Sozialdemokraten verfügte Berufsverbote angesprochen werden, gern die Formel gebraucht, die Bundesrepublik habe die freiheitlichste Verfassung, die es je in Deutschland gegeben habe. Das sagt jedoch nichts über die Verfassungswirklichkeit aus. Und wenn der DGB-Bundesausschuß in seiner bekannten Erklärung vom 8. Juni 1977 zur „Abwehr von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst“ strikte Einzelfallprüfung „auf der Grundlage gerichtswertbarer Tatsachen“ für vertretbar hält, so übersah auch er, daß in der richterlichen Praxis die Sanktionierung von Berufsverböten aufgrund der Zugehörigkeit zu legalen Organisationen und verfassungsgeschützter Tätigkeit die Regel ist.

Gerade die Gewerkschaften wissen aus ihrer massenhaften Erfahrung mit den Arbeitsgerichten, daß erkämpftes Recht auf dem Papier nicht gleich Recht in der Praxis ist und — wenn nicht die organisierte Entschlossenheit der Gewerkschaften und Demokraten in Erscheinung tritt — oft bis zur Unkenntlichkeit verbogen wird. Die neuerdings so beliebte Formel von der freiheitlichsten Verfassung, die wir (wenn, dann auf dem Papier!) haben, ersetzt nicht das dauernde Engagement der Gewerkschaften gegen die ebenso dauernde Mißachtung dieser Verfassung. Gerd Sieber

DGB-Jugend ging auf die Straße

Für mehr qualifizierte Lehrstellen, gegen Jugendarbeitslosigkeit gingen am 5. November in Frankfurt 6000 junge Gewerkschafter und am 19. November in München 4000 auf die Straße. Auf den zahlreichen Transparenten war unter anderem zu lesen: „Profitstreben zerstört Arbeitsplätze, Recht auf Arbeit, Recht auf Bildung, Jugend ohne Arbeit — Gesellschaft ohne Zukunft, Bildung statt Bomben.“

In Frankfurt verurteilte das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, die Wirtschafts- und Sozialpolitik, die sich ausschließlich an den Unternehmerprofiteure orientiere und Dauerarbeitslosigkeit in Kauf nehme. Unter großem Beifall stellte der Redner fest: „Wenn das kapitalistische System Millionen Arbeiter und Angestellte zur Dauerarbeitslosigkeit verurteilt, dann muß eben diese Wirtschaftsordnung geändert werden.“

Es habe sich, sagte Hensche an die Adresse der Bundesregierung gewandt, noch nie ausgezahlt, den Rechtskräften nachzugeben und die Forderungen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung unter den Tisch fallenzulassen. Ähnlich äußerte sich der ÖTV-Bundesjugendsekretär Dieter Utzerath in München. Die Unternehmer würden Arbeits- und Ausbildungsplätze wegrationalisieren und obendrein den Betroffenen selbst die Schuld daran zuschieben. W. P.

„gleiche Kappen

Bekanntlich haben Sprichwörter einen hohen Wahrheitsgehalt. Das erwies sich erneut bei der Strauß-Reise nach Chile Mitte November, just zu der gleichen Zeit, da sein Freund Dregger vor dem rassistischen Vorster-Regime seine Verbeugung machte. Und da bekanntlich „gleiche Brüder gleiche Kappen“ tragen, bekannte sich der CSU-Chef uneingeschränkt als Freund des zehntausendfachen Mörders Pinochet, der ihm dann auch umgehend die Ehrenprofessorenwürde für „chilenisches Recht“ der Universität Santiago verleihen ließ.

Für jeden Chilene, der um die Zerschlagung des faschistischen Terrorregimes kämpft, muß es wie ein Schlag ins Gesicht gewirkt haben, als Strauß auf einer Veranstaltung zur 125. Wiederkehr des Beginns der Besiedlung Südchiles durch deutsche Einwanderer wörtlich sagte: „Sorgen Sie dafür, daß die Freiheit in Chile erhalten bleibt.“

Selbst bei seinen CDU-Freunden ist eine solche offensichtliche Lobhudelei der chilenischen Faschisten nicht unumstritten.

Besonders unter den Gewerkschaftern der Bundesrepublik haben die Äußerungen des CSU-Chefs zu massiven Protesten geführt. So wertete Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, vor Funktionären seiner Organisation in Hattingen das Auftreten Strauß' als einen Angriff auf die demokratische internationale Gewerkschaftsbewegung, die sich mit dem Kampf der chilenischen Arbeiterklasse um Freiheit, Demokratie und Sozialismus verbunden wisse. Vor allem aber sei das Loblied des Franz Josef Strauß Hohn, Spott und Menschenverachtung für das Schicksal von Tausenden chilenischen Arbeitern und Intellektuellen, die im Kampf um Freiheit und Sozialismus ihr Leben verloren hätten. G. M.

GLOSSE

Weisheit und Güte

Die Weisheit der „Fünf Weisen“ vom Sachverständigenrat der Bundesregierung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist schier unermeßlich. In ihrem unerforschlichen Ratschluß haben sie nun festgestellt, daß alle wirtschaftlichen Übel, vor allem auch die Arbeitslosigkeit, mit einem Schlage zu überwinden wären: Man muß nur das Notwendige und Richtige tun: die Lohnerhöhungen auf 3,5 Prozent begrenzen.

Endlich mal eine zündende Idee. Man trägt sich bloß, wieso bis jetzt keiner darauf gekommen ist. Denn wenn es den Unternehmern gutgeht, das wissen ja alle noch aus den Reden des bisherigen Wirtschaftsministers Friderichs, dann geht es uns allen gut. Auch Graf Lambsdorff hat das schon oft gesagt. Wenn es also den Unternehmern aufgrund des empfohlenen Lohnverzichts für Arbeiter wegen dann zwangsläufig noch höherer Profite noch viel besser geht, dann geht es auch den Arbeitern noch viel besser. Das braucht man nicht näher zu untersuchen, weil das ja aus der vorangegangenen These folgt.

Wer aber dennoch glaubt, die Sachverständigen seien in Wirklichkeit Schwachverständige, der irrt. In Wirklichkeit sind diese nicht nur weise, sondern auch gütig zu den Arbeitern, dergestalt nämlich, daß sie — ausweglos und objektiv — auch von den Unternehmern knallhart Verzicht im Interesse des Ganzen erwarten: Verzicht auf die Bewilligung der Gewerkschaftsforderungen. okulus

1. Mai 1978 wird vorbereitet

Bereits jetzt ist der DGB Frankfurt dabei, den 1. Mai — den Internationalen Kampftag der Arbeiterklasse — vorzubereiten. Vom kämpferischen Charakter dieses Tages werden keine Abstriche gemacht. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit, des Mangels an Ausbildungsplätzen, der Berufsbildungsmisere sowie der sich verschärfenden Angriffe auf die demokratischen Rechte und Freiheiten sollen diese Probleme im Mittelpunkt stehen.

Selbstverständlich wird — wie es in der Mainmetropole Tradition ist — der 1. Mai mit einer machtvollen Demonstration zum Römerberg eingeleitet. Als Hauptredner der Kundgebung ist ein bekannter Gewerkschaftsführer vorgesehen. Im Anschluß an die Maikundgebung sind wie in den vorausgegangenen Jahren Diskussionveranstaltungen mit dem Hauptredner der 1.-Mai-Kundgebung und den Frankfurter Vorsitzenden des DGB und der Einzelgewerkschaften geplant.

Am Nachmittag ist neben Informationsständen und Basaren ein großes Kulturprogramm ebenfalls auf dem Römerberg vorgesehen. Bekannte fortschrittliche Sänger sollen dafür gewonnen werden. Auch die Kulturgruppen der ausländischen Beschäftigten, z. B. der Türken und Griechen und selbstverständlich der Chilenen, sollen an diesem Programm mitwirken.

Wie positiv sich eine rechtzeitige und gute Vorbereitung des 1. Mai auswirkt, haben die letzten drei Jahre in Frankfurt bewiesen. Nach Angaben des DGB nahmen jeweils an Demonstrationen und Kundgebungen durchschnittlich 15 000 Frankfurter Lohn- und Gehaltsabhängige teil. Das soll auch 1978 nicht anders werden. Um eine Massenbeteiligung an den 1.-Mai-Veranstaltungen zu garantieren, wird ein Maiparlament einberufen. Dieses Gremium, das sich aus 100 bis 120 Funktionären des DGB und der Einzelgewerkschaften sowie aus gewerkschaftlichen Vertrauensleuten der Frankfurter Betriebe zusammensetzt, soll nach der Planung des DGB Ende Januar bzw. Anfang Februar tagen, um die Einzelheiten über Verlauf und Inhalt der Veranstaltungen festzulegen. Dabei soll auch an einen ausreichenden Ordnerschutz gedacht werden.

Wie schon im vergangenen Jahr sollen durch Flugblätter und eine 1.-Mai-Zeitung die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben auf die Bedeutung dieses Tages hingewiesen und auf die Notwendigkeit einer Teilnahme an der DGB-Demonstration und -Kundgebung aufmerksam gemacht werden. G. M.

Erfolgreiche Lohnbewegung 1978 muß Unternehmerwiderstand brechen

Zum Jahresende laufen die Tarifverträge in der metallverarbeitenden Industrie aus. Mit dem Abschluß in diesem Bereich werden Signale für alle folgenden Tarifabschlüsse gesetzt. Die ersten Forderungen liegen bereits auf dem Tisch. Beispielsweise verlangen die Vertrauensleute der Adam Opel AG in Rüsselsheim einen Sockelbetrag von 120 DM plus 5 Prozent bzw. 10,5 Prozent. Die Ausbildungsvergütung soll zwischen 70 und 40 DM angehoben werden. Die Vertreterversammlung Darmstadt schloß sich dieser Forderung einstimmig an. Der Vertrauenskörper der Metallwerke Glyco in Wiesbaden fordert 10 Prozent mehr Lohn und Gehalt und 80 DM mehr für alle Auszubildenden. Des weiteren soll der Lohnschlüssel gekündigt werden.

Auf ihrem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag hatte die IG Metall in der Entschließung 12 Tarifpolitik gefordert, die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen mit dem Ziel zu erhöhen, die Realeinkommen zu steigern. Das Realeinkommen der Beschäftigten ist aber erst dann gesichert, wenn steigende Preise, die steigenden Steuern und Sozialabgaben ausgeglichen werden. Erst darüber hinaus beginnt die Steigerung des Realeinkommens und mit ihr auch die Erhöhung der Kaufkraft der Löhne.

Forderungen von mehr als 10 Prozent gerechtfertigt

Wenn wir die jetzigen Daten über Preissteigerungen zugrunde legen, so ergibt sich, daß Lohnabschlüsse von 6 bis 7 Prozent notwendig wären, um nur die Realeinkommen zu sichern. Abschlüsse in dieser Höhe würden aber angesichts der Produktivitätssteigerung die Verteilungsverhältnisse zuungunsten der Arbeiter und Angestellten verändern. Um diese nur zu erhalten, sind Lohnforderungen von 10 und mehr Prozent gerechtfertigt und auch notwendig. Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff hat in seinem tarifpolitischen Aktionsprogramm (E1) darauf verwiesen, daß die ständig wachsende Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit die Grundlage für die steigenden Realeinkommen und für die Vollbeschäftigung schaffe. Preiserhöhungen und steigende Gehaltsabzüge gefährdeten immer wieder das Erreichte.

Die Entwertung der Lohn- und Gehaltsabschlüsse beginnt mit dem Tag des Inkrafttretens eines neuen Tarifvertrages. Mit diesem Datum werden zwar die nominellen Löhne und Gehälter erhöht, aber steigende Preise und Abzüge mindern fortan laufend bis zu einem neuen Abschluß das Erreichte. Hinzu kommt, daß die Unternehmer, die allein über die Produktionsmittel

verfügen, durch Rationalisierung die Verteilungsrelation wieder zu ihren Gunsten verändern. Man kann sich deshalb in Lohnverhandlungen auf durchaus überprüfbare Daten stützen und braucht gar nicht zu spekulieren, wie sich die Preise, die Steuern sowie die Produktivität im nächsten Jahr eventuell entwickeln werden.

Nun ist es in den Gewerkschaften weiterhin unbestritten, daß die steigenden Preise in den Lohnforderungen berücksichtigt werden müssen. Wie ist es aber mit den wachsenden Steuern und Sozialabgaben? Soweit es sich um indirekte Steuern handelt, wie die Mehrwertsteuer und die Verbrauchssteuern, werden ihre Erhöhungen in die Lohnforderungen miteinbezogen, soweit sie sich in steigenden Preisen niederschlagen. Es gibt aber eine Scheu, das auch bei den steigenden Lohnsteuern zu tun.

In einem „Handelsblatt“-Gespräch sagte der Vorsitzende der ÖTV, Heinz Kluncker, daß bei Berücksichtigung von Steuersenkungen oder Steuererhöhungen man an die Grenze der Legitimität stoße. Für Steuerlastquoten seien die Parlamente und nicht die Tarifvertragsparteien zuständig. Nun ist es unbestritten, daß es das legitime Recht von Parlamenten ist, Steuern zu beschließen. Aber, und das muß hervorgehoben werden, daß die Parlamente keinesfalls Steuerlastquoten festlegen, denn diese ergeben sich erst im nachhinein aus dem Verhältnis der Steuern zu den Einkommen. Und für diese sind die Gewerkschaften zuständig.

Es sei auch noch einmal darauf verwiesen, daß der DGB in seinem Grundsatzprogramm eindeutig hervorgehoben hat, daß er unabhängig von Regierungen ist. Die einzige gewerkschaftliche Orientierung können daher nur die Mitglieder und die Beschlüsse sein. Wieso sollen sich auch die Gewerkschafter damit abfinden, daß durch steigende Steuern ihr Einkommen dadurch gemindert wird, daß der Preis für ihre Ar-

beitskraft, der Lohn, diese nicht auffangen soll? Den Unternehmern bleibt es völlig überlassen, ihre Preise jederzeit zu erhöhen. Würden die Gewerkschaften das hinnehmen, würden sie eine Diskriminierung der Gewerkschaften und einen schwerwiegenden Eingriff in die Tarifautonomie dulden.

Letztlich entscheidet die Kampfkraft

Nun weiß jeder Gewerkschafter, daß Lohnabschlüsse keineswegs das Ergebnis mathematischer Ableitungen sind. Sicherlich muß zuerst gerechnet werden, um eine Forderung zu begründen. Aber letztlich kommt nur das heraus, was die Gewerkschafter, gestützt auf ihre Kampfkraft, den Unternehmern abringen können. Deshalb ist es zutreffend, wenn Heinz Kluncker bemerkt, daß Lohnfragen wie alle politischen Entscheidungsprozesse letztlich Machtfragen sind.

Man braucht kein Prophet zu sein, um schon zu Beginn der diesjährigen Lohnrunde festzustellen, daß die Unternehmer sich gründlich darauf vorbereitet haben. Eugen Loderer, 1. Vorsitzender der IG Metall, stellte auf einer Funktionärskonferenz in Rosenheim fest, daß die Unternehmer und ihre Verbände in der betrieblichen Auseinandersetzung den Arbeitnehmer wieder zum Untertan machen wollen. In der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung wollten sie, nach Loderer, mit allen Mitteln die sozialen Errungenschaften demontieren. In der Tarifpolitik seien die Unternehmerverbände mit Worten und Taten zum Angriff auf den Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten sowie auf ihre Interessenvertretung durch die Gewerkschaften übergegangen.

Unternehmer entwickeln einheitliche Linie

Die Unternehmerverbände wollen es nicht hinnehmen, daß die Gewerkschaften, nicht zuletzt im Gefolge des Streiks in der Druckindustrie im Jahre 1976, 1977 eine geringfügige Steigerung des Reallohns durchsetzen konnten. Sie wollen dies mit allen Mitteln korrigieren. Der Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, Dr. Dieter Kirchner, erklärte, daß es den Unternehmern in dieser Lohnrunde „um die Verteidigung ordnungspolitischer Grundsatzpositionen“ gehe. Deshalb habe Gesamtmetall seit Frühjahr 1977 in Dutzenden Gesprächen auch die Wirtschaftsverbände der Metallindustrie in das Tarifgeschehen einbezogen. Es sei dabei eine einheitliche Linie entwickelt worden, die auch bis zur letzten Konsequenz durchgehalten werden könne.

Der Präsident von Gesamtmetall, Dr. Wolfram Thiele, berichtete am 8. November 1977 über ein Treffen des Präsidiums von Gesamtmetall mit Reprä-

sentanten der Metallindustrie in den Präsidien der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Bei diesem Gespräch wurden nicht nur die Grundlinien und die Rahmenbedingungen der Lohn- und Tarifpolitik für 1978 erörtert, sondern zugleich eine noch engere Koordination und Abstimmung zwischen allen Beteiligten und betroffenen Verbänden der Metallindustrie verabredet. Der Vorsitzende des Verbandes der baden-württembergischen Metallindustrie, Günter Dörr, berichtete, daß die Unternehmerverbände ihren „Solidaritätsfonds“ aufgestockt hätten.

Die Unternehmer haben sich also auf eine harte Lohnrunde vorbereitet. Es geht ihnen dabei in erster Linie darum, die Gewerkschaften in die Knie zu zwingen oder, wie sie sagen, um „ordnungspolitische Grundsatzpositionen“. Dafür spricht auch ein von der IG Metall veröffentlichtes vertrauliches Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes Solingen e. V., das dieser bereits Anfang Oktober verschickte. Darin heißt es, daß alle Unternehmer wissen sollten, „daß es eine Lösung des Tarifproblems in freien Verhandlungen wohl nicht geben wird“ und „daß ein vertretbares Ergebnis künftig ohne Inkaufnahme von Streik und ... Aussperrung nicht zu erreichen sein wird“.

Mit Recht bemerkt dazu der 2. Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, daß die Unternehmer offensiv die harte Auseinandersetzung suchen. Es sei nicht vorstellbar, daß die in diesem Schreiben erkennbare rigorose Konfliktstrategie ein Alleingang sei. Man müsse vielmehr davon ausgehen, daß eine solche brisante Befragungs- und Mobilisierungsaktion mit den Absichten von Gesamtmetall konform gehe.

In diese Gesamtstrategie der Unternehmerverbände reiht sich die publizistische Offensive, von den Veröffentlichungen der unternehmernahen wissenschaftlichen Forschungsinstitute bis hin zum Jahrgutachten des sogenannten Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, ein. Diese Gutachter, die jeder für sich für ihr Machwerk 52 000 DM – der Vorsitzende 58 000 DM – beziehen, haben in diesem Jahr die letzten Hemmungen fallen gelassen und ein Gutachten vorgelegt, das im Institut der Deutschen Wirtschaft erstellt worden sein könnte.

Diese fünf angeblich Weisen, besser Schwarzen, haben in ihre Überlegungen sogar eine Lohnpause einkalkuliert. In ihrer Mehrheit sprechen sie sich allein aus taktischen Gründen für eine Erhöhung der Löhne von maximal 3,5 Prozent (ohne Nebenleistungen sogar nur von drei Prozent) aus. Das aber würde eine massive Senkung des Reallohns bedeuten. Sicherlich rechnen sie nicht damit, damit durchzukommen.

Wenn es den Unternehmern aber schon gelingen könnte, Abschlüsse um die 5 Prozent durchzusetzen, wie sie der Vorsitzende der Westdeutschen Landesbank, Poullain, anbot, dann hätten sie schon einen großen Erfolg errungen.

Jetzt die Mitglieder mobilisieren

Die Unternehmer wollen den Kampf. Für die Gewerkschaften gibt es kein Ausweichen, sie müssen ihn annehmen und durchstehen oder sich aber mit Tarifverträgen begnügen, die dem Charakter einer aktiven Lohnpolitik nicht entsprechen. Wichtig ist es jetzt vor allem, die Unternehmerargumente zurückzuweisen, die besagen, daß die Lohnpolitik an der Arbeitslosigkeit schuld sei. In Wirklichkeit bringt einzig und allein das kapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln die Anarchie in die Wirtschaft, Überproduktion und damit Krisen.

Diese Lohnrunde wird sicherlich die schwierigste in der Nachkriegsperiode. Sie bedarf großer Festigkeit und eines großen taktischen Geschicks. Die Mitgliedschaft muß aktiv in die Lohnbewegung einbezogen werden, denn nur so kann die Mobilisierung erreicht werden, die allein den Erfolg garantiert. Mehr denn je wird es darauf ankommen, die kampfstärksten Bereiche zuerst in den Kampf zu führen, um von

7,3 Prozent durch Streik

Sieben Tage streikten die Beschäftigten der Thermokolben-Glashütte Hahnenbach & Co. im Hunsrück. Der einmütige Kampf der türkischen und deutschen Glasmacher führte zum Erfolg. Die tariflichen Zeitlöhne werden vorab um zwei Pfennig angehoben, darauf folgt rückwirkend eine Erhöhung um 7 Prozent. Insgesamt bedeutet dieses Ergebnis 7,3 Prozent mehr Lohn. Die drei niedrigsten Lohngruppen wurden außerdem kostenneutral um zehn Pfennig zusätzlich erhöht.

In zwei Stufen sechs Prozent mehr Lohn

Die rund 60 000 Beschäftigten im Tischlerhandwerk von Nordrhein-Westfalen erhalten in zwei Stufen durchschnittlich 6 Prozent Einkommensverbesserungen. Die Erhöhung wird rückwirkend ab 1. Oktober 1977 und zum 1. April 1978 vorgenommen. Ursprünglich hatte die Gewerkschaft Holz und Kunststoff 8,5 Prozent Lohnerhöhung verlangt.

dort aus zu versuchen, die Unternehmerfront aufzusplitteln. Da die Unternehmer geschlossen handeln werden, wird es schon jetzt notwendig sein, über den DGB den kämpfenden Gewerkschaften die Solidarität aller zu versichern.

Der Verlauf der bisherigen Lohnrunde hat einmal mehr gezeigt, daß man den Unternehmern nicht das geringste Entgegenkommen zeigen darf. Die Tarifkommission der IG Metall für die Eisen- und Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen und für die Klöckner-Hütte Bremen hatte sich im Oktober mehrheitlich dafür ausgesprochen, dem Vorschlag der Stahlunternehmer zu entsprechen und in Gespräche einzutreten, die der bestehenden „wirtschaftlichen Ausnahmesituation“ in der Stahlindustrie Rechnung tragen.

Die IG Metall versuchte in diesen Gesprächen, nicht nur über Lohn und Gehalt zu sprechen, sondern auch Fragen der Beschäftigungspolitik, der Lohn- und Gehaltssicherung, der Arbeitszeit und des Urlaubs zu erörtern. Die Unternehmer ließen sich auf nichts ein. Sie verlangten, die laufenden Lohn- und Gehaltstarifverträge in ihrer gegenwärtigen Fassung um sechs Monate zu verlängern, also einer sechsmonatigen Lohnpause zuzustimmen. Hätten die Unternehmer in einem Tarifgespräch diese provokativen Vorschläge gemacht, dann hätte die IG Metall dies durch ein Scheitern der Verhandlungen beantworten können. Das hätte sich sicherlich positiv auf die Kampfbereitschaft ausgewirkt. Nun hat die Tarifkommission die Forderung erhoben, die Löhne und Gehälter um 7 Prozent und die Ausbildungsvergütungen um 50 bzw. 40 DM zu erhöhen. Selbst bei einer vollen Verwirklichung würde der Reallohn gerade gesichert. Weiterhin soll der Paragraph 14 des Lohnrahmentarifvertrages vom 5. Januar 1973 so geändert werden, daß eine bessere Lohnsicherung erreicht werden kann.

Es ist keine offensive Antwort an die Unternehmer, wenn im öffentlichen Dienst betont wird, daß man sich in den Lohnforderungen an der Einkommensentwicklung im gewerblichen Sektor orientieren werde. Warum eigentlich? Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind keine Arbeiter und Angestellten milderer Rechts. Wenn in einer Krise ihre Arbeitsplätze etwas weniger gefährdet sein sollten als in anderen Bereichen, sind die Kampfbedingungen günstiger. Dann besteht aller Grund, umgekehrt vorzugehen und solche Lohnerhöhungen durchzusetzen, die auch für die Beschäftigten in der Industrie erstrebenswert sein könnten.

Sicherlich werden sich alle Gewerkschaften mit der Intensität auf die Lohnauseinandersetzung vorbereiten müssen, die es allein ermöglicht, eine aktive Lohnpolitik zu verwirklichen.

Heinz Schäfer

Streiks in Druckereien gegen Hinhaltenmanöver

Interview mit Konstantin Fox, Betriebsratsvorsitzender und Mitglied der Tarifkommission

Die Verweigerung von Überstunden, Arbeit nach Vorschrift, Warnstreiks, Boykott bestimmter Maßnahmen — mit diesem Katalog von Kampfmaßnahmen, die auf einer Hauptvorstandssitzung der IG Druck und Papier am 24./25. November in Hörste (Westfalen) beschlossen wurden, will die Gewerkschaft ihre Forderung nach einem Tarifvertrag über die Einführung neuer Technik vom Bundesverband Druck erzwingen. Bereits wenige Stunden nach diesem Beschluß standen in den technischen Betrieben der „Rheinischen Post“ in Düsseldorf und der „Westdeutschen Zeitung“ in Wuppertal für je zwei Stunden die Maschinen still.

Auch in anderen Betrieben kam es zu Warnstreiks. So legten die 250 Beschäftigten der Technik und der Zeitungsherstellung im Werk I der „Frankfurter Rundschau“ am 28. November von 10.30 bis 12.00 Uhr die Arbeit nieder als Protest gegen Mehrarbeit und Überstunden. Ihre Arbeit unterbrachen die 50 Beschäftigten der Mettage der „Frankfurter Rundschau“ ebenfalls am 28. November von 17.30 bis 18.15 Uhr. Zu Arbeitskampfmaßnahmen griffen auch 46 Beschäftigte der Frankfurter Westdeutschen Verlags GmbH.

Nach Auskunft der IG Druck und Papier haben in den ersten vier Tagen nach dem Beschluß des Hauptvorstandes in der Druckindustrie 25 Warnstreiks stattgefunden, an denen sich jeweils 60 bis 290 Beschäftigte beteiligt hätten. Auch der Aufruf zur Verweigerung von Überstunden sei beispielsweise in Nordrhein-Westfalen hundertprozentig befolgt worden.

In einem Informationsdienst erklärte der Hauptvorstand der IG Druck und Papier u. a.: „Sollten die Unternehmer neue Verhandlungen anbieten, so gilt unverändert der Beschluß unserer Zentralen Tarifkommission: Nur auf der Grundlage des gewerkschaftlichen Tarifvertragsentwurfs (Raster-Entwurf) sind neue Verhandlungen sinnvoll. Auf ein erneutes Spiel der puren Terminschieberei können wir uns nicht mehr einlassen.“ Die Betriebsräte werden aufgefordert, keine Betriebsvereinbarungen für die Einführung und Anwendung der neuen Technik abzuschließen. „Jetzt kann es nur einen einheitlichen Tarifvertrag für alle Arbeiter, Angestellte und Journalisten und für alle Betriebe geben“, wird weiter betont.

NACHRICHTEN-Mitarbeiter Peter Baumüller stellte Konstantin Fox, der auf dem letzten Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg erneut

in die Tarifkommission für die Druckindustrie gewählt wurde und bei der Rheinisch-Bergischen Druckerei (RBD) als Betriebsratsvorsitzender die Interessen der Belegschaft vertritt, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Wie kam es zu diesen Blitzaktionen?

Konstantin Fox: Um den aufgestauten Unmut in den Betrieben zu verstehen, muß man zuerst einmal wissen, daß ein Jahr lang über den sogenannten OCR-Vertrag (Neue Technik) erfolglos verhandelt wird. Die Kollegen sind es einfach leid, sich vom Bundesverband Druck und den Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern weiter hinhalten zu lassen. Aus Protest gegen diese Hinhaltenmanöver haben die Arbeiter in der Rheinisch-Bergischen Druckerei (RBD) schon seit einiger Zeit die Überstunden und Feiertagsarbeit verweigert. Die Kollegenschaft war also ganz offensichtlich auf die neuen Beschlüsse der IG Druck und Papier gut vorbereitet.

NACHRICHTEN: Die Unternehmerverbände sprechen von einer „leichtfertigen Gefährdung des sozialen Friedens“. Herr Niemann vom Zeitungsverlegerverband erklärte außerdem, daß im Zuge der technischen Umstellung keine Arbeitslosigkeit und keine Freisetzung zu erwarten seien.

Konstantin Fox: Ich habe diese Äußerungen in der „Rheinischen Post“ gelesen und konnte nur den Kopf schütteln. Jedermann in der Druckindustrie weiß heute, daß mit dem Einsatz von Lichtsatz- und Gestaltungsbildschirmen die bisherigen Belegschaften im krassen Fall bis auf ein Drittel reduziert werden können. Jedenfalls, wenn es nach den Wünschen der Unternehmer geht. Wenn nicht daran gedacht würde, zahl-

reiche Arbeiter, wie man heute so zynisch sagt, „freizusetzen“, dann müßte es für die Unternehmer ja ein leichtes sein, einen Vertrag mit der IG Druck und Papier abzuschließen, der die Arbeitsplätze sichert, Umschulung garantiert, Lohninbußen vermeidet und die Gesundheit der Kollegen schützt, die jetzt an den Terminals beschäftigt werden.

NACHRICHTEN: Wie sehen Sie die Aussichten der IG Druck und Papier in diesem Arbeitskampf?

Konstantin Fox: Darüber wird in den Betrieben entschieden. Von den Kollegen im eigenen Betrieb kann ich nur sagen, daß sie entschlossen sind, ihre Rechte wahrzunehmen. So wie 1976 der Streik in der Druckindustrie mit Erfolg durchgestanden wurde, so kann auch diesmal nur der Tarifriede einziehen, wenn die Unternehmer einen annehmbaren Vertrag über die Einführung neuer Technik mit der Gewerkschaft abschließen.

Widersprüchliches bei dpa

Die Deutsche Presse-Agentur (dpa) beabsichtigt, einen sogenannten „200 Code-8-Spur-Satz“ mit Klein- und Großschreibung, auch ERNA-System genannt, einzuführen. Als die Gesellschafterversammlung der dpa im Oktober darüber zu entscheiden hatte, gab es bei den Gewerkschaftsvertretern unterschiedliche Auffassungen. Während die IG Druck und Papier dagegen stimmte, befürworteten die IG Metall und die IG Chemie-Papier-Keramik diese technische Neuerung; der DGB enthielt sich der Stimme.

Der Vertreter der IG Druck und Papier führte an, daß es damit zum direkten Fernsatz käme, Arbeitsplätze vernichtet und Journalisten zusätzlich belastet würden. Jörg Barczinski, stellvertretender Pressesprecher der IG Metall und mehrjähriger Landesvorsitzender der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier in Bayern und Hessen, und Manfred Menzel, Pressechef der IG Chemie, setzten sich in Gegensatz zu der zuständigen Gewerkschaft mit dem Argument, daß mit dem neuen System gewerkschaftliche Nachrichten größere Chancen der Verbreitung hätten.

Wenn auch aufgrund der Verlegerübermacht bei dpa eine Mehrheit für das ERNA-System nicht hätte verhindert werden können, ist die unsolidarische Haltung von Barczinski und Menzel bei zahlreichen Gewerkschaftern, nicht nur der IG Druck und Papier, auf Kritik gestoßen.

Erfolgreicher Streik: 6,65 Prozent mehr Lohn

Fristgemäß zum 30. September hatte die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) die Tarifverträge für die Beschäftigten des Karosseriebauhandwerks in Niedersachsen/Bremen gekündigt. In drei Verhandlungsrunden weigerten sich die Unternehmer, die berechtigten Forderungen zu erfüllen. Die Kollegen führten nach einer Urabstimmung in mehreren Betrieben Schwerpunktstreiks durch und hatten damit Erfolg. 6,65 Prozent mehr Lohn und Gehalt ist das Ergebnis. Über die Situation im Karosseriebauhandwerk und über den Arbeitskampf berichten nachfolgend Betriebsräte aus Bremen.

Daß in den Großbetrieben und Konzernen in unserem Land die Arbeiter und Angestellten gegen die Vernichtung ihrer Arbeitsplätze, gegen Kurzarbeit und sinkenden Reallohn demonstrierten und in Streiks getreten sind, sollte allgemein bekannt sein. Bekannt ist auch, daß in unserem Lande eine Anzahl von Klein- und Mittelbetrieben beheimatet ist. Zu diesen Betrieben gehört z. B. in Bremen die Fahrzeug- und Karosseriefabrik Wilhelm Thiele mit rund 150 Beschäftigten.

Der soziale Status der Arbeiter und Angestellten in diesem Betrieb liegt bei weitem unter dem der Arbeiter und Angestellten in den Großbetrieben. So informierte z. B. die Zeitschrift des DGB „Handwerk aktuell“ in der Ausgabe vom 24. Juni 1977 unter der Überschrift „Kein Werksarzt, keine Kantine und kein Urlaubsgeld“ über die Schlechterstellung der Beschäftigten in den Handwerksbetrieben und stellte fest, daß im Durchschnitt die Kollegen in derartigen Betrieben höher qualifiziert, oft genug aber sozial und wirtschaftlich gegenüber den Beschäftigten in den Großbetrieben benachteiligt sind.

Im Statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik kann man nachlesen, daß der Facharbeiter in einem Kleinbetrieb für die gleiche Arbeit weniger Lohn bekommt und von Sozialleistungen wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Fahrgeld, Kantine oder betrieblicher Altersversorgung in der Regel ausgeschlossen ist. Dabei liegt das Handwerk mit einem Anteil von 11 Prozent am Gesamtumsatz der Wirtschaft weit über dem Anteil von Handel und Landwirtschaft und erreichte im Jahre 1976 mit über 280 Milliarden DM eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von +2,4 Prozent.

Was soll man nun angesichts dieser Fakten und Tatsachen von der Bemerkung des Präsidenten des Zentralen Handwerksverbandes, Herrn Schnitker, halten, nämlich „die Gewerkschafter seien von außen wirkende Störenfriede, die die Eintracht zwischen Meister und Gesellen in den Betrieben beeinträchtigen“?

Die Arbeiter und Angestellten in den Kleinbetrieben haben heute erkannt, daß, wenn sie ihre sozio-ökonomische Lage an die ihrer Kollegen in den Großbetrieben anpassen wollen, sie darum kämpfen müssen. Der Leistungsdruck in den Betrieben auf der einen Seite, die ständig sinkende Kaufkraft als Folge der schleichenden Wirtschaftskrise der westlichen Industrieländer auf der anderen Seite haben das Bewußtsein der Kolleginnen und Kollegen gestärkt.

Die Lohn- und Gehaltsrunde, die zum 1. Oktober 1977 für die Karosseriebauer für Bremen und Niedersachsen anstand, brachte nach drei Verhandlungsrunden keinen annehmbaren Kompromiß. Fast alle von den Kollegen gewünschten Tarifvertragsänderungen und -ergänzungen, einschließlich der Lohn- und Gehaltsforderungen von 7,2 Prozent, wurden abgelehnt. Das erste Angebot der Arbeitgeber von knapp über 3 Prozent wurde von den Kollegen als Provokation aufgefaßt.

Am 24. Oktober 1977, während der dritten Verhandlung, als es wiederum nicht vorwärts ging, reagierten die Kollegen zum Erstaunen der Unternehmer in den Bremer Betrieben mit einem befristeten Warnstreik zur Unterstützung ihrer Tarifkommissionen. Noch am gleichen Tage wurden die Verhandlungen für gescheitert erklärt. Mit dem Ergebnis von 90 bis 100 Prozent für Kampfmaßnahmen bei der folgenden Urabstimmung brachten die Kollegen ihre Kampfbereitschaft zum Ausdruck. Nach einer stürmischen kampferfüllten Vertrauensleutekonferenz der GHK am Mittwoch, dem 26. Oktober, legten die Kollegen bereits am Donnerstag, dem 27. Oktober, mittags die Arbeit nieder.

Daß die Kollegen entschlossen waren, ihre Forderungen durchzusetzen, kam bei der Besetzung der Streikposten zum Ausdruck. Gemeinsam mit den türkischen Kollegen waren, wie zum Beispiel in Bremerhaven, teilweise die gesamten Belegschaftsmitglieder als Streikposten vor den Toren. Nachdem die Unternehmer mit einem Brief ver-

sucht hatten, die Belegschaften einzuschüchtern, und mit der Aussperrung drohten, waren am Montag (31. Oktober — die Red.) als Antwort darauf z. B. bei der Fa. Thiele in Bremen 50 bis 60 Kolleginnen und Kollegen vor dem Tor als Streikposten.

Mit Versammlungen und Solidaritätskundgebungen wurde der Streik der Karosseriebauer mit dem Ergebnis von 0,62 DM auf den Effektivlohn (das entspricht einer Lohnerhöhung von 6,65 Prozent — die Red.), Bezahlung der Ausfallzeit für den Warnstreik und mit der schriftlichen Versicherung, daß kein Kollege wegen Streikbeteiligung gemaßregelt werden darf, erfolgreich beendet.

Belegschaft setzt sich durch

Nach einem von der IG Druck und Papier genehmigten Streik erreichte die 70köpfige Belegschaft des Druckhauses Horch in Neckarsulm, daß sie die tariflich festgelegte Jahresleistung ausgezahlt bekommt. 1975 und 1976 hatte sich der Unternehmer, der nicht dem Bundesverband Druck angehört, sich aber im wesentlichen an die von der IG Druck und Papier durchgesetzten Mantel- und Lohntarifverträge hielt, geweigert, die Jahresleistung auszuführen. Er erklärte sich lediglich bereit, 1 bzw. 1976 1,5 Prozent eines Jahreslohnes als Sonderzahlung zu gewähren. Manchem Kollegen fehlten immerhin bis zu rund 670 DM in der Lohnlücke.

Im Herbst 1977 trieb der Unternehmer wieder das gleiche Spiel. Es kam zu einer Protestversammlung. Die Arbeiter und Angestellten des Druckhauses Horch verlangten einen Anschlußvertrag mit der IG Druck und Papier. Zehnmal sagte der Unternehmer bereits festgelegte Verhandlungen mit der Gewerkschaft ab. Schließlich kam es am 26. Oktober zur Streikurabstimmung, bei der sich 95 Prozent der Beschäftigten für den Arbeitskampf zur Durchsetzung ihrer Forderung aussprachen. Wenige Stunden später legte mehr als die Hälfte der Belegschaft die Arbeit nieder. Zehn Buchbinderinnen erklärten sich solidarisch und schlossen sich dem Arbeitskampf an. Diese Sprache wurde von dem Unternehmer verstanden. Bei Verhandlungen erreichte die Gewerkschaft, daß die Arbeiter und Angestellten die gleichen Leistungen erhalten, wie sie auch in anderen Betrieben gewährt werden.

Tarifikündigung für Landarbeiter

Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) hat die Lohn- und Urlaubsbestimmungen für die rund 100 000 Landarbeiter zum 31. Dezember 1977 gekündigt. Die GGLF fordert, den gegenwärtigen Lohnabstand des Landarbeiters zum vergleichbaren Industriearbeiter „erheblich“ zu verringern. Dieser Abstand beträgt 3,12 DM beim Stundenlohn, das sind 29 Prozent.

Das zusätzliche Urlaubsgeld soll auf 50 Prozent eines Monatslohns erhöht werden. Der Urlaubsanspruch, der sich bisher an der Dauer der Betriebszugehörigkeit orientierte, soll auf das Lebensalter mit einer Staffelung von 24 bis 30 Werktagen umgestellt werden. Das entspricht einer Verlängerung des Urlaubs um drei bis sechs Tage. Auch in diesem Bereich liegen die Landarbeiter zurück, denn was die GGLF an „Werktagen“ (Montag bis Samstag) fordert, realisieren andere Gewerkschaften an „Arbeitstagen“ (Montag bis Freitag).

Für Papierarbeiter 7,5 Prozent gefordert

Die IG Druck und Papier hat fristgerecht zum 31. Dezember 1977 die Lohn- und Urlaubsbestimmungen für die Beschäftigten der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie gekündigt. Die Gewerkschaft fordert ab 1. Januar 1978 eine Erhöhung der Tariflöhne um 7,5 Prozent, eine zusätzliche Anhebung der drei unteren Lohngruppen zwischen 1 und 2,5 Prozent, eine Neuformulierung bestimmter Tätigkeitsmerkmale der Lohngruppe III b sowie die Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Lohnstruktur in der ersten Jahreshälfte 1978.

Warnstreik gegen Lohnkürzung

Mit einem vierstündigen Warnstreik protestierten am 7. November 91 Arbeiter und Angestellte der mehrheitlich zur Hacker-Pschorr-Bräu AG München gehörenden Weinkellerei Einsle GmbH in Krumbach/Schwaben gegen die Absicht des Unternehmers, die Löhne und Gehälter um 2 Prozent zu kürzen. Gleichzeitig verlangten sie den Abschluß eines neuen Tarifvertrages, denn seit dem 1. Juli besteht in der bayerischen Spirituosenindustrie und im Weinhandel ein tarifloser Zustand. Unter dem Eindruck des Streiks erklärte sich der Unternehmer bereit, die Sonderzuwendung zum Jahresende um 150 DM aufzustocken und beim zustän-

digen Unternehmerverband auf neue Tarifverhandlungen zu drängen.

In Papiererzeugung Lohnrunde beendet

Die Lohn- und Gehaltsrunde 1977 für die 60 000 Beschäftigten in der papiererzeugenden Industrie der Bundesrepublik und Westberlin ist abgeschlossen. Für die einzelnen Tarifgebiete treten rückwirkend ab 1. September 1977 Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 5,9 und 6,1 Prozent in Kraft; die Ausbildungsvergütungen werden um 24 bis 45 DM je nach Jahr und Tarifgebiet erhöht. Insgesamt liegt die Einkommensverbesserung mit Nebenleistungen zwischen 6,3 und 6,9 Prozent. Die Laufzeit beträgt zwölf Monate.

Neuer Manteltarif in Hochseefischerei

Für die 3500 Beschäftigten der Hochseefischerei wurde ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen, der am 1. Januar 1978 in Kraft tritt. Er sieht einen um acht Tage verlängerten Urlaub vor. Künftig soll für die Fahrt vom Hafen bis zu den Fanggebieten die 40-Stunden-Woche gelten. Auf Frischfischfangschiffen ist eine tägliche Ruhezeit von 8 Stunden vorgesehen – bisher betrug sie nur 4 Stunden. Auf Fabrikschiffen wurde die Arbeitszeit pro Tag auf 12 Stunden begrenzt. Während der Manteltarifverhandlungen hatten die Seeschiffer ihre Bereitschaft erklärt, für die Durchsetzung dieser Forderungen ebenfalls zu streiken.

Wirtschaftliche Planung dringend notwendig

Die technologische Entwicklung werde ohne wirtschaftliche Planung und soziale Kontrolle zu einer tiefgreifenden Verschlechterung der Beschäftigtenchancen führen. Ebenso sei eine starke Veränderung der Qualifikationsstruktur zu erwarten. Diese Einschätzung vertrat Mitte November Hans Mayr, 2. Vorsitzender der IG Metall, auf der Vertreterversammlung der Verwaltungsstelle Krefeld. Die kritische Auseinandersetzung der Gewerkschaft mit der Rationalisierung besonders im technischen Bereich sei daher dringend geboten. „Die Strukturkrisen kommen mit Siebenmeilenstiefeln auf uns zu, die Strukturpolitik aber steckt noch in den Kinderschuhen.“ Daher muß die Schaffung neuer Arbeitsplätze rechtzeitig geplant und vorbereitet werden. Dann wird sich die IG Metall nicht gegen strukturelle Umstellungsprozesse wehren. Schon immer wurden tarifpolitische Auseinandersetzungen in aller Öffentlichkeit geführt.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Dezember 1977 – 3,8 Mill.

Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000). Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier-, pappe- und kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1978 – 0,79 Mill.

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

28. Februar 1978 – 3,18 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 400 000), Post und Bundesbahn (420 000), Beschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften (120 000), Banken (300 000), Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000), Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März 1978 – 0,9 Mill.

Teilbereiche des Handels (100 000), chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000), Druckindustrie (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000).

30. April 1978 – 2,8 Mill.

Baugewerbe (1 200 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandels-Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai 1978 – 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg.

VFW-Belegschaften kämpfen weiter um Arbeitsplätze

Es gibt wohl keinen Konzern in der Bundesrepublik, in dem zur Zeit so entschieden um den Erhalt der Arbeitsplätze gekämpft wird wie bei den Vereinigten Flugzeugwerken (VFW) Fokker. „Die Demonstranten zogen unter Trommelschlägen mit Spruchbändern und schwarzen Fahnen vom Zweigwerk der VFW-Fokker-Gruppe in die Stadt Varel. An der Spitze des Zuges trugen sie einen schwarzen Sarg sowie einen Galgen, an dem zwei lebensgroße Puppen symbolisch als Schuldige der bedrohlichen Lage gehängt wurden.“ So beschrieb die „Emder Zeitung“ unlängst eine Demonstration der VFW-Belegschaft Varel durch die Stadt.

Aber nicht nur in Varel wurde demonstriert. Auch in Nordenham, Bremen und Speyer fanden ebenfalls Demonstrationen, Autokonvois und Kundgebungen statt. Seit dem 25. August, dem Tag der großen IG-Metall-Demonstration in Bremen (siehe NACHRICHTEN Nr. 977), an der sich rund 5000 VFW-Arbeiter und -Angestellte beteiligten, verging kaum mehr als eine Woche ohne Arbeitsniederlegungen, Demonstrationen und Kundgebungen, organisiert durch Betriebsräte und Vertrauensleute aller VFW-Betriebe. Schon frühzeitig hatte der Gesamtbetriebsratsvorsitzende von VFW Fokker, Hilbrink, die Position der Belegschaften und ihrer betrieblichen Interessenvertreter deutlich gemacht: „Wenn man uns draufgehen läßt und nicht bereit ist, über unsere Forderungen nachzudenken, machen wir oben in Norddeutschland einen Flächenbrand.“

Hintergrund für die vielfältigen Aktivitäten der VFW-Belegschaften ist die geplante Neuordnung in der Luft- und Raumfahrtindustrie im Interesse der Rüstungsmonopole. In diesen Bereichen gibt es zur Zeit 23 Betriebe, die zu den drei Konzernen Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB), VFW Fokker und Dornier gehören. In diesem Bereich sind rund 40 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, wobei auf die VFW-Betriebe Bremen, Lemwerder, Speyer, Einswarden, Varel und Hoykenkamp rund 10 000 Beschäftigte entfallen. Schon seit längerer Zeit gibt es Bestrebungen, in der Luft- und Raumfahrtindustrie eine „Einheitsgesellschaft“ zu schaffen. Das bedeutet nichts anderes als ein einziges großes Flugzeugmonopol. Im wesentlichen geht es dabei um eine Fusion zwischen den beiden Großen – VFW Fokker und Messerschmitt-Bölkow-Blohm –, die auch von der Bundesregierung als dem entscheidenden Geldlieferanten für die Luft- und Raumfahrtindustrie (rund 85 Prozent der Aufträge kommen vom Bund) vorangetrieben wird. Nach Meinung des „Koordinators“ im Bundeswirtschaftsministerium, Grüner, gibt es

hier große Überkapazitäten und eine Betriebsstättenflut. Das soll nun geändert werden. Grüner fordert: Reduzierung der Arbeitsplätze um 25 Prozent sowie Konzentration der Betriebsstätten und damit indirekt Stilllegung von Betrieben. Genau das entspricht natürlich auch dem Wunsch der Unternehmer in der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Dennoch sind sich die Unternehmer nicht einig. In den Auseinandersetzungen zwischen MBB und VFW geht es darum, wer in Zukunft in der Luft- und Raumfahrtindustrie die erste Geige spielen soll. Dabei beansprucht MBB als der größere von beiden für sich die absolute Vormachtstellung in der Luft- und Raumfahrtindustrie; sowohl die profitträchtigen Rüstungsaufträge als auch die Technologie und das Entwicklungszentrum soll in Zukunft bei MBB konzentriert werden. Demgegenüber bemühen sich die VFW-Fokker-Gesellschafter Krupp, Heinkel, Standard Elektrik Lorenz AG und andere, möglichst gestärkt in diese Fusion hineinzugehen. Das bedeutet z.B. Schließung des Werks Speyer sowie Rationalisierung und Arbeitsplatzvernichtung in allen übrigen Werken. Die VFW-Konzernleitung benutzt im wesentlichen drei Argumente, um ihre Pläne zum Abbau von Arbeitsplätzen und zur eventuellen Stilllegung von Betrieben zu begründen:

1. Die wirtschaftliche Situation der Luft- und Raumfahrtindustrie sei schlecht, denn die Krise habe auch die Nachfrage nach Flugzeugen gedämpft. Dem halten Arbeiter und Angestellte mit Recht entgegen: Nicht wir haben die vorhandene Überproduktionskrise verursacht; nicht wir sitzen an den Entscheidungshebeln des Konzerns.

2. Als weiteres Argument führt die Konzernleitung an: Die rücksichtslose Konkurrenz aus den USA, wo 92 Prozent der Zivilflugzeuge hergestellt werden, zwingt sie zu Rationalisierungsmaßnahmen im eigenen Konzernbereich. In Europa seien zur Zeit zwar 26 Prozent

der Zivilflugzeuge stationiert, aber nur 6 Prozent würden dort produziert. Die von der VFW-Fokker-Geschäftsleitung dargestellten Fakten treffen zwar zu, aber dies ist lediglich ein Beweis für den anarchischen Charakter der sogenannten freien Marktwirtschaft, die eine vernünftige gesellschaftliche Planung und Abstimmung unmöglich macht.

3. Die bundesdeutsche Seite der Zentralgesellschaft VFW Fokker argumentiert schließlich dahingehend, daß die holländischen Partner, bei denen der Vertrieb des Gesamtkonzerns zentralisiert ist, einseitig die in Holland hergestellten Flugzeuge des Typs F 23 und F 28 in ihren Verkaufsstrategien bevorzugt und den bundesdeutschen Kurz- und Mittelstreckenjet VFW 614 vernachlässigt hätten. Auch dieses Argument konnte die Belegschaften nicht daran hindern, entschieden um die Verteidigung ihrer Arbeitsplätze zu kämpfen; lediglich konnten sie erkennen, was für Möglichkeiten ein multinationaler Konzern besitzt, um bestimmte Konzernteile auszutrocknen und damit Tausende von Arbeitsplätzen zu vernichten. In diesen Auseinandersetzungen hat der Gesamtbetriebsrat einen präzisen Forderungskatalog mit insgesamt 12 Detailvorschlägen präsentiert. Diese Vorschläge lassen sich in vier Punkten zusammenfassen.

1. Weiterbau und Weiterförderung des Kernstücks des zivilen Produktionsprogramms von VFW: die VFW 614. Hierzu soll die Bundesregierung das Bürgerschaftsvolumen um ca. 140 Millionen DM erhöhen.

2. Beteiligung von Bund und Ländern an VFW Fokker, um die Geschäftspolitik einer staatlichen Kontrolle zu unterwerfen.

3. Einrichtung eines Neuordnungsausschusses für die Luft- und Raumfahrtindustrie, dem auf der einen Seite Unternehmer und Staat, auf der anderen Seite die Gewerkschafts- und Belegschaftsvertreter paritätisch angehören sollen. In diesem Ausschuss soll ein Konzept für die langfristige weitere Entwicklung der Luft- und Raumfahrtindustrie ausgearbeitet werden. Ziel muß nach den Vorstellungen des Gesamtbetriebsrates sein, die Arbeitsplätze bei VFW zu erhalten.

4. Um die momentane Unterbeschäftigung auszugleichen, soll VFW stärker an Rüstungsaufträgen beteiligt werden.

Am 17. Oktober ist der Plan der Geschäftsleitung bekanntgeworden, das Produktionsprogramm des Zivilflugzeugs VFW 614 zum Jahresende auslaufen zu lassen. Dies würde bedeuten, daß rund 1 Milliarde DM an Steuergeldern, die in die Entwicklung dieses Flugzeuges gesteckt worden sind, sinnlos verpulvert wären. Diese Entscheidung widerspricht jeder vernünftigen Überlegung, denn hinzu kommt nämlich, daß an Abbruchkosten für dieses

Produktionsprogramm ca. 400 Millionen DM erforderlich sind. Dieses Geld könnte sinnvoller ausgegeben werden. Zum Beispiel könnte die Bundesregierung von diesem Geld bei einem Stückpreis von 12 Millionen DM 33 VFW 614 kaufen. Damit wären bei einer Jahresproduktion von 8 Flugzeugen die Arbeitsplätze rund vier Jahre gesichert. Und selbst wenn die Bundesregierung die gekauften Flugzeuge lediglich zur Hälfte des Kaufpreises weitergeben würde, wäre im Endeffekt die Subvention zur Erhaltung der Arbeitsplätze nur halb so hoch wie für die Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Außerdem wäre zu überlegen, ob die staatliche Lufthansa nicht verpflichtet werden könnte, einen Teil der Flugzeuge statt in den USA in der Bundesrepublik zu kaufen. Auch damit könnten Arbeitsplätze bei VFW gesichert werden.

Bedenken ergeben sich lediglich gegenüber der Forderung des Gesamtbetriebsrates, den bisherigen Anteil der Rüstung an der Gesamtproduktion, der bei 20 Prozent liegt, zu erhöhen, da die Rüstungsproduktion langfristig nicht in der Lage ist, Arbeitsplätze zu sichern. Darüber hinaus ist es ein gewerkschaftliches Anliegen, die Rüstungskosten zugunsten von sozialen Belangen zu kürzen und zugleich die Entspannungspolitik zu forcieren (vergl. Artikel von Uwe Koch, NACHRICHTEN 9/77).

Die geforderte Einrichtung eines Neuordnungsausschusses für die Luft- und Raumfahrtindustrie bietet nun die Möglichkeit, über Produktionsalternativen zur Rüstungsindustrie nachzudenken. Daß hier Möglichkeiten bestehen, haben Belegschaft und Gewerkschaft eines großen Flugzeugbau- und Ausrüstungsunternehmens in England, der Lucas Aerospace Corporation, eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Zusammen mit den Gewerkschaften nahestehenden Wissenschaftlern und nach einer Bestandsaufnahme der Produktionsanlagen wurden innerhalb von zwei Jahren Pläne zur Umstellung der Produktion auf eine ganze Palette neuer Erzeugnisse entwickelt, die vor allem auf folgenden Gebieten liegen: Meerestechnologie, sichtferngesteuerte Maschinen, Transport- und Bremssysteme, alternative Energiequellen, medizinische Ausrüstungsgegenstände wie transportable Lebensrettungs-ausrüstungen für Ambulanzfahrzeuge, medizinische Diagnose und Therapiegeräte, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Herstellung solcher Produkte würde den gesellschaftlichen Reichtum erhöhen und die soziale Versorgung der Bevölkerung wesentlich verbessern. Zugleich könnten die aufgeführten Produkte nur mit einer hochqualifizierten Belegschaft, wie sie bei VFW Fokker zu finden ist, und mit solchen Produktionsmitteln, wie sie in der Luft- und Raumfahrtindustrie vorhanden sind, hergestellt werden.

Michael Nacken

Sachverständigenrat vernebelt gesellschaftliche Zusammenhänge

Am 25. und 26. November 1977 fand in Hamburg der hochschulpolitische Kongreß des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) statt. Der BdWi solidarisiert sich mit dem Kampf der Studenten gegen eine reaktionäre Hochschulgesetzgebung. Themen des Hamburger Kongresses waren die Hochschulpolitik, die Gefahr der Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik und auch das jüngste Jahresgutachten des sogenannten Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dazu nahm der Kongreß, dem Begrüßungstelegramme aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung zugegangen waren, in nachfolgender Resolution Stellung.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) hat in dieser Woche sein neues Jahresgutachten veröffentlicht. Darin werden in noch schärferer Form als in den vergangenen Jahren die Lohnforderungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften als Hauptursache der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit bezeichnet. Als wirtschaftspolitische Strategie empfiehlt der SVR die Fortsetzung der Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der Unternehmergewinne und eine weitere Verschärfung der bereits eingetretenen Reallohnenkürzungen. Die gewerkschaftlichen Forderungen nach Stärkung der Massenkaufkraft, Verkürzung der Arbeitszeit und anderen neuen wirtschaftspolitischen Strategien zur Durchsetzung des Rechts auf Arbeit werden entweder gar nicht erwähnt oder mit unqualifizierten Spekulationen abgepeilt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat jedoch mit drastischer Deutlichkeit gezeigt, daß die vom SVR empfohlene Wirtschafts- und Sozialpolitik die akuten Probleme der Arbeiter und Angestellten nicht nur nicht gelöst, sondern zu einer weiteren Verschärfung beigetragen hat: Unverminderte und weiter ansteigende Massenarbeitslosigkeit, weiter sinkende Realeinkommen, eingeschränkte und verteuerte Sozialleistungen bestimmen nach wie vor die sozialökonomische Realität unserer Tage.

Daß diese reale Entwicklung kein Anlaß für den SVR ist, seine Theorie kritisch zu überprüfen und zu revidieren, wirft ein bezeichnendes Licht auf seine wissenschaftsfeindliche Immunsierungsstrategie, die von keinem ernstzunehmenden wissenschaftstheoretischen Standpunkt aus akzeptiert werden kann. Wenn der SVR die Verantwortung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung bei den Tarifparteien sieht und damit die Gewerkschaften zum

Verzicht auf, zumindest aber zu äußerster Zurückhaltung bei Lohnforderungen, die Unternehmer aber zu Härte gegenüber gewerkschaftlichen Forderungen aufruft, wird seine reaktionäre Parteinahme offensichtlich: Mit seinem Gutachten unterzieht sich der SVR nicht der Aufgabe kritisch analysierender Wissenschaft, die sich dem gesellschaftlichen Fortschritt verpflichtet weiß: er betreibt vielmehr das Geschäft der Vernebelung gesellschaftlicher Zusammenhänge, das allein der Durchsetzung unternehmerischer Einkommensansprüche verpflichtet ist.

Die auf dem hochschulpolitischen Kongreß des BdWi versammelten Wissenschaftler wenden sich entschieden gegen diesen Mißbrauch der Wissenschaft zur Blockierung aller Versuche, angesichts einer auf der ganzen Linie gescheiterten und unsozialen Wirtschaftspolitik alternative theoretische Überlegungen und politische Forderungen in die wissenschaftliche Diskussion und in die soziale Bewegung zu bringen. Gerade diese fortschrittsfeindlichen Tendenzen kapitalorientierter Wissenschaft, die wir alle in unseren Fachgebieten jeden Tag erleben, führen uns aber auch eindringlich die Notwendigkeit vor Augen, derartige Versuche dennoch weiter zu unternehmen und zu verstärken, auf allen Gebieten die Kritik reaktionärer Theorien zu vertiefen und alternative Ansätze zu entwickeln und zu konkretisieren. Gesellschaftlicher Fortschritt ist nicht möglich ohne den intensiven Ausbau und die Weiterentwicklung der Wissenschaft.

Fortschrittlich wird diese Wissenschaft allerdings nur dann sein, wenn sie sich an den ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Ansprüchen und Interessen der arbeitenden Menschen orientiert, wie sie vor allem in den und durch die Gewerkschaften formuliert werden.

Weichen für DGB-Kongreß gestellt: Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt

Zur Vorbereitung des für den 21. bis 27. Mai 1978 nach Hamburg einberufenen 11. ordentlichen DGB-Kongresses fanden in den letzten Wochen überall die DGB-Landesfrauen- und -Kreisdelegiertenkonferenzen statt. Bei Redaktionsschluß tagte in Frankfurt die Bundesjugendkonferenz. Voraufgegangen waren die sieben in diesem Jahr stattgefundenen Gewerkschaftstage der Einzelgewerkschaften sowie Personengruppenkonferenzen, z. B. die Bundesfrauenkonferenz und der Bundesangestelltentag.

Als letzte in den Reigen der Tagungen und Kongresse kommen die Delegierten der DGB-Landesbezirke im Januar und Februar zusammen. Die Probleme, wie sie sich auf den vorgenannten Konferenzen zeigten, werden sicherlich den Ablauf des DGB-Kongresses außerordentlich beeinflussen, da ein Großteil der Beschlüsse dem höchsten Organ des DGB zur Zustimmung vorliegen wird, sei es direkt oder in Anträgen der DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenzen, der Personengruppen und der Einzelgewerkschaften.

Im Mittelpunkt der Reden und Beschlüsse der in den letzten Wochen stattgefundenen Konferenzen standen die Arbeitslosigkeit und die damit für die Arbeiter und Angestellten verbundenen Folgen. Hier gab es konkrete Vorschläge. Neben einer Vielzahl weiterer Maßnahmen verlangte die DGB-Landesfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz (22. Oktober in Bad Kreuznach) die „weitere Demokratisierung der Wirtschaft durch Einführung der paritätischen Mitbestimmung“ sowie die „Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum“. „Die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in das Grundgesetz“ forderte die DGB-Landesfrauenkonferenz Hessen (5. November in Darmstadt). Alle gewerkschaftlichen Gremien werden aufgerufen, dafür zu sorgen, daß das Grundrecht auf Arbeit nicht nur in der Verfassung verankert, sondern auch durchgesetzt wird.

Beschlüsse der DGB-Kreisdelegiertenkonferenzen Frankfurt (12. November) und München (14. November) weisen ebenfalls in die gleiche Richtung. Namens der 165 000 Frankfurter Gewerkschafter plädierten die Delegierten für weitere Aktionen gegen die Arbeitslosigkeit, um die entsprechenden Vorschläge des DGB durchzusetzen. Neben dem Recht auf Arbeit wurde von der Münchener Delegiertenkonferenz, die 202 000 Gewerkschafter vertrat, verlangt, daß die Bereitstellung öffentlicher Investitionsmittel mit der Auflage zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden werden müsse.

In diesem Zusammenhang sind auch die Aussagen zur Tarifpolitik bedeutungsvoll. So erklärte der stellvertretende bayerische DGB-Vorsitzende Jakob Deifner vor den Münchener Delegierten: „Lohnverzicht ist kein Mittel gegen Arbeitslosigkeit. Im Gegenteil. Jetzt muß die Massenkaufkraft erhöht werden, um die Konjunktur zu beleben.“

Jochen Richert, DGB-Landesbezirksvorsitzender in Hessen, prangerte in Frankfurt die Metallunternehmer an, die mit einer Angriffsaussperrung gedroht haben. Er verwies auf die hessische Verfassung, die bekanntlich ein Verbot der Aussperrung beinhaltet, und betonte, wer dieses Verbot breche, der sei der wirkliche Verfassungsfeind. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften würden eine Aussperrung nicht kampflos hinnehmen. Aus den Vorgängen während des Druckerstreiks 1976, so Richert, „haben wir eindeutige Lehren gezogen und entsprechende Vorkehrungen getroffen“.

Erwähnenswert ist auch eine Entschliebung der Frankfurter DGB-Kreisdelegiertenkonferenz zur Solidarität mit den um neue Tarifverträge bei Einführung der OCR-Geräte kämpfenden Beschäftigten der grafischen Industrie, die einstimmig angenommen wurde. „Im Namen aller Einzelgewerkschaften stellen sich die Vertreter des DGB Frankfurts in dieser Situation hinter die Forderungen der Industriegewerkschaft Druck und Papier aus Anlaß der Einführung der neuen Technik in Druckerei- und Zeitungsbetrieben, die wiederum Tausende Arbeitsplätze gefährdet und qualifizierte Facharbeiter auf den Status von Hilfskräften drückt bzw. durch Hilfskräfte zu ersetzen droht.“ Solche Probleme, ganz gleich um welche Industriezweige es sich handelt, müssen den Belegschaften vermittelt werden, „um die notwendige aktive Solidarität zu schaffen gemäß unserem gewerkschaftlichen Grundsatz: Alle für einen, einer für alle“.

Ein weiteres Problem, das auf fast allen gewerkschaftlichen Konferenzen der letzten Wochen ausführlich diskutiert und in entsprechenden Beschlüs-

sen verankert wurde, war die Erhaltung demokratischer Rechte. In einer einstimmig von der Münchener Kreisdelegiertenkonferenz angenommenen Entschließung wird u. a. betont, die Geschichte lehre, „ein aufgrund von Notstandsbeschlüssen starker Staat hat sich noch nie für die Sache der Arbeiterbewegung stark gemacht. Wir lassen nicht zu, daß von der Arbeiterbewegung miterkämpfte Verfassungspositionen zerstört werden.“

Im Rahmen des Kampfes gegen den Abbau demokratischer Rechte wurde besonders die Berufsverbotspraxis angeprangert. In einem Beschluß erklärte die DGB-Landesfrauenkonferenz Rheinland-Pfalz u. a.: „Gesinnungsschnüffelei, Überprüfung von Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst und die Berufsverbote stehen im Widerspruch zu dem im Grundgesetz garantierten Grundrecht.“ Dem Abbau demokratischer Rechte müsse umfassend entgegengetreten werden. Ein ähnlicher Antrag wurde von der Frauenkonferenz Hessen angenommen mit dem Zusatz, der die Übernahme der Lehrerin Silvia Gingold, die Mitglied der DKP ist, in das Beamtenverhältnis verlangt. Einstimmig bekräftigte auch die DGB-Kreisdelegiertenkonferenz Frankfurt den Beschluß der letzten Landesbezirksdelegiertenkonferenz. Der Landesbezirksvorstand wird aufgefordert, sich „weiterhin für die ersatzlose Streichung des sogenannten Radikalenerlasses und aller anderen Neuregelungen“ einzusetzen.

Mehrere Beschlüsse haben die Abrüstung und die Neutronenbombe zum Inhalt. Einstimmig verlangten die Nürnberger Delegierten von der Bundesregierung Abrüstungsinitiativen. Sie sprachen sich für eine „schrittweise Umstellung von militärischer auf zivile Produktion“ aus und empfehlen als erste Schritte die Truppenreduzierung und Rüstungsminderung in der Bundesrepublik. Das seien wichtige Voraussetzungen für die Entspannungspolitik.

Von den Frankfurter Delegierten werden DGB-Bundes- und Landesbezirksvorstand aufgefordert, „alle Kräfte einzusetzen, um eine Stationierung der Neutronenbombe in der Bundesrepublik zu verhindern“. Mit der Stationierung der Neutronenbombe seien Erfolge im Kampf um die Fortsetzung der Friedens- und Entspannungspolitik, an deren Zustandekommen die „Gewerkschaften maßgeblichen Anteil haben, in Gefahr“, wird betont. Auch die Teilnehmerinnen der Landesfrauenkonferenzen in Rheinland-Pfalz und Hessen bezogen gegen die Neutronenbombe eindeutige Positionen, „da sie zur weiteren Verschärfung der Auseinandersetzung zwischen Ost und West führt“ und einer „Abrüstung und Entspannung im Wege steht“ (Rheinland-Pfalz).

Gisela Mayer

Gewerkschaftstag 1977 der GEW will Recht auf Bildung durchsetzen

Vom 30. Oktober bis zum 3. November 1977 fand im Mannheimer Rosengarten der Gewerkschaftstag 1977 der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) statt. Gegenüber dem letzten Gewerkschaftstag, der im Juni 1974 in Mainz durchgeführt wurde, waren Fortschritte dieser Gewerkschaft unverkennbar. Die Atmosphäre war sachlicher und stärker auf die gewerkschaftlichen Aufgaben konzentriert. 1974 wurde die Bildungspolitik im Geschäftsbericht zwar angesprochen, der Gewerkschaftstag fand aber keine Zeit, dieses wichtige Thema zu diskutieren oder gar Beschlüsse zu fassen.

Auf diesem Gewerkschaftstag wurde ein „bildungspolitischer Grundsatzantrag“ angenommen, der in 103 Punkten die Vorstellungen der GEW zur Bildungspolitik enthält. Im Punkt 102 wird gefordert, die staatlichen Einnahmen durch eine konsequente Entspannungspolitik zu verbessern und alle Abrüstungsbemühungen nachhaltig zu unterstützen.

Die GEW sieht in der Erhöhung der kaufkraftstärkenden Bildungs- und Sozialausgaben einen geeigneten Beitrag zur Beschäftigungssicherung entgegen einer einseitig an der Verbesserung der Unternehmerrgewinne orientierten Wachstumspolitik. Es erweise sich immer mehr als Illusion, daß erhöhte Unternehmensgewinne über Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führten. Arbeitsplatzvernichtende Rationalisierungsinvestitionen müßten erschwert werden. Allerdings wurde der Punkt G nicht verabschiedet, da noch keine Einigung darüber erreicht werden konnte, wie diese gewerkschaftlichen Forderungen im Bildungsbereich mit gewerkschaftlichen Mitteln durchgesetzt werden können. Dieser bildungspolitische Grundsatzantrag (siehe NACHRICHTEN 1/1978) und andere Beschlüsse (siehe auch S. 13-15) bieten jetzt die Möglichkeit in den Landesverbänden und der gewerkschaftlichen Basis, langfristig eine konstruktive Gewerkschaftsarbeit zu verwirklichen.

Der Vorsitzende der GEW, Erich Frister, warnte in seiner mündlichen Ergänzung des Geschäftsberichts davor, auf die Selbstheilung durch die sogenannten Kräfte des Marktes zu vertrauen. Die Dauerarbeitslosigkeit entziehe einem Wirtschaftssystem die Legitimation. Er erinnerte an den 1973 von der Bundesregierung und allen Landesregierungen gemeinsam verabschiedeten und unterschriebenen Bildungsgesamtplan. Heute würden seine Ankündigungen und Versprechungen schamhaft verschwiegen oder unter der täuschenden Bezeichnung der Fortschreibung seine Demontage betrieben.

In der Bundesrepublik könne ein Automobilkonzern wie Opel für das Jahr

1976 eine Milliarde Gewinn an die amerikanische Muttergesellschaft überweisen. Ein Teil dieser Gewinne stünde aber hingegen nicht zur Verfügung, um die für das Bildungswesen Ausgebildeten zu beschäftigen. Dies befinde sich im Widerspruch zu den Grundwerten der Verfassung. In fast allen Bundesländern gäbe es, wie Frister nachwies, Anstellungspraktiken, die noch unter dem sozialen Niveau der Bismarck-Ära blieben. Immer noch gäbe es erzwungene Teilzeitbeschäftigung mit unzureichender Bezahlung und fehlender oder unzureichender sozialer Absicherung sowie befristete Beschäftigungsverhältnisse mit völliger Unsicherheit über die berufliche Zukunft.

Es mehrten sich die Versuche, die Gehälter und Anwärterbezüge zu kürzen, um so angeblich der Arbeitslosigkeit entgegenwirken zu können. Alle diese Vorschläge seien aber nichts anderes als der Versuch, die Massenarbeitslosigkeit auszunutzen, um den Anteil der Gewinne zu erhöhen und den der Löhne und Gehälter zu verringern. Dies sei ein Ansinnen, sich an dem eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen. Es komme aber, wie das Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Gerhard Schmidt, meinte, darauf an, die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Angesichts der zunehmenden Zahl arbeitsloser und teilzeitbeschäftigter Lehrer beschloß der Gewerkschaftstag 1977, im Frühjahr 1978 eine bundesweite Aktionswoche durchzuführen (F 16). Höhepunkte sollen Sternfahrten zu drei regionalen Zentren, verbunden mit großen Protestveranstaltungen, sein.

Der Gewerkschaftstag wandte sich gegen alle Versuche, die Besoldung der Lehrer zu verschlechtern, und will ihnen mit allen verfügbaren gewerkschaftlichen Mitteln entgegenzutreten. Die übergangsweise – und vorerst nur in Nordrhein-Westfalen wirksame – Regelung der Besoldung für Lehrer mit einer auf Schulstufen bezogenen Ausbildung wurde als bildungspolitischer Skandal charakterisiert. Alle Senkungen der Ge-

hälter, seien es Anwärterbezüge oder Eingangsgehälter, wurden als blanke Willkür und als soziales Unrecht abgelehnt.

Mit großem Beifall wurde die Grußansprache des Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, aufgenommen. Er verwies darauf, daß hinter der bildungsfeindlichen Stimmungsmache schon immer handfeste politische Absichten und wirtschaftliche Interessen standen.

Mit 203 gegen 145 Stimmen wurde ein Antrag abgelehnt, der eine konsequente Verurteilung der Berufsverbote vorsah. Dafür wurde der Beschluß des DGB-Bundesausschusses vom 8. Juni 1977 mit seinen widersprüchlichen Formulierungen unterstützt. Dieser Beschluß spricht sich beispielsweise für die Einzelfallprüfung aus, ohne die Erfahrungen bisheriger Prozesse zu berücksichtigen.

Obwohl die Mehrheit der Delegierten kein Interesse zeigte, der Gewerkschaft schädende zugespitzte Auseinandersetzungen zu führen und in vielen Fragen auf von allen Strömungen tragbare Kompromisse drängte, gab es von Erich Frister forcierte Bestrebungen, in der Satzung das Verhältniswahlrecht einzuführen und damit faktisch Fraktionen zu bilden. Der Gewerkschaftstag konnte infolge Zeitmangel über keine Satzungsänderung mehr beraten, so daß auch diese Regelung nicht beschlossen wurde.

Manchem Delegierten wird es zu denken gegeben haben, als Gerhard Schmidt Kritik an Versuchen übte, in den Gewerkschaften Fraktionen zu bilden. Er meinte, daß alles vermieden werden müsse, „was dem Rückfall in Richtungsgewerkschaften mit allen Konsequenzen für eine wirksame Interessenvertretung Vorschub leisten könnte“. In einer richtig verstandenen Einheitsgewerkschaft dürfe keine weltanschauliche oder politische Position einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben.

Der GEW-Vorsitzende Erich Frister wurde mit 295 (389 abgegebene) Stimmen, Anneliese Hoppe mit 302 (395) und Siegfried Vergin mit 243 (392) Stimmen als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt. Als Leiter der Referate wurden gewählt A (Besoldungs-, Beamten- und Tarifrecht) Ernst Kahrs, B (Allgemeine Bildungspolitik) Frank von Auer (bisher Pressesprecher), C (Recht und Finanzierung des Bildungswesens) Walter Gottschalk, D (Studium und Ausbildung, Personalbedarf) Dr. Dieter Wunder und E (Hochschule und Forschung) Dr. Dieter Schmidt. Auch der von der Bundesversammlung der GEW-Junglehrer vorgeschlagene Vorsitzende des Ausschusses junger Lehrer und Erzieher (AJLE) Dr. Bunke wurde in den geschäftsführenden Vorstand gewählt. Heinz Schäfer

DGB-Aufruf zu den Betriebsratswahlen 1978

Zwischen dem 1. März und 31. Mai 1978 sind in der gesamten Bundesrepublik die Betriebsräte neu zu wählen. Diese Betriebsratswahlen haben gerade jetzt besonders große Bedeutung. Die Aufgaben, die sich den neu zu wählenden Betriebsvertretungen stellen, gehen weit über den Bereich der einzelnen Betriebe hinaus. Der dringend erforderliche Abbau der Arbeitslosigkeit ist ohne tatkräftige Mithilfe der Betriebsräte nicht zu bewältigen. Ihre Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz, von der globalen Personalplanung bis hin zu den konkreten Einzelmaßnahmen, müssen noch stärker auch zur Lösung dieses zentralen gesellschaftlichen Problems eingesetzt werden.

Die betriebliche Mitbestimmung hat dazu beigetragen, Arbeitsplätze sicherer zu machen und sie menschengerechter zu gestalten. Die Betriebsräte haben die Interessen der Arbeitnehmer im betrieblichen Bereich umfassend und wirksam wahrzunehmen. Dies können nur aktive Betriebsräte, die eng mit ihrer Gewerkschaft zusammenarbeiten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften, in denen rund 7,5 Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte organisiert sind, stellen eine starke Kraft dar. Sie stehen an der Seite der Betriebsräte und werden sie auch zukünftig tatkräftig unterstützen.

Die zunehmende Polarisierung im gesellschaftspolitischen Raum, für die die Haltung der Arbeitgeber in der Mitbestimmungsfrage ein treffendes Beispiel ist, macht die gewerkschaftliche Unterstützung der Betriebsvertretungen erforderlicher denn je. Die Arbeitgeber stemmen sich, wie seinerzeit bei der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, einer Weiterentwicklung des sozialen Rechtsstaates entgegen. Sie wollen insbesondere keine Anwendung demokratischer Prinzipien auf das Arbeitsleben!

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind die Arbeitnehmer nicht bereit, politischen Rattenfängern mit radikalen und chaotischen Zielvorstellungen zu folgen. Sie tragen damit entscheidend zur Stabilisierung unserer demokratischen Grundordnung bei. Aber Demokratie ist unteilbar, sie darf nicht am Betriebsstor enden. Die Arbeitnehmer verlangen deshalb mit Recht die Anwendung ihrer Grundsätze auch im Arbeitsleben. Unteilbar muß auch die Solidarität aller Arbeitnehmer sein. Gruppendenken und Gruppenbildung führen zur Aufspaltung und schwächen die Kraft der Arbeitnehmer. Entscheidend für die Auswahl der Kandidaten ist deshalb ihre demokratische und gewerkschaftliche Haltung. Gemeinsam erreichen wir mehr!

Ein Ausdruck dieser Solidarität ist die gemeinsame Wahl von Angestellten und Arbeitern. Sie sollte, mehr noch als in der Vergangenheit, bei den kommenden Betriebsratswahlen praktiziert werden. In die Betriebsräte gehören auch mehr Frauen als bisher. Sie sind in den Betriebsvertretungen der meisten Betriebe noch immer unterrepräsentiert. Ebenso sollten ausländische Arbeitnehmer in weitaus stärkerem Maße als bei früheren Wahlen für die Betriebsräte aufgestellt und gewählt werden. Eine Aufspaltung in Nationalitätengruppen wäre für die notwendige Geschlossenheit aller Arbeitnehmer schädlich.

Vor diesem Hintergrund erhalten die kommenden Betriebsratswahlen ihre große Bedeutung. Die Arbeitnehmer müssen wissen, worauf es ankommt: Nicht abseits stehen, sondern aktive Gewerkschafter in die Betriebsräte entsenden! Der DGB ruft daher alle Arbeitnehmer auf, bei den Betriebsratswahlen 1978 ihre Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Gewerkschaften zu geben!

GEW-Gewerkschaftstag: Beschlüsse

Vom 30. Oktober bis 3. November fand in Mannheim der Gewerkschaftstag 1977 der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) statt. Aus der Fülle der angenommenen Anträge bringen wir unseren Lesern nachfolgend einige Beschlüsse zur Kenntnis. In einer der nächsten Ausgaben werden wir den umfassenden bildungspolitischen Grundsatzantrag abdrucken.

Personalvertretung im Hochschulbereich (A 2)

Die Vertreterversammlung der GEW bekräftigt die Forderung des DGB nach einer Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen in den innerdienstlichen, sozialen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten sowie eine Ausweitung der Zugangsrechte der Gewerkschaften, wie sie bei der Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes 1974 vorgetragen wurden. Sie fordert mit Nachdruck einheitliche gemeinsame Personalvertretungen mit gleichen Rechten für alle abhängig Beschäftigten im Hochschul- und Forschungsbereich.

Dazu hält sie es für erforderlich,

- daß die Länder entsprechend der zwingenden Vorschrift des Bundespersonalvertretungsgesetzes auch im Hochschulbereich für alle abhängig Beschäftigten Personalvertretungen vorsehen,
- daß die Länder dabei keine Ausnahme und Sonderregelungen für einzelne Beschäftigungsgruppen innerhalb der Hochschulen vorsehen,
- daß das besondere Antragsfordernis von Wissenschaftlern und Künstlern für die Mitbestimmung und Mitwirkung der Personalvertretung in deren personellen Angelegenheiten in allen Personalvertretungsgesetzen gestrichen wird, weil dieses insbesondere bei Einstellungen in der Regel auf eine Nichtbefassung der Personalvertretung hinausläuft.

Der Gewerkschaftstag fordert den Hauptvorstand und die Landesvorstände auf, zur Durchsetzung dieser Forderungen unverzüglich

– in Verbindung mit den anderen DGB-Gewerkschaften auf entsprechende Novellierungen der Personalvertretungsgesetze in Bund und Ländern hinzuwirken,

– entschieden gegen die Einschränkung der Personalvertretungsrechte in den Landeshochschulgesetzen vorzugehen,

– innerhalb der GEW Informations- und Schulungsmöglichkeiten für eine wirksame Personalvertretungsarbeit im Hochschul- und Forschungsbereich bereitzustellen und die entsprechenden staatlichen Mittel in Anspruch zu nehmen.

Antrag zur Lehrerausbildung (D 3)

Die Reform der Lehrerausbildung war und bleibt vorrangige gesellschaftspolitische Aufgabe, die von der GEW auch weiterhin offensiv gegen konservative und reaktionäre gesellschaftliche Kräfte vertreten und durchgesetzt werden muß. Die sozialliberale Koalition, die aufgrund unsicherer politischer Mehrheitsverhältnisse in Bund und Ländern durch schrittweise Anpassung an konservative Bildungsvorstellungen eigene Reformvorstellungen aufgab oder zurückstellte, muß nachdrücklich dar-

an erinnert werden, daß ihre Wähler sie gerade daran messen, ob sie die Qualität der Schule anheben und endlich Chancengleichheit für die Kinder aller Bevölkerungsschichten anstreben wird.

Nur die Kinder des Besitz- und Bildungsbürgertums werden auch bei unzureichender Förderung in den traditionellen Schulen ihren Weg über Grundschule und Gymnasium machen: desto schlechter die Leistungen dieser Schulen sind, desto geringer ist die Konkurrenz, der die Kinder und Jugendlichen der oberen Sozialschichten ausgesetzt sind. Die vermehrte Förderung der Schüler zum Ausgleich individueller und/oder sozial bedingter Lernschwächen setzt die weitere Anhebung der Qualität des Schulwesens, insbesondere im Grund-, Haupt- und Realschulbereich voraus. Eine Schlüssel-funktion für die Verbesserung der Qualität von Bildung und Erziehung der Schüler liegt in der Lehrerausbildung. Die Qualität der Lehrerausbildung muß angehoben und den organisatorischen Bedingungen und sachlichen Erfordernissen eines integrierten Schulwesens entsprechend ausgerichtet werden.

Die GEW lehnt die 6semestrigen Schmalspurstudiengänge für Lehrer der Grund- und Sekundarstufe ab, da sie den gestiegenen Anforderungen und Aufgaben kaum genügen können. Der Lehrerberuf verlangt für jede Tätigkeit eine wissenschaftliche Ausbildung von mindestens 8 Semestern Dauer.

Die Ursachen für das Scheitern vieler Schüler in der Schule liegen nicht nur z. B. in hohen Klassenfrequenzen begründet, als vielmehr auch in der Organisation des Schulwesens.

Kooperation von Gewerkschaften und Hochschulen (E 4)

1. Ausbildung und Forschung in den Hochschulen sind gesellschaftlich von zentraler Bedeutung: Für Qualifikationsprozesse zur Steigerung des Arbeitsvermögens, für die Entwicklung von Technologien zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und als Mittel der Sozialisierung und der Integration zur Stabilisierung der sozialen Ordnung. Alle drei Momente betreffen unmittelbar Funktionsbereiche der Gewerkschaften als Interessenorganisation der Arbeitnehmer, zumal mit zunehmender Verwissenschaftlichung der gesellschaftlichen Produktion auch die Bedeutung der Wissenschaft für den unmittelbaren Produktionsprozess zunimmt.

2. Die herrschenden Verwertungsbedingungen von Wissenschaft haben jedoch dazu geführt, daß gesellschaftskritische, nicht kapitalorientierte Fragestellungen bis jetzt nur am Rande Gegenstand systematischer Erforschung waren oder ganz verdrängt wurden. Das in den Hochschulen produzierte Wissen dient traditionell dem bestehenden System, einsetzbar für die Verwertung in der kapitalistischen Produktion und für die ideologische Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse.

3. Die Polemik von Arbeitgeberverbänden und konservativen Ordinarien schon gegen erste Ansätze einer Zusammenarbeit von Hochschulen und Gewerkschaften soll darüber hinwegtäuschen, daß sich bislang die Einwirkung von Industrie und Wirtschaft auf Form und Inhalt von Forschung, Lehre und Studium unter Berufung auf die „Freiheit von Forschung und Lehre“ und die „Autonomie“ der Hochschule ungestört entfalten konnte. Im Gegensatz zu der verdeckten Einflußnahme durch die Industrie kann die Kooperation zwischen Gewerkschaften und Hochschulen das demokratische Strukturprinzip der Öffentlichkeit für sich in Anspruch nehmen; die Maßnahmen, die im Rahmen der Vereinbarungen beschlossen werden, sind jederzeit kontrollierbar. Das Ziel der Zusammenarbeit, auch die Probleme der industriellen Arbeitswelt und der Arbeitnehmer zu Gegenständen von Forschung und Ausbildung zu machen, werden offengelegt. Nimmt man den von den Kritikern polemisch zitierten Pluralismusbegriff ernst, dann wäre Wissenschaftsfreiheit durch Zurückdrängung des bestimmenden Ein-

flusses der Kapitalseite erst herzustellen. Kooperation von Gewerkschaften und Hochschulen ist daher als notwendige Gegenstrategie gegen die nachhaltige, von Staatsseite abgesicherte Einwirkung der Unternehmen und ihrer Verbände auf die Hochschulen zu begreifen und ermöglicht damit erst die „Freiheit von Forschung und Lehre“.

4. Kooperation von Hochschule und Gewerkschaften bedeutet, daß die Forderung nach „Öffnung der Hochschulen“ nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verstanden wird. Die Gewerkschaften bestehen daher auf Mitwirkung bei der Studienreform, bei der Planung und Gestaltung von Forschungsprojekten und bei der Weiterbildung im Hochschulbereich.

5. Angesichts der zunehmenden Verwissenschaftlichung der Produktion und der sozialen Dienste der Gesellschaft haben die Gewerkschaften ein Interesse daran, auf die der Hochschule zugewiesene Funktion der Berufsausbildung Einfluß zu nehmen. Praxisbezogene Sachkenntnis und umfassende Kritikfähigkeit sollen die Hochschulabsolventen befähigen, sich als qualifizierte Arbeitskräfte zu behaupten und die berufliche und gesellschaftliche Umwelt beurteilen zu können. Die Gewerkschaften arbeiten mit den Kooperationsbeziehungen darauf hin, berufliche Wirklichkeit im Studium aus der Sicht der Arbeitnehmer darzustellen, um dem Studierenden die Bedingungen und die Konflikte der Arbeitswelt zu vermitteln. In der Zusammenarbeit mit gewerkschaftlich organisierten Kollegen soll bei den Auszubildenden die Bereitschaft gefördert werden, im politisch-wirtschaftlichen Bereich die Forderungen der Arbeitnehmer zu unterstützen und handelnd durchzusetzen. In der Kooperation erfahren Studierende konkret, daß sie sich als Teil der Solidargemeinschaft aller Arbeitnehmer begreifen müssen, um auch die eigenen berechtigten Interessen erfolgreich vertreten zu können.

6. Schwerpunkte der Forschungsk Kooperation sind die Ermittlung der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der Arbeits- und Lebenssituation und ihre Veränderungen, die Bestimmung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Produktionsprozess sowie die Analyse der Bewußtseins- und Verhaltensformen von Arbeitern und Angestellten angesichts der Veränderungen im Produktions- und Reproduktionsbereich. Derartige Aufgabenstellungen sollen von der Forschung bearbeitet werden, um für die abhängig Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen einen Beitrag zu leisten zur Durchsetzung ihrer aktuellen Interessen und zur Entwicklung langfristiger politischer Handlungsperspektiven.

7. Auch im Bereich der Weiterbildung kann die Hochschule Dienstleistungsfunktionen für die Gewerkschaften und damit für die Gesellschaft übernehmen. Der Kapazitätsbedarf, der durch gesetzliche Ansprüche für Betriebs- und Personalräte entsteht, sowie die Nachfrage auf Grund des gesetzlichen Weiterbildungs- und Bildungsurlaubs in verschiedenen Bundesländern können leichter befriedigt werden, wenn die Hochschulen für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit ihre Einrichtungen und ihr Personal zur Verfügung stellen. Die Veranstaltungen sollten nach gemeinsam festgelegten Konzeptionen durchgeführt werden, bei denen die Gewerkschaften ihre vielfältigen Erfahrungen in der Erwachsenenbildung, die Hochschulen ihrerseits ihre Forschungsansätze zur Humanisierung und Demokratisierung der Lebens- und Arbeitswelt einbringen.

8. „Wissenschaft im Dienste der lohnabhängig Arbeitenden“ kann nur die Orientierung von Wissenschaft auf gewerkschaftlich definierte Ziele bedeuten. Das heißt auch, daß die Entscheidung darüber, was der Arbeitnehmerschaft dient, nicht dem Wissenschaftler als „Sachwalter“ von Arbeiterinteressen zufallen kann. Das historisch begründete Mißtrauen, mit dem Gewerkschafter bislang den Hochschulen als „Hochburgen des politischen und sozialen Gegners“ begegnet sind, kann durch Hochschulangehörige nur überwunden werden, wenn deutlich wird, daß sie bei der Zusammenarbeit keinen Führungsanspruch gegenüber der Arbeitnehmerseite erheben. Auch deshalb müssen Dienstleistungen der Hochschulen für

die Gewerkschaften wesentliches Merkmal von Kooperation sein.

9. Allerdings darf die Möglichkeit kritischer Wissenschaft durch pragmatische Anforderungen der Gewerkschaften nicht eingeeengt werden. Gerade Forschung im Interesse der Arbeitnehmer bedarf oft eines langwierigen Diskussionsprozesses, vor allem mit den Betroffenen, der direkt abrufbare Ergebnisse nur bedingt erraten läßt. Wissenschaft muß kritische Analysen auch auf Konzeption, Durchführung und Auswirkungen gewerkschaftlicher Arbeit selbst richten können. Bei einer Kooperation geschieht das jedoch nicht in Gegnerschaft, sondern in kritischer Solidarität und in kollegialer Auseinandersetzung, in der beide Partner lernen, die Probleme der anderen Seite zu erkennen und zu verstehen. So kann das Spannungsverhältnis, das zunächst in den unterschiedlichen Interessen und Verfahrensweisen begründet ist, produktiv umgesetzt werden.

10. Der Gewerkschaftstag stellt fest:

– Angesichts des sich verstärkenden innenpolitischen Drucks gegen eine Hochschul- und Studienreform im Sinne der 23 Thesen des DGB sieht es die GEW als vordringliche Aufgabe an, alle Bemühungen personell und finanziell zu unterstützen, die eine Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses auf die Entwicklung der Hochschulen zum Ziel haben. Die Kooperation zwischen Gewerkschaften und Hochschulen ist dabei ein wichtiges Moment in der notwendigen Offensive gegen die zunehmend gewerkschaftsfeindlichen Regelungen durch Bürokratie und Gesetzgeber im Hochschulbereich.

– Die Gewerkschaften werden die Auseinandersetzung um vertraglich ausgestaltete Kooperationsbeziehungen offensiv führen. Jedoch gibt es auch unterhalb der Vertragsschwellen vielfältige Kooperationsmöglichkeiten, die genutzt werden müssen. Der Vorstand wird beauftragt, möglichst in Verbindung mit anderen gewerkschaftlichen Organisationen Seminare durchzuführen, um Erfahrungen der Hochschul- und Gewerkschaftsseite aus der Kooperationsarbeit auszutauschen und zur Initiierung von Kooperationsbeziehungen weiterzuvormitteln.

– Die GEW, in der 6000 Hochschullehrer und mehr als 20 000 Studierende organisiert sind, fordert ihre Mitglieder im Hochschulbereich auf, sich verstärkt um eine Zusammenarbeit mit Gewerkschaftern außerhalb der Hochschule zu bemühen. Die GEW wird die bisherigen Kooperationserfahrungen in Informationen und Orientierungshilfen an die Hochschulorte weitergeben, um potentiellen Kooperationspartnern Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit aufzuzeigen.

– Hochschulpolitische Arbeitskreise, die nach einer Empfehlung des DGB an den Hochschulorten einzurichten sind, werden von der GEW unterstützt, da die dort mögliche Diskussion der Probleme von Gewerkschaftern und Hochschulangehörigen eine gemeinsame Arbeitsgrundlage schaffen kann. Eine Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Bereichen sollte die Voraussetzungen auch für eine institutionelle Kooperation zwischen Hochschule und Gewerkschaften am Ort schaffen.

– Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und örtlichen Studienreformgruppen, wie sie exemplarisch vom Verein zur Förderung der Studienreform (VFS) eingeleitet ist, muß nach Beendigung des Projekts von der GEW fortgeführt und intensiviert werden. Der Vorstand wird beauftragt, sich in Gesprächen mit anderen Gewerkschaften und dem DGB dafür einzusetzen, daß, wie bisher, überregionale Arbeitstagen der an Studienreformprojekten beteiligten Kollegen stattfinden können.

– Es wird angeregt, daß der DGB, auch zur Vorbereitung auf die Arbeit in den Studienreformkommissionen, in denen die Gewerkschaften die Vertretung der Berufspraxis beanspruchen, eine zentrale Koordinationsstelle zur Abstimmung der vielfältigen Studienreformaktivitäten einrichtet. Dabei sollten die Einzelgewerkschaften für die von ihnen vertretenen Fachbereiche verantwortlich beteiligt sein.

Beschlüsse des DGB-Angestelltentages

Vom 19. bis 21. Oktober 1977 fand in Frankfurt der 9. Bundesangestelltentag des DGB unter dem Motto: „Gemeinsam erreichen wir mehr“ statt. Wir berichteten in unserer vorigen Ausgabe darüber. Heute dokumentieren wir einige der dort gefaßten Beschlüsse.

Wiederherstellung der Vollbeschäftigung (A 8)

Der 9. Bundesangestelltentag des DGB stellt mit großer Sorge fest, daß trotz des Konjunkturaufschwungs ein Ende der Arbeitslosigkeit nicht in Sicht ist. Die Angestelltenarbeitsplätze sind inzwischen Hauptansatzpunkt der Rationalisierungsbestrebungen der privaten und öffentlichen Arbeitgeber. Systematische organisatorische und technische Rationalisierungsmaßnahmen sind darauf gerichtet, die Zahl der beschäftigten Angestellten und deren Qualifikation zu reduzieren. Dies geschieht häufig unabhängig von der jeweiligen Auftragslage. Wir haben 1976/77 die höchste Angestelltenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. In einigen Ballungsgebieten liegt der Anteil der arbeitslosen Angestellten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen weit über 50 Prozent. Dabei muß die Dunkelziffer der nicht gemeldeten und der in Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen befindlichen Arbeitslosen berücksichtigt werden. Die Strukturmerkmale der arbeitslosen Angestellten und Arbeiter sind ähnlich:

– Unter den arbeitslosen Angestellten sind die weiblichen Beschäftigten weit überrepräsentiert.

– Überwiegend sind Angestellte mit Routinetätigkeiten bzw. mit wenig qualifizierten Tätigkeiten betroffen.

– Der wachsenden Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen steht so gut wie kein Angebot mehr gegenüber.

– Von der Arbeitslosigkeit sind vor allem auch Schulabgänger und Berufsanfänger betroffen und bedroht.

Arbeitslosigkeit bedeutet für die Betroffenen und ihre Familien erhebliche materielle und psychische Belastungen, die mit der Dauer der Arbeitslosigkeit zunehmen. Auch die Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsprozess sinken. Außerdem ist in vielen Fällen die Wiedereingliederung mit beruflichem Abstieg verbunden. Ohne Gegenmaßnahmen muß – unabhängig von der jeweiligen konjunkturellen Entwicklung – mit einem hohen Prozentsatz arbeitsloser Angestellten gerechnet werden. Der DGB warnt mit allem Nachdruck vor der Auffassung, daß die Arbeitslosigkeit – vor allem die der Angestellten – im weiteren konjunkturellen Verlauf von selbst verschwinden wird. Gemessen an der Dringlichkeit und der Schwere des Problems sind die Delegierten des Bundesangestelltentages der Auffassung, daß nur umfassende Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung führen.

Der 9. Bundes-Angestelltentag fordert den DGB-Bundesvorstand auf, möglichst kurzfristig ein Programm zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung zu erarbeiten und für seine Durchsetzung zu sorgen.

Folgende Schwerpunkte sind zu setzen:

– Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden aufgefordert, ihre Investitionsprogramme ausschließlich als gebundene Mittel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze einzusetzen.

– Die bereits angelaufenen und durchgeführten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungshilfen, Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung müssen gezielter zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ausgebaut und die dazu erforderlichen Finanzmittel erhöht werden.

– Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit setzt eine ausgewogene, langfristige Strukturpolitik voraus. Hierzu muß nötigenfalls auch die einseitige Verfügungsgewalt der Kapitaleigner über Investitionen und Beschäftigung eingeschränkt werden.

– Das Problem der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist heute nicht mehr an nationale Grenzen gebunden. Es ist darum unumgänglich, der Strategie der multinationalen Konzerne wirksame internationale Kontrollen durch gewerkschaftliche und politische Gremien entgegenzusetzen.

– Die öffentliche Hand hat zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen vor allem das allgemeine und berufliche Bildungssystem sowie die soziale Infrastruktur auszubauen.

– Von den öffentlichen Arbeitgebern wird gefordert, daß sie den Einstellungsstopp aufheben und das Arbeitsplatzangebot erhöhen. Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden aufgefordert, ihre Vertreter in den Aufsichts- und Kontrollgremien der Unternehmen der öffentlichen Hand bzw. der Unternehmen, die von der öffentlichen Hand beeinflußt werden, zu veranlassen, dem Einstellungsstopp dort ebenfalls entgegenzutreten und dafür zu sorgen, daß das Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzangebot erhöht wird.

– Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie eine weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze beim Altersruhegeld ermöglicht werden kann.

– Die Landesregierungen werden aufgefordert, überall das 10. Schuljahr einzuführen.

– Die Arbeitszeitordnung ist dahingehend zu novellieren, daß die 40-Stunden-Woche gesetzlich verankert wird und daß Überstunden nur bei plötzlich auftretendem außergewöhnlichen Arbeitsanfall statthaft sind.

– Es muß versucht werden, Vereinbarungen über Arbeitszeitverkürzungen je nach Situation und Zielvorstellung durch Veränderung der Lebens-, Jahres-, Wochen-, Tages-, Schicht- und Stundenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich bei gleichzeitig definierten Arbeitsbedingungen abzuschließen.

– Der 9. Bundes-Angestelltentag fordert alle Betriebs- und Personalräte auf, die Notwendigkeit von Überstunden in jedem Einzelfall zu prüfen und sich ihrer Einführung zu widersetzen, wenn sie nicht unbedingt erforderlich sind. Die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten werden aufgefordert, ihren Einfluß in gleicher Weise geltend zu machen.

– Zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Arbeit durch das Arbeitsförderungsgesetz übertragenen Gemeinschaftsaufgaben ist der Gesetzgeber aufzufordern, einen Arbeitsmarktbeitrag einzuführen, der von allen Erwerbstätigen, die keinen Arbeitslosenversicherungsbeitrag zahlen, entsprechend der Höhe ihres Einkommens aufzubringen ist.

– Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt müssen für Arbeitnehmer, Unternehmer und öffentliche Hand durchsichtiger gemacht werden. Das setzt u. a. die Verstärkung der Arbeitsmarktforschung mit dem Ziel der Erstellung qualifizierter Bedarfsprognosen über das Arbeitskräftepotential und Veränderungen in der Berufs- und Qualifikationsstruktur voraus. Alle am Wirtschaftsleben Beteiligten sind durch Gesetz zu verpflichten, die für diese Bedarfsprognose benötigten Daten zur Verfügung zu stellen.

– Durch geeignete Mittel müssen die rechtlichen Nachteile der Teilzeitarbeit beseitigt werden. Da die Teilzeitbeschäftigung der Frauen in ihrer heutigen Form nicht dazu beiträgt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit im Arbeitsleben zu verwirklichen, sind Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Frauen ihr Berufsleben ebenso gestalten können wie Männer. Jede Teilzeitarbeit muß, unabhängig von der Wochenstundenzahl, auch arbeitslosenversicherungspflichtig werden.

– Was die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer angeht, so liegt es weder in deren Interesse noch in dem der Bundesrepublik, eine ungesteuerte Wanderung zuzulassen. Neuanwerbung ist regional zu steuern. Dabei ist anzustreben, daß eine bestimmte Ausländerdichte in Ballungsgebieten nicht überschritten wird. Die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und deren erpresserische Ausnutzung ist durch verstärkte Überwachung und verschärfte Strafbestimmungen zu unterbinden.

– Die Delegierten des 9. Bundes-Angestelltentages des DGB wenden sich mit Entschiedenheit gegen die in den letzten Monaten um sich greifende Methode, arbeitslose Arbeitnehmer als arbeitsunwillig und arbeitsscheu zu diffamieren. Nicht „Ar-

beitsunwillige“ produzieren Arbeitslosigkeit, sondern die rücksichtslosen Rationalisierungsmaßnahmen der Arbeitgeber. Darum muß sichergestellt werden, daß Arbeitnehmer für die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld erhalten. Das Arbeitsförderungsgesetz ist entsprechend zu ändern.

Grundrechte der Arbeit (A 1)

1. Der DGB-Bundes-Angestelltentag stellt fest:

1. Das Recht auf Arbeit ist in der Bundesrepublik Deutschland seit 1974 infolge konjunktureller wie vor allem struktureller Entwicklungen der Wirtschaft für eine zunehmende Zahl von Arbeitnehmern wirkungslos geworden. Angesichts der absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung ist dieses Recht für weitere Arbeitnehmer ernsthaft gefährdet.

2. Arbeitslosigkeit in der Gesellschaft begünstigt in den Betrieben wachsenden Leistungsdruck und die Tendenz zur Verschlechterung von Arbeitsbedingungen. Beides wirkt verstärkend auf die Arbeitslosigkeit zurück.

3. Die Überwindung von Arbeitslosigkeit ist eine vorrangige Aufgabe der staatlichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik.

4. Die entsprechenden staatlichen Aktivitäten können jedoch allein nicht ausreichen. Sie müssen ergänzt werden durch arbeitsrechtspolitisch und tarifpolitisch zu bewirkende Verbesserungen der Rechtsstellung der Arbeitnehmer gegenüber Maßnahmen der technischen und organisatorischen Rationalisierung.

5. Das individuelle Arbeitsrecht hat sich ebenso wie das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 für den Schutz der Arbeitnehmer vor den Folgen von wirtschaftlichen und arbeitsorganisatorischen Entscheidungen als lückenhaft erwiesen; das gilt im besonderen Maße für den Bereich der Angestelltentätigkeiten. Eine Schließung dieser Lücken ist als Wirkung des Mitbestimmungsgesetzes nur unvollständig und bestenfalls längerfristig zu erwarten.

II. Auf diesem Hintergrund sind der DGB und seine Gewerkschaften aufgefordert, weiterhin auf den Gesetzgeber einzuwirken und zugleich alle tarifpolitischen Möglichkeiten zu nutzen, um wirksame Schritte zur Verstärkung der Arbeitnehmerrechte auf Arbeit, Bildung, Erholung und menschengerechte Arbeitsbedingungen zu erreichen. Durch die gesetzliche bzw. tarifvertragliche Festlegung unantastbarer Freiheitsrechte für Arbeitnehmer gilt es, deren Ausgangsposition bei der Planung und Durchführung des technischen und organisatorischen Wandels nachhaltig zu stärken. In diesem Sinne sind unter Nutzung aller Möglichkeiten zur Aktivierung der betroffenen und interessierten Arbeitnehmer mit Vorrang folgende Forderungen zu erheben:

1. Verstärkte Sicherung des Rechts auf Arbeit durch

– Ablösung des unternehmerischen Kündigungsrechts durch eine Gestaltungsklage vor dem Arbeitsgericht;

– Ausbau des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer;

– Bindung des unternehmerischen Kündigungsrechts in Rationalisierungsvorgängen an vorhergehende ausreichende Angebote von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen;

– volle Mitbestimmung der Betriebsräte bei Kündigungen.

2. Weitere Entfaltung des Rechts auf Bildung durch

– Umschulungs- und Fortbildungsansprüche rationalisierungsbedrohter Arbeitnehmer;

– Mitbestimmung der Betriebsräte/Personalräte auch hinsichtlich des Umfangs und der Ausrichtung innerbetrieblicher Fortbildungsmaßnahmen.

3. Verstärkte Wirksamkeit des Rechts auf Erholung durch

– weitere Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs wie der tariflich vereinbarten Urlaubszeiten;

– Verkürzung der Wochenarbeitszeit unter 40 Stunden sowie Reform der Arbeitszeitordnung;

– Verankerung eines Weiterbeschäftigungsanspruchs für Mütter innerhalb einer Frist von 18 Monaten nach Ablauf der Mutterschutzfrist.

4. Absicherung und Konkretisierung des Rechts auf menschengerechte Arbeitsbedingungen durch erweiterte Rechte der Betriebsräte/Personalräte bei der Festlegung von

– Arbeitsanforderungen;

– Bearbeitungszeiten;

– Stellenplänen und Mindestanforderungsbreiten von Arbeitsplätzen.

11. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier Beschlüsse

In unserer Ausgabe 11/77 berichteten wir ausführlich über den 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier. Darüber hinaus dokumentierten wir im Einhefter wichtige Beschlüsse. Heute bringen wir unseren Lesern weitere beschlossene Anträge, die das Handeln dieser Gewerkschaft für die nächsten Jahre bestimmen werden, zur Kenntnis (siehe auch S. 22).

Verbot der Aussperrung (A 192)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag protestiert mit aller Schärfe gegen die im Frühjahr 1976 von den Unternehmerverbänden verfügte bundesweite Aussperrung und stellt fest: Die Aussperrung ist rechtswidrig. Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung werden aufgefordert, ein dahingehendes ausdrückliches gesetzliches Verbot herbeizuführen. Der Gewerkschaftstag fordert vom Deutschen Gewerkschaftsbund und allen Einzelgewerkschaften jede Aussperrung, gleich gegen welche Gewerkschaft sie sich richtet, mit solidarischen Aktionen, gegebenenfalls Solidaritätsstreiks, zu beantworten, bis ein bundesweites gesetzliches Aussperrungsverbot durchgesetzt ist.

Bei neuerlichen Aussperrungsmaßnahmen der Unternehmer im Bereich der Industriegewerkschaft Druck und Papier wird der Hauptvorstand aufgefordert, geeignete Abwehrmaßnahmen einzuleiten und zu prüfen, ob zur Bekämpfung dieses brutalen Machtmißbrauchs Betriebsbesetzungen von den betroffenen Belegschaften vorgenommen werden können. Diese Maßnahme sollte vor allem im Lande Hessen in Erwägung gezogen werden, weil die Landesverfassung die Aussperrung verbietet. Die Diskussion geeigneter Maßnahmen der Gewerkschaften gegen die Aussperrung und die entsprechende Politik der Unternehmerverbände wird künftig verstärkt in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit einbezogen.

Gewerkschaftliche Forderungen zur Pressepolitik (A 207)

I. Präambel: Pressefreiheit und öffentlicher Auftrag der Presse

Die Presse hat – ebenso wie die übrigen Massenmedien, insbesondere Hörfunk, Fernsehen und Film – eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Sie vermittelt Informationen und trägt zur Meinungsbildung bei. Dieser öffentlichen Aufgabe hat das in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit zu dienen. Daher garantiert derselbe Artikel des Grundgesetzes zugleich die Pressefreiheit. Nur eine freie, das heißt eine vom Staat und von wirtschaftlichen Mächten unabhängige Presse vermag jenen öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Die Pressefreiheit ist kein Privileg der Besitzer von Druckmaschinen und von Presseunternehmen. Sie ist die Grundlage des Informationsanspruchs der Bürger und ihrer Meinungsfreiheit. Das Grundrecht der Pressefreiheit schreibt daher

● weder eine bestimmte Eigentumsordnung (Privateigentum an Produktionsmitteln),

● noch eine bestimmte Marktverfassung (kapitalistischer Markt und kapitalistischer Wettbewerb),

● noch etwa eine bestimmte Betriebs- und Unternehmensverfassung (Tendenzschutz und Verlegerallmacht) vor.

II. Die wirtschaftliche Ordnung und ihre Gefahr

Die privatwirtschaftliche Presse in der Bundesrepublik Deutschland hat sich in ihrer Entwicklung keineswegs vorrangig an ihrer öffentlichen Aufgabe, sondern weit mehr an den wirtschaftlichen Interessen ihrer Eigentümer orientiert. Zeitungen und Zeitschriften werden fast ausschließlich von privaten Unternehmern hergestellt und vertrieben. Und zwar als Waren, die – wie andere Waren und Dienstleistungen auch – Gewinne einbringen sollen. Ihre Herstellung und ihr Vertrieb folgen den Gesetzen des Marktes mit all seinen Erscheinungsformen des Verdrängungswettbewerbs und der Konzentration.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob der gewinnorientierte Wettbewerb um den Leser überhaupt geeignet ist, den öffentlichen Auftrag der Presse zu erfüllen und dem Bürger ein Höchstmaß an Informationen und Meinungen zu bieten. Erst recht, wenn man die wachsende Anzeigenabhängigkeit der Zeitungen und Zeitschriften berücksichtigt: Über zwei Drittel der Einnahmen stammen heute aus dem Anzeigenaufkommen. Das Geschäft mit der Presse ist somit weniger ein Wettbewerb um den Leser als vielmehr ein Konkurrenzkampf um die werbende Wirtschaft. Die Folgen: Der Einfluß der Anzeigenkunden auf den Inhalt wächst, wichtige Fragen, zum Beispiel Probleme der Arbeitswelt, werden totgeschwiegen.

Die grundsätzlichen Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Marktes werden dadurch verstärkt, daß Markt und Wettbewerb inzwischen zunehmend ausgeschaltet worden sind. Die Konzentration schreitet fort. Sie wird gefördert durch die Techniken des elektronisch gesteuerten Lichtsatzes sowie der elektronisch gesteuerten Nachrichtenübertragung. Fernsatz droht schließlich die eigenständige redaktionelle Leistung der einzelnen Zeitung zu beseitigen. Überkapazitäten werden geschaffen, von denen weitere Zwänge zur Fusion und Konzentration ausgehen. Wie schon in den letzten Jahren droht die weitere Vernichtung Tausender von Arbeitsplätzen. Wo kein Wettbewerb mehr besteht, ist die Stellung des Eigentümers gänzlich unkontrolliert. Die Bildung von Monopolunternehmen hat zu schwerwiegenden Einschränkungen der Informationsvielfalt und der Meinungsfreiheit geführt. Diese Entwicklung gefährdet die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland.

Der wachsenden Verlegerallmacht nach außen entspricht die kaum kontrollierbare Macht im Innern. Sie ist zudem in Gestalt des Tendenzschutzes abgesichert. Zwar hat das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 den Tendenzschutz eingeschränkt, ihn jedoch im Kern aufrechterhalten. Der Tendenzschutz schützt ausschließlich den Verleger.

● Er verhindert, daß die Belegschaften und ihre Betriebsräte über die wirtschaftliche Lage und die unternehmerischen Pläne unterrichtet werden. Wirtschaftsausschüsse dürfen nicht gebildet werden. Zusammenschlüsse von Zeitungsunternehmen laufen als „Nacht-und-Nebel-Aktion“, von denen die Betroffenen nach Vollzug etwas erfahren.

● Die Journalisten haben nur in eingeschränktem Umfange den Schutz der Betriebsverfassung. Sobald der Verleger bei Einstellungen, Versetzungen und Entlassungen „Tendenzgründe“ geltend macht, kann der Betriebsrat nicht mitbestimmen.

● Darüber hinaus läßt der Tendenzschutz in vielfältiger Form zu Willkürakten ein. Einschüchterung und Meinungsanpassung in den Redaktionen sind die Folgen.

III. Forderungen

1. Mitbestimmung

Die Beschäftigten in den Pressebetrieben stellen die Produkte Zeitungen und Zeitschriften her. Sie erarbeiten die Gewinne. Sie ermöglichen den technischen Fortschritt. Sie geben der Zeitung und Zeitschrift ihre Gestalt und ihre Qualität. Also haben sie auch ein Recht auf Mitbestimmung. Zudem ergibt sich

die gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft aus dem Verfassungsgebot einer sozialen Demokratie (Sozialstaat-Auftrag). Gleiches Wahlrecht allein genügt nicht, um die Gesellschaft demokratisch zu verfassen. Es kann neben Bereichen mit demokratischer Gleichberechtigung und politischer Mitbestimmung nicht einen wirtschaftlichen Bereich geben, der einseitige Herrschafts- und Unterordnungsverhältnisse aufrechterhält.

Unsere Forderungen sind deshalb im einzelnen:

a) Beseitigung des Tendenzschutzes in Pressebetrieben

Durch die volle Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes auch auf alle Presseunternehmen muß die Diskriminierung der dort beschäftigten Arbeitnehmer beseitigt werden.

Der Tendenzschutz ist deshalb für den Bereich der Presse ersatzlos zu streichen. Dies gilt in gleicher Weise für die Betriebsverfassung wie für die Mitbestimmung im Aufsichtsrat.

Dies bedeutet:

- Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen auch in Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen;

- soziale und personelle Mitbestimmung sowie wirtschaftliche Mitwirkung des Betriebsrates entsprechend dem Betriebsverfassungsgesetz auch bei sogenannten Tendenzträgern;

- Ausweitung des Mitbestimmungsgesetzes auf Zeitungs- und Zeitschriftenverlage.

b) Publizistische Mitbestimmung

Zur Sicherung einer unabhängigen Presse müssen die Journalisten Schutz und Mitbestimmung auch in publizistischen Fragen erhalten. Durch Gesetz oder Tarifvertrag sind insbesondere folgende Grundsätze zu verwirklichen:

- Kein Journalist ist verpflichtet, etwas gegen seine Überzeugung zu schreiben, zu unterlassen oder presserechtlich verantworten zu müssen. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung des Journalisten zur umfassenden Information.

- Bei Entlassung und Berufung von Mitgliedern der Chefredaktion hat der Redaktionsausschuß ein Mitbestimmungsrecht. Der Verleger kann nicht zugleich Chefredakteur sein.

- Änderungen der grundsätzlichen Haltung oder der Zweckbestimmung eines Presseorgans kann der Verleger nicht ohne Mitbestimmung des Redaktionsausschusses vornehmen.

- Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Verleger und Redaktionsausschuß über die Auslegung der grundsätzlichen publizistischen Haltung ist Übereinstimmung herbeizuführen.

- Die Redaktionsmitglieder bilden eine Redaktionsversammlung. Redaktionsversammlung und Betriebsrat wählen einen gemeinsamen Redaktionsausschuß.

2. Journalistenausbildung

Die Journalistenausbildung muß reformiert werden. Sie ist aus der Verfügungsgewalt privatwirtschaftlicher Unternehmen herauszulösen. Ihr Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen und Tätigkeiten, die den Journalisten in den Stand setzen, seine öffentlichen Aufgaben wahrzunehmen und seine Funktion in einer demokratischen Gesellschaft erfüllen:

- Grundlage der Reform soll eine wissenschaftlich orientierte Ausbildung an Hochschulen sein. Der Zugang zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen darf nicht vom Abitur abhängig gemacht werden.

- Solange die Voraussetzungen für eine neue Journalistenausbildung nicht vorhanden sind und die Volontärsausbildung noch vorwiegend den Weg zum Journalistenberuf darstellt, müssen die tarifvertraglichen Richtlinien verbessert werden. Eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes soll dafür sorgen, daß die Bestimmungen in den Verlagen befolgt werden.

- Fortbildung von Journalisten ist ein Schwerpunkt gewerkschaftlicher Bestrebungen. Sie muß auf eine gesetzliche oder tarifvertragliche Grundlage gestellt werden – im Zusammenhang mit einem gesetzlich geregelten Bildungsurlaub. Einrichtungen für die Fortbildung sollen vorwiegend in Form von Lehrgängen als Kontaktstudium oder als Fernstudium eingerichtet werden.

- Bei Fortbildungsmaßnahmen ist neben der Aneignung von Fachwissen auf eine wissenschaftlich orientierte Durchdringung gesellschaftlicher und beruflicher Probleme zu achten.

3. Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Redaktion

Die Einführung elektronisch gesteuerter Satztechnik darf nicht dazu mißbraucht werden, die Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit der Redaktion zu beseitigen. Das bedeutet:

- Journalisten dürfen keine Texte in den Satzrechner eingeben.

- Von außen kommender Text, insbesondere Agenturmateriale, darf nicht unter Umgehung der Redaktion in Satz gegeben werden (Verbot des Fernsatzes).

4. Konzentrationskontrolle

Wo der Wettbewerb unter Druck der technischen Entwicklung und wirtschaftlichen Konzentration erlischt, muß die Gesellschaft zu ihrem eigenen Schutz Informationsvielfalt und Meinungsfreiheit institutionell nach einheitlichen und gleichen Kriterien herstellen und sichern.

Dazu ist erforderlich:

- Die wirtschaftliche Freizügigkeit von Presseunternehmen ist durch eine verschärfte Fusionskontrolle zu begrenzen. In das Kartellrecht müssen Umgehungstatbestände eingefügt werden, die auch den Erwerb von Sperrminoritäten durch marktbeherrschende Konzerne verbieten.

- Wirtschaftliche und technische Kooperationen sind genehmigungspflichtig.

5. Hilfsmaßnahmen

Entgegen jahrelanger Verlegerpropaganda steckt die Presse keineswegs in einer wirtschaftlichen Krise. Das Geschäft mit der Zeitung und Zeitschrift ist überaus gewinnträchtig – selbst im Konjunkturtief. Wenn dennoch einzelne Verlage notleiden, so ist dies eine Folge des marktwirtschaftlichen Verdrängungswettbewerbs und der sich daraus entwickelnden Konzentration.

- Daher sind allgemeine Subventionen zugunsten der Presse, insbesondere die immer wieder geforderte Mehrwertsteuerbefreiung, abzulehnen.

- In Betracht kommen lediglich gezielte Hilfen, etwa zugunsten von Zweitzeitungen. Dabei darf jedoch keine Abhängigkeit einzelner Zeitungen vom Staat entstehen.

- Wichtiger noch sind strukturelle Maßnahmen, die die Ursachen der Konzentration ausschalten oder zumindest neutralisieren. Hierher gehören Formen der genossenschaftlichen Anzeigenverwaltung zugunsten aller Zeitungen und Zeitschriften (zum Beispiel gesetzlicher Anzeigenpool) sowie ein öffentlich-rechtliches Vertriebssystem, das allen Zeitungen und Zeitschriften offensteht.

6. Alternativen zur privatwirtschaftlichen Ordnung

Privateigentum an Produktionsmitteln, Gewerbefreiheit, Markt und Wettbewerb galten im vergangenen Jahrhundert als notwendige und ausreichende Grundlage der Pressefreiheit. Heute wurzeln die eigentlichen Gefahren für die Pressefreiheit gerade in der privatwirtschaftlichen Ordnung.

Die privatwirtschaftliche Ordnung ist interessengebunden. Andere Ordnungen und Eigentumsverhältnisse sind denkbar und notwendig, wenn andere Kontrollmittel nicht reichen.

In Betracht kommen die Gründung öffentlich-rechtlicher Konkurrenzunternehmen zu bestehenden Monopolen, die Förderung anderer Eigentumsformen wie demokratisch kontrollierte Stiftungen und Genossenschaften, aber auch die Überführung von Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung in Gemeineigentum (Artikel 15 Grundgesetz). Bei allen Eigentumsformen muß die paritätische Mitbestimmung gesichert sein.

Es wird Aufgabe der weiteren wissenschaftlichen und politischen Diskussion sein, solche Alternativen zur privatwirtschaftlichen Ordnung der Presse vorurteillos zu entwerfen.

Dokumente zur Fraktionsbildung im DGB und der Gewerkschaft HBV

Große Empörung herrscht bei weiten Teilen der Mitgliedschaft der HBV und in anderen Gewerkschaften über die massiven Forderungen der „Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer DGB-Gewerkschafter“ – eine Zusammenfassung der CDU/CSU-Mitglieder –, die auf eine satzungswidrige Fraktionsbildung im DGB hinauslaufen, die parteipolitische Unabhängigkeit gefährden und den Kern der Spaltung der Einheitsgewerkschaften in sich tragen. Diese Bestrebungen sind durch entsprechende Veröffentlichungen in der HBV-Zeitschrift „ausblick“ bekanntgeworden. Bereits im vergangenen Jahr hatte der „Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer Gewerkschafter“ in einem von der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Maria Weber und dem stellvertretenden DGB-Landesbezirksvorsitzenden von Nordrhein-Westfalen, Adolf Müller, MdB der CDU, in ihren Eigenheiten als Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender dieser Arbeitsgemeinschaft unterzeichneten Brief an den DGB-Bundesvorstand gleichlautende Forderungen gerichtet. Wir bringen diesen Brief im Wortlaut und wesentliche Auszüge aus der HBV-Zeitschrift „ausblick“ Nr. 11/77 zum Abdruck (siehe auch S. 21).

Brief an DGB-Bundesvorstand

Betr.: Gespräch des DGB-Bundesvorstandes mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer DGB-Gewerkschafter

Liebe Kollegen, unser gemeinsames Gespräch vom 9. März brachte eine Klärung in wesentlichen Grundpositionen und zeigte auf beiden Seiten die Bereitschaft, sich zu weiteren Treffen zusammenzufinden, um offengebliebene Fragen abzuklären. Wir stimmen voll und ganz darin überein, daß die Einheitsgewerkschaften, so wie ihre Gründer sie verstanden haben, auf jeden Fall erhalten werden müssen, daß die Unabhängigkeit der Gewerkschaften auf jeden Fall zu wahren ist und daß wir uns alle bemühen müssen, die Einheitsgewerkschaftsidee, ohne sie Schaden leiden zu lassen, auch über schwierige Wahlkampfsituationen hinweg zu erhalten.

Unstreitig war in diesem Gespräch auch, daß Einheitsgewerkschaft personell reflektiert sein muß, d. h., daß christlich-demokratische DGB-Gewerkschafter in ausreichendem Maße in hauptamtlichen Aufgaben und Schlüsselfunktionen beteiligt sein müssen. Allerdings stellten wir auch übereinstimmend fest, daß das Verantwortungsbewußtsein in der Praktizierung der Einheitsgewerkschaftsidee auf den einzelnen Stufen der Organisation unterschiedlich ausgeprägt ist und die Schwierigkeiten vor allem an der Basis liegen.

Bei unserem Gespräch am 9. März 1976 vereinbarten wir, daß die noch offengebliebenen bzw. noch nicht ausreichend diskutierten Fragen von uns in einem Schreiben an den DGB-Bundesvorstand zusammengefaßt werden sollen, um unser nächstes Gespräch vorzubereiten. Dieser Vereinbarung kommen wir hiermit nach und nennen nachfolgend einige der wichtigsten Punkte.

1. Mitarbeit an der gewerkschaftlichen Programmatik

Gewerkschaftliche Programmatik wurde nicht erst in den Beschlüßgremien formuliert, sondern bereits in Ausschüssen, Projektgruppen usw. vorgeprägt. Weitere wichtige Vorformulierungen geschehen in Abteilungen, wie z. B. der Abt. Gesellschaftspolitik des DGB-Bundesvorstandes, der Abt. Sozialpolitik der Abt. Wirtschaftspolitik und im WSI des DGB.

Während Ausschüsse durch Wahlen bzw. vergleichbare Vorgänge besetzt werden, sind die vorgenannten Abteilungen des

DGB-Bundesvorstandes und die vergleichbaren Abteilungen der Einzelgewerkschaften und das WSI des DGB durch Nichtwahlfunktionäre, durch angestellte Fachkräfte bzw. Fachfunktionäre besetzt. Wenn die Mitarbeit an der gewerkschaftlichen Programmatik durch die christlich-demokratischen DGB-Gewerkschafter garantiert werden soll, so müssen auch an diesen Stellen ihre Vertreter neben anders Orientierten vertreten sein.

2. Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Die in den Einzelgewerkschaften wirksamen geistigen Grundlagen werden in der Publikations- und Bildungsarbeit der Gewerkschaften und des Bundes bekanntgemacht und verbreitet. Wir erwarten deshalb, daß die Pressefreiheit des DGB, seiner Gewerkschaften und ihrer gewerkschaftlichen Einrichtungen sowie sonstige Veröffentlichungen verschiedenster Art, den Begriff und Inhalt der Einheitsgewerkschaftsidee und die Pluralität der innergewerkschaftlichen Meinungen widerspiegeln.

Auch die Bildungsarbeit des DGB und seiner Gewerkschaften auf den der Bundesebene vorgelagerten Stufen orientiert sich weitgehend an der Öffentlichkeitsarbeit bzw. den publizistischen Aussagen der Gewerkschaftsführung. Die Öffentlichkeitsarbeit des DGB wirkt also nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Die Innen- sowie auch die Außenwirkungen der Verlautbarungen der Gewerkschaftsführung haben aber selektierende Wirkung auf alle Arbeitnehmer in Bezug auf die Bereitschaft zur Mitgliedschaft und zum gewerkschaftlichen Engagement. Bezogen auf die unterschiedlich weltanschaulich-politisch geprägten Arbeitnehmer bedeutet dies, daß sich deren Verhalten danach richtet, ob das DGB-Image geprägt ist durch eine Publikations- und Bildungsarbeit, die die in der Arbeitnehmerschaft vorhandenen pluralen Auffassungen widerspiegelt oder nicht. Wir halten daher eine ausgewogene Gestaltung der Publikations- und Bildungsarbeit für die Gewerkschaften für außerordentlich wichtig.

3. Einheitsgewerkschaftliche Voraussetzungen durch entsprechende Personalpolitik

Zweifellos ist ein stärkeres Engagement christlich-demokratischer Arbeitnehmer vor allem an der Basis und in der jungen Generation wesentliche Voraussetzung für eine Nachwuchspolitik, die die für Einheitsgewerkschaften notwendige innere Meinungsppluralität auch personell sichtbar werden läßt. Um auch die christlich-demokratisch orientierten Arbeitnehmer zu erfassen, um ihnen das Gefühl zu geben, daß sie nicht nur geduldet, sondern in den Einheitsgewerkschaften beheimatet sind, kommt im Interesse der Gesamtorganisation dem Einsatz christlich-demokratischer hauptamtlicher Funktionäre wesentliche Bedeutung zu.

Um wachsendem Unmut und Resignation bei christlich-demokratischen Arbeitnehmern in Bezug auf ein Interesse an der Einheitsgewerkschaft entgegenzusteuern, brauchen wir eine stärkere Präsenz christlich-demokratischer Gewerkschafter in gewerkschaftlichen Funktionen auf allen Ebenen, um gegenüber den Arbeitnehmern und Mitgliedern die Existenz der Einheitsgewerkschaft glaubwürdiger und deutlicher zu machen.

Dies bedeutet, daß bereits bei der Nachwuchsplanung in jeder Vorbereitungsphase Vertreter der christlich-demokratischen DGB-Gewerkschafter neben anderen Kolleginnen und Kollegen angemessen berücksichtigt sein müssen. Dies bedeutet auch – bezogen auf den Aufbau von Wahlfunktionären –, daß christlich-demokratische DGB-Gewerkschafter in den Nichtwahlfunktionen des DGB und seinen Gewerkschaften verstärkt berücksichtigt werden müssen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Vorständen.

Bei den Wahlfunktionen soll aber nicht nur vorgeschlagen, sondern es muß auch gemeinsam dafür eingetreten werden, daß christlich-demokratische Kolleginnen und Kollegen gewählt werden. Auf die Dauer ist es für die Glaubwürdigkeit des Anspruchs, Einheitsgewerkschaft zu sein, abträglich, wenn in Einheitsgewerkschaftsvorständen und bei den DGB-Landesbezirken keine christlich-demokratischen Vorstandsmitglieder vertreten sind. Gleiches gilt für die DGB-Kreise.

Unser konkretes gemeinsames Ziel für Gegenwart und Zukunft muß deshalb sein:

Zumindest schrittweise Wiederherstellung des personellen Besitzstandes der christlich-demokratischen DGB-Gewerkschafter aus früherer Zeit.

Im Rahmen unserer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Einheitsgewerkschaft wachsen dem von den christlich-demokratischen DGB-Gewerkschaftern gestellten stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Aufgaben von besonderer Art zu, die neben den Geschäftsverteilungsplan festgelegten Aufgaben erledigt werden müssen. Der entsprechende Stellvertretende DGB-Vorsitzende bedarf dazu einer stärkeren Unterstützung; deshalb muß bei ihm eine zusätzliche Planstelle geschaffen werden, die durch einen Mitarbeiter, der das besondere gewerkschaftspolitische Vertrauen dieses Vorsitzenden genießt, zu besetzen ist.

4. Zusammenkünfte christlich-demokratischer Gewerkschafter im DGB und in den einzelnen Gewerkschaften

Die christlich-demokratischen DGB-Gewerkschafter im DGB und in den Einzelgewerkschaften müssen die Möglichkeit haben, sich zur Diskussion gewerkschaftlicher Probleme der Einheitsgewerkschaft im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit zu versammeln. In einigen Gewerkschaften wird dies seit langem mit Erfolg für die Einheitsgewerkschaft praktiziert mit Unterstützung der Vorstände und Hauptvorstände. Diese Möglichkeiten sollten den christlich-demokratischen DGB-Gewerkschaftern in allen Einzelgewerkschaften und DGB-Landesbezirken eröffnet werden.

Liebe Kollegen, soweit die Darstellung der wichtigsten Gesprächspunkte für unsere nächste Begegnung. Zu weiteren Begründungen, Erläuterungen und Vertiefungen stehen wir dann zur Verfügung. Wir werden uns nach Eingang dieses Schreibens bei Euch an Euch wenden, um, wie vereinbart, eine Terminabsprache für das nächste Gespräch vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführender Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer DGB-Gewerkschafter
Maria Weber, Vorsitzende; Adolf Müller, Stellv. Vorsitzender

5330 Königswinter, den 3. 9. 1976
Adam-Stegerwald-Haus

CDA-Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer HBV-Gewerkschafter gegründet

Am 24. und 25. September 1977 fand in Dortmund die erste Bundesarbeitstagung Christlich-Demokratischer HBV-Gewerkschafter statt. Daran nahmen Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Ziel der Veranstaltung war die offizielle Gründung der „CDA-Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer HBV-Gewerkschafter“. Zum Vorsitzenden wurde Clemens Fuhrmann gewählt, der u. a. auch dem HBV-Gewerkschaftsausschuß angehört. Die neue Arbeitsgemeinschaft sieht ihre vorrangige Aufgabe darin, christlich-demokratische und christlich-soziale Ideen und Forderungen stärker als bisher in die Gewerkschaft HBV hineinzutragen. Das soll sich sowohl programmatisch als auch personell auswirken. In dieser Beziehung besteht nach Meinung der Tagungsteilnehmer, die sich im übrigen uneingeschränkt zur Einheitsgewerkschaft bekannten, ein erheblicher Nachholbedarf.

Am ersten Tag berieten die Teilnehmer unter sich. Am zweiten Tag nahmen vom geschäftsführenden HBV-Hauptvorstand Heinz Viethier und Fritz Baumann teil. In seinem Grußwort unterstrich Clemens Fuhrmann, mit diesem erstmaligen offiziellen Treffen werde bei HBV nachvollzogen, was beim DGB und einigen anderen Gewerkschaften bereits seit längerer Zeit Realität sei. Die neue Arbeitsgemeinschaft solle durch ihre Politik und Aktivitäten auf alle Ebenen der Organisation ausstrahlen. Es gehe um „Wirkung bis in die kleinsten Gliederungen“. Deshalb habe man auch Landesbeauftragte gewählt, die sich um einen weiteren Unterbau kümmern sollten.

Großen Wert legte Clemens Fuhrmann auf die Feststellung: „Wir wollen und werden kein Geheimklub sein, sondern offen wirken.“ Deshalb werde man zu jeder Sitzung des Vorstandes, der reihum in den einzelnen Landesbezirken tagen will, auch jeweils den Landesleiter und den örtlich zuständigen geschäftsführenden Sekretär einladen. Clemens Fuhrmann erinnerte daran, daß nach dem letzten Krieg z. B. in Nordrhein-Westfalen 30 Prozent der HBV-Sekretäre der CDU angehört hätten. Heute sei man absolut unterrepräsentiert. Er wolle mit diesen Feststellungen keine Vorwürfe erheben, aber: „Das Bild muß wieder geradegerückt werden.“

Karl-Heinz Fröbrich, Geschäftsführer der neuen Arbeitsgemeinschaft, trug dann die programmatischen Vorstellungen und Forderungen des Kreises vor. An den Anfang stellte er ein erneutes Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft, indem er u. a. erklärte: „Dieser Zusammenschluß richtet sich gegen niemanden. Unmißverständlich haben wir christlich-demokratischen Gewerkschafter zum Ausdruck gebracht, daß wir die Einheitsgewerkschaft bejahen. Wir wollen sammelnde Kraft sein und durch unsere Mitarbeit bewirken, daß der DGB und seine Gewerkschaften eine Organisation für alle Arbeitnehmer werden. Der Weg für eine positive Mitarbeit ist gegeben. . . Einheitsgewerkschaft bedeutet Überwindung der weltanschaulich-parteilichen Richtungsrichtung. Sie ist zu stärken und zu verteidigen.“

Karl-Heinz Fröbrich richtete auch Kritik und Anforderungen an seine Partei: „Wir erwarten von der CDU, daß sie zur Einheitsgewerkschaft ein sachbezogenes Verhältnis aufbaut und gewerkschaftliche Forderungen stärker in ihrer Politik berücksichtigt. . . Wir erwarten vom CDU-Bundesvorstand, daß er keine einseitige Auseinandersetzung mit dem DGB unterstützt und fortsetzt. Teile der Unionsparteien haben sich von dem aus der Weimarer Zeit übernommen und in den ersten Jahren nach dem II. Weltkrieg noch gepflegten christlich-sozialen Erbe abgekehrt. Die katholische Soziallehre und die evangelische Sozialethik wurden vom Denken in ausschließlich marktwirtschaftlichen Kategorien verdrängt.“

Karl-Heinz Fröbrich bekannte sich zur politischen Aufgabenstellung und „Gegenmacht“ Funktion der Gewerkschaften. „Es wäre töricht, in einer Zeit, in der die meisten wirtschafts- und sozialpolitischen Angelegenheiten im Wege der Gesetzgebung geregelt werden, den Gewerkschaften politische Abstinenz zu empfehlen.“

Der Referent forderte, in der Einheitsgewerkschaft die „Tugend der Toleranz“ weiterzuentwickeln. Trotz aller Meinungsunterschiede müßten die Mitglieder verschiedener Parteien in den Gewerkschaftsorganisationen gemeinsame Ziele verfolgen. Im übrigen plädierte er nicht dafür, die CDU unter Naturschutz zu stellen. Jedoch müßten alle Parteien mit gleicher Elle gemessen werden. „Wir, die Christlich-Sozialen, sind nicht die passive Anhängerschaft, sondern die Mitträger dieser Einheitsgewerkschaft.“

Karl-Heinz Fröbrich konkretisierte dann, was die neue Arbeitsgemeinschaft im einzelnen von der Gewerkschaft HBV erwartet: „Wir sind da und wollen Anerkennung. Wir meinen, daß die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaft HBV vorschlagen kann, sich über Grundsätze unserer Arbeit zu einigen. Wenn ich von Grundsätzen spreche, so meine ich:

1. Die Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer HBV-Gewerkschafter im Bundesgebiet und West-Berlin ist gewährleistet.
2. Von der Arbeitsgemeinschaft können Konferenzen und Zusammenkünfte durchgeführt werden.
3. Notwendige Informationen werden vom Hauptvorstand der Gewerkschaft HBV für die Arbeitsgemeinschaft herausgegeben.
4. Die Schulung christlich-demokratischer Mitglieder in der Gewerkschaft HBV ist gesichert.

Wenn die Einheitsgewerkschaft für Gruppen ein gewisses Eigenleben zuläßt, so wird sie dadurch dem Grundsatz Einheit in Vielfalt gerecht.“ Abschließend verdeutlichte Karl-Heinz Fröbrich, daß es nicht zuletzt auch zu den Aufgaben der neuen Arbeitsgemeinschaft gehört, gewerkschaftliche Forderungen und Vorstellungen verstärkt in die CDU sowie in den kirchlichen Bereich hineinzutragen. („ausblick“, Nov. 1977, S. 6/7)

CDU/CSU-Angriff auf die Einheitsgewerkschaften

Im Einhefter dieser Ausgabe (S. 19/20) werden zwei Dokumente bekanntgemacht, die einen mehr oder weniger offenen Angriff von der CDU angehörenden Gewerkschaftsfunktionären auf die Prinzipien der Einheitsgewerkschaft zum Inhalt haben. Aus beiden Informationen geht hervor, daß unter dem Deckmantel eines vorgeblichen Bekenntnisses zu den Einheitsgewerkschaften die Formierung einer CDU/CSU-Fraktion innerhalb des DGB bzw. HBV verlangt bzw. schon praktiziert wird.

Um was geht es bei diesen Arbeitsgemeinschaften innerhalb des DGB bzw. der HBV. Die CDU-Fraktion der HBV möchte u. a. offensichtlich auf Kosten der Gewerkschaften ständig separate Konferenzen und Zusammenkünfte sowie Schulungen der CDU-Mitglieder durchführen und die Arbeitsgemeinschaft auch auf Landesebene und in bezirklichen Bereichen aufbauen. Im DGB verlangt die Arbeitsgemeinschaft, daß die CDU-Mitglieder in gewerkschaftlichen Publikationen und der Bildungsarbeit stärker zu Wort kommen, auf allen Ebenen Christdemokraten durch Absprachen in Wahlfunktionen und auch bei Nichtwahlfunktionen und angestellten Fachkräften beispielsweise den Abteilungen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand und den Vorständen der Einzelgewerkschaften sowie beim WSI vertreten sind. Für hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre, die der CDU angehören, wird eine bezahlte Freistellung für Fraktionssitzungen während der Arbeitszeit verlangt.

Gegen die CDU/CSU-Fraktionsarbeit in den Einheitsgewerkschaften sind insbesondere in der HBV starke Proteste erhoben worden. Zahlreiche Gremien fordern, die auf Spaltung hinauslaufende Tätigkeit der CDU/CSU zu beenden und die gegründete Arbeitsgemeinschaft innerhalb der HBV wieder aufzulösen. Begründet wird diese Forderung mit der Erkenntnis, daß jegliche Fraktionsbildung mit den bewährten Prinzipien der Einheitsgewerkschaft unvereinbar sei.

Mit der Fraktionsbildung der CDU/CSU wird die größte Errungenschaft der Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg, die Einheitsgewerkschaft, ernsthaft gefährdet. Es droht neben der von den Unternehmern und dem Gesetzgeber künstlich aufrechterhaltenen Trennung von Arbeitern und Angestellten sowie den leitenden Angestellten eine neue Trennung nach religiösen, weltanschaulichen oder parteilichen Gesichtspunkten.

Aus den bitteren Erfahrungen der Spaltung in Richtungsgewerkschaften vor

1933, die es ermöglichte, daß der Hitlerfaschismus an die Macht kommen konnte, sind, wie der frühere ÖTV-Vorsitzende Adolf Kummernuß einmal sagte, in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern die Einheitsgewerkschaften entstanden. Vorher getrennt organisierte sozialdemokratische, kommunistische, christliche und parteilose Gewerkschafter haben nach 1945 die einheitliche Organisation geschaffen. Dem in der CDU/CSU tonangebenden Großkapital waren die Einheitsgewerkschaften schon immer ein Dorn im Auge.

Ende der 50er Jahre versuchte die CDU/CSU mit der Gründung einer Separatorganisation, dem Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGD), eine Spaltung von außen. Diese Rechnung ist jedoch nicht aufgegangen. Zwar existiert der CGD unter Leitung des CDU-Bundestagsabgeordneten Günter Volmer noch heute, ist aber ohne Einfluß und Anhängerschaft geblieben.

Nach dem faktischen Scheitern separater christlicher Gewerkschaften orientiert die CDU/CSU gleichzeitig auf eine Spaltung des DGB von innen. Darum werden Arbeitsgemeinschaften christlich-demokratischer DGB-Gewerkschafter von der Spitze dieser Unternehmerpartei wohlwollend gefördert, wenn auch diese der CDU angehörenden Gewerkschafter in ihrer Partei keinerlei Einfluß haben und nur als ein soziales Feigenblatt geduldet werden.

Wenn der Fraktionsbildung in den Gewerkschaften nicht Einhalt geboten wird, dann besteht die Gefahr, daß von außen in die Gewerkschaften hineinregiert wird, bei Wahlen in gewerkschaftliche Funktionen nicht die Aktivität, sondern richtiges Parteibuch und Parteiproporz zum Maßstab genommen wird, Fraktionsabsprachen wichtiger werden als souveräne Entscheidungen auf der Grundlage des Willens der Mitglieder und schließlich für innere Fraktionsauseinandersetzungen mehr Kraft verbraucht wird als gegen Unternehmer, um berechnete Forderungen durchzusetzen. Werner Petschick

Gewerkschaftliche Grundprinzipien

Auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier (16. bis 22. Oktober in Augsburg) formulierte der Vorsitzende dieser Gewerkschaft, Leonhard Mahlein, die folgenden fünf Grundprinzipien für die gewerkschaftliche Praxis:

Erstens halte ich es für unrichtig, aus einer falsch verstandenen Solidarität zur Bundesregierung aktuelle gewerkschaftliche Forderungen den politischen Kompromissen der Regierungsparteien anzupassen. In unserem Selbstverständnis als Interessenvertretung aller Arbeitnehmer haben wir weder Volkspartei noch Regierungsinstitution zu sein, uns aber nicht als Ordnung- und Stabilisierungsfaktor zu betrachten.

Für das zweite Grundprinzip halte ich, die Einheitsgewerkschaft für alle Arbeitnehmer offenzuhalten, unabhängig davon, welche Weltanschauung sie vertreten oder welcher Partei, Religion oder Nationalität sie angehören. Dabei halte ich es für selbstverständlich, daß jede Gewerkschaft das Recht und nach der Satzung auch die Möglichkeit haben muß, diejenigen Mitglieder aus ihren Reihen auszuschließen, die sich als Feinde der Gewerkschaften betätigen. . .

Drittens halte ich die innergewerkschaftliche Demokratie für unabdingbar für die Festigung der Einheitsgewerkschaft und die Erzielung von Erfolgen für die Arbeitnehmer. Eine breite innergewerkschaftliche Demokratie ist nach meiner Auffassung mit die Voraussetzung für eine hohe Attraktivität der Gewerkschaften.

Als viertes Grundprinzip nenne ich den wichtigen Begriff: ein Betrieb — eine Gewerkschaft. Wir brauchen keine Standesorganisationen. Es muß uns vielmehr gelingen, politisch geschaffene Barrieren mit der Durchsetzung einheitlicher Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte zu überwinden.

Als fünftes Grundprinzip betone ich, daß die Einheitsgewerkschaft unabhängig von Parteien ist und bleiben muß. Dabei spreche ich keiner Partei und keiner Gruppe von Gewerkschaftern das Recht ab, aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu diskutieren oder zu Fragen der Gewerkschaftspolitik Stellung zu nehmen. Es darf und kann aber nicht der Versuch unternommen werden, in die Gewerkschaften hineinregieren zu wollen. . . Mitgliederentscheidungen, die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der gewählten Organe müssen gewährleistet sein. Wir wollen weder Ersatzpartei noch Parteiensatz sein.

IG Druck und Papier protestiert gegen politischen Rechtsruck

In der November-Ausgabe der NACHRICHTEN haben wir den 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier kommentiert und auf die in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten Beschlüsse aufmerksam gemacht. In den Rechenschaftsberichten, der Diskussion und in der Antragsberatung wurden zahlreiche Gedanken geäußert, wie die Gewerkschaften künftig ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen können. Die Erfahrungen des Streiks und die Verteidigung der demokratischen Grundrechte gehörten mit zu den beherrschenden Themen.

Den Streik von 1976 analysierte Werner Blumenthal, Herne. Unter dem Beifall des Gewerkschaftstages stellt er fest, daß dieser ein Erfolg war. Mit Fug und Recht könne behauptet werden, daß er nicht unwesentlich zur Bewußtseinsbildung im DGB beigetragen habe. Sicherlich sei auch der Streik kritisch zu sehen, um Lehren aus gemachten Fehlern zu ziehen. Blumenthal bezeichnete es aber als falsch, hinter einem Wust kleinlicher Kritik den Erfolg des Kampfes zu vernebeln und sich damit den klaren Blick zu nehmen, der erforderlich sei, die vor den Gewerkschaften stehenden Aufgaben zu bewältigen.

Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands, ging in seinem Rechenschaftsbericht ausführlich auf die Medienpolitik ein. Die selbsternannten Mandarine der Meinungsfreiheit würden die Meinung unterdrücken. Sie wollten nicht nur soziale und gesellschaftliche Reformen verhindern, sondern zugleich den politischen Gegner in die Ecke des Verfassungsfeindes stellen.

In diesem Zusammenhang behandelte Werner Petschick, Frankfurt, Redakteur der NACHRICHTEN, Probleme der Pressekonzentration und die Unternehmerangriffe gegen die gewerkschaftliche Position, die öffentlich-rechtliche Presseeinrichtungen befürwortet. Das Grundgesetz sei kein Unternehmerstatut und nicht auf die kapitalistische Wirtschaftsordnung festgeschrieben. Es lasse auch eine Ordnung zu, in der nicht der Profit, sondern der Mensch im Mittelpunkt stehe. Durch die Pressekonzentration sei die Informationsfreiheit eingeschränkt worden. Hunderte Zeitungen seien praktisch enteignet und viele Arbeitsplätze vernichtet worden. Wer angesichts solcher Tatsachen die im Grundgesetz geforderte Pressefreiheit verwirklichen wolle, der müsse auch die privatwirtschaftliche Struktur der Presse in Frage stellen.

Angesichts der realen Besitz- und Machtverhältnisse setzte sich Peter Baumöller, Düsseldorf, mit dem Begriff

der sogenannten Gleichgewichtigkeit von Arbeit und Kapital auseinander. Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ (WAZ) habe einmal mit einem Startkapital von 20 000 Mark begonnen und sei heute ein Milliardenunternehmen. Hier spiegele sich das wirkliche Verhältnis von Kapital und Arbeit wider. Allenfalls seien 20 000 Mark Kapital und der Rest Arbeit gewesen. Würde nach diesen Proportionen die Mitbestimmung geregelt, dann hätten die Verleger wahrscheinlich nur noch die Verantwortung für Kantinenfragen.

Margret Martin, Frankfurt, meinte, daß auch die Frauenfrage eine soziale und keine biologische Frage sei. Wie alle Rechtsfragen widerspiegele auch das Problem der Gleichberechtigung von Frau und Mann Machtfragen. Die Frauenfrage habe daher auch nichts, wie dies die Feministinnen darzustellen versuchen, mit dem kleinen Unterschied zu tun, sondern vielmehr etwas mit dem Eigentum an den Produktionsmitteln und folglich mit der Frage, wer über die Produktion und die Arbeitsplätze zu bestimmen habe.

Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier, verteidigte die Einheitsgewerkschaft gegen alle Angriffe. Die Gewerkschaften könnten nur autonom handeln, wenn sie ihre Aufgaben ausschließlich an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter und Angestellten ausrichteten, das heißt, so Mahlein, „wenn Gewerkschaftspolitik von dem Bewußtsein geleitet wird, daß die eigenen Zielsetzungen gegen den Widerstand gegensätzlicher Machtinteressen durchgesetzt werden müssen“.

Viele Delegierte äußerten ihre Sorge über die politische Rechtsentwicklung in unserem Lande. Es sei gut, sagte Mahlein, sich daran zu erinnern, daß in der deutschen Geschichte demokratische Strukturen immer von den Rechten zerschlagen wurden. Die Terroristen der Gegenwart seien keine Linken. Reihe man die Einzelscheinungen aneinander „wie den Radikalener-

laß oder die Berufsverbote, die Verharmlosung der neofaschistischen Entwicklung, die zunehmende Gesinnungsschnüffelei, Verfolgung und Bespitzelung durch Verfassungsorgane, die einseitige Zerstörung der Meinungs- und Pressefreiheit durch die Verleger, die Ausübung von Zensur und willkürlichen Aussperrungsmaßnahmen der Unternehmer, so stellt sich ernsthaft die Frage nach den sozialen Inhalten der Demokratie“.

Der erste Landesbezirksvorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Fritz Gent, widersprach Mahlein. Ohne auf dessen Argumente einzugehen, behauptete er, daß die Bundesrepublik nicht der Gefahr ausgesetzt sei, in einen Rechtsstrudel gerissen zu werden. Er blieb mit seiner Meinung jedoch allein. Alle nachfolgenden Diskussionsredner stützten Mahleins Ausführungen.

Spontan meldete sich nach Gents Rede Herbert Schneider, Wiesbaden, zu Wort, der dem hessischen Landtag als Abgeordneter der SPD angehört. Der Faschismus, führte er aus, zeige sich heute ohne Marschstiefel. Er greife auch die Gewerkschaften nicht frontal an, sondern hole sich einzelne Kollegen heraus, um sie systematisch kaputtzumachen. Als er einen Aufruf zum 30. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus unterschrieben habe, nahm die CDU dies zum Anlaß, gegen ihn eine regelrechte Kampagne zu starten.

Besonders der eine Satz des Aufrufes, „Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist die Geschichte der Restaurierung jener Besitzverhältnisse, die einst den Faschismus hervorgebracht haben“, habe sie wütend gemacht. Angekreidet worden sei ihm auch, daß Max Reimann von der DKP unterschrieben habe. Man könne aber doch keine Aktion abblasen, weil auch ein DKP-Kollege unterschrieben habe. Wenn wir schon so weit seien, fragte Schneider, wie weit wollen wir uns von der CDU noch die Freiheit einschränken lassen?

Eckart Spoo, Hannover, Vorsitzender der Deutschen Journalisten-Union, antwortete ebenfalls Fritz Gent. Gerade weil die Gewerkschaften aktiv um demokratische Verhältnisse gestritten hätten, müßten sie sich jeder Tendenz widersetzen, die die demokratischen Erregenschaften gefährde. Anhand zahlreicher Beispiele wies er nach, wie durch Berufsverbote die Demokratie ausgehöhlt wird. Peter Baumann, Würzburg, zeigte, wie die Berufsverbote im öffentlichen Dienst sich bereits in den privaten Betrieben auswirken. Das Landesarbeitsgericht in Nürnberg habe die fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitglieds mit der Begründung unterstützt, daß dem Unternehmer nicht zumuten sei, jemanden zu beschäftigen, der das Privateigentum an den Produktionsmitteln in Frage stelle.

Heinz Schäfer

DGB gab grünes Licht für umstrittene Kernkraft

Strahlender Sonnenschein liegt an diesem 10. November über dem Westfalenstadion in Dortmund. Eine Zimmermannskapelle mit Waldhörnern und eine Bergmannskapelle heizen mit Märschen und Walzern die Stimmung an. Bierflaschen kreisen in dem fast gefüllten 50 000 Plätze umfassenden Stadion, wo sonst Borussia seine Heimspiele austrägt. Doch an diesem Donnerstagnachmittag ist das Grün des Fußballrasens gähnend leer. Borussia tritt nicht an.

Angetreten sind der DGB mit dem Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, Alois Pfeiffer, dem Vorsitzenden der IG Bergbau und Energie, Adolf Schmidt, der IG Metall, Eugen Loderer, der IG Bau, Steine, Erden, Rudolf Sperner, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Heinz Kluncker, und der IG Chemie-Papier-Keramik, Karl Hauen-schild. Sie geben, in Anlehnung an das Energiekonzept der SPD/FDP-Koalition und die vom SPD-Vorstand vorbereitete energiepolitische Entscheidung des Hamburger SPD-Parteitags, den gewerkschaftlichen Startschuß für grünes Licht im Kernkraftwerksbau der Bundesrepublik. Das Motto lautet: „Einsatz von Kohle soviel wie möglich, von Kernkraft wie unbedingt nötig und von Mineralöl nicht mehr als unbedingt nötig.“

Trotz der Bundesligaatmosphäre: „Am Ball bleiben mit Kernkraft“ oder Transparenten, die in den schwarzen Humor hineinreichen: „Kernkraft kleiner – Wirtschaft im Eimer“ und „Mit Strom leuchtet auch deine Birne“ ist eines klar: Die Demonstranten sind aus Sorge um die Arbeitsplätze mit 100 Sonderzügen und Hunderten von Bussen aus Hamburg, München, Freiburg, dem Saarland und Westberlin nach Dortmund gekommen. Mit dem Gespenst der Arbeitslosigkeit bei Verzögerung oder Stopp des Kernkraftwerkbaus war ihnen in den letzten Wochen und Monaten aus den Chefetagen der an der Kernenergie profitierenden Konzerne pausenlos gedroht worden.

Was die Massenkundgebung des DGB diesen Konzernleitungen wert ist, zeigt, daß die meisten Demonstranten, die sonst bei ähnlichen Anlässen als „wilde Streiker“ beschimpft werden, den Arbeitsausfall bezahlt bekommen. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE) ließ sich diese Gewerkschaftsdemonstration weit über 100 000 DM kosten. 20 DM bekam jeder der 5000 RWE-Teilnehmer als „Handgeld“ mit auf die Reise in die Borussia-Stadt. Dazu gab es ein Lunchpaket.

Mit Schlagzeilen: „DGB: Kraftwerke nicht verzögern“, „40 000 drängen auf

Kernkraftausbau“ feierten die Massenmedien an der Ruhr am Tag danach das Massenmeeting der Gewerkschaft. Die großbürgerliche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und das gewiß auch nicht gewerkschaftsfreundliche „Handelsblatt“ stimmten in den Jubelchor mit ein. „Kernkraftwerksaktien haben in den letzten Tagen eine Renaissance erlebt... und verbuchen teilweise hausartige Kurssprünge“, weiß das „Handelsblatt“ zu berichten. Gleichzeitig zitiert das Blatt Experten des Bankunternehmens Sal. Oppenheimer jr. und Cie.: „Der Pfropfen ist von der Flasche“, lautet ihre Feststellung.

Ob der „Pfropfen von der Flasche“ ist, steht auch nach den Worten des von den 40 000 mit Beifall aufgenommenen Worten des IGBE-Vorsitzenden Adolf Schmidt noch aus, da „die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer die größte und bedeutendste Bürgerinitiative in unserem Land sind“. Sicherlich ist das richtig. Doch sollte Adolf Schmidt nicht vergessen, daß in Kalkar 50 000, unter ihnen Tausende von Gewerkschaftern, gegen den Ausbau des „Schnellen Brütens“ demonstrierten. Ohne Handgeld, ohne Bezahlung der Reisekosten und Lunchpakete. Auch Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, der knallhart gegen die Bürgerinitiativen vom Leder zog, kann nicht vergessen haben, daß sich das Pro und Kontra in Sachen Kernkraftwerke auf dem IG-Metall-Gewerkschaftstag im September dieses Jahres in Düsseldorf in fast stundenlangen heftigen Diskussionen widerspiegelte.

Das faktisch bedingungslose Ja des DGB und der Sprecher der Einzelgewerkschaften zur Kernenergie schien Beobachtern der Dortmund Kundgebung nicht zuletzt aufgrund von Äußerungen des DGB-Vorsitzenden Vetter im Heft 10 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ als inkonsequent: „Für uns ist die Entscheidungsfrage nicht schon dann geklärt, wenn eine von der Bundesregierung ernannte Kommission die technische Konzeption dieser Anlage geprüft und für machbar gefunden hat, sondern dann, wenn gesellschaftlich und politisch eine Standortentscheidung durchgesetzt ist.“ H. Jacoby

ÖTV zur Gesundheitspolitik

Auf der gesundheitspolitischen Tagung der ÖTV am 25. Oktober 1977 in Bonn stand ein umfangreiches Programm über die „Perspektiven zur Gesundheitspolitik“ im Mittelpunkt. Die Gewerkschaft formuliert den Grundsatz, daß es Aufgabe der Gesellschaft ist, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit aller Bürger zu gewährleisten. Diesem Ziel steht nach den Untersuchungen der Gewerkschaft die Struktur unseres Gesundheitswesens entgegen.

Die niedergelassenen Ärzte verteidigen einen Monopolanspruch auf ambulante Behandlung, sie leiten auch die Patienten an andere Stellen des Gesundheitswesens weiter. Ihre medizinischen Entscheidungen sind jedoch von einzelwirtschaftlichen Überlegungen geprägt. Von diesem Bereich losgelöst arbeiten die Krankenhäuser. Soweit sie staatliche Einrichtungen sind, ist der Gesichtspunkt der Gewinnerwirtschaftung in der Regel nicht vorrangig. Aber auch hier machen sich zunehmend Kommerzialisierung und Privatisierung breit.

Die mangelnde Verflechtung der Behandlung durch niedergelassene Ärzte und durch Krankenhäuser, aber auch die außerordentlich starke Stellung der Pharmaindustrie sind entscheidende Faktoren für die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Hier findet bisher kaum eine öffentliche Kontrolle und eine gesamtgesellschaftliche Planung statt.

Die Vorschläge der ÖTV für die integrierte medizinische Versorgung sollen notwendige Mittel freisetzen. Nach dem Grundsatz „Vorbeugen ist besser und billiger als Heilen“ fordert die Gewerkschaft den Vorrang der Gesundheits-sicherung. Gerade im Interesse der Arbeiter und Angestellten muß sich die vorbeugende Medizin auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen sowie auf gesundheitliche Risiken in der sozialen Umwelt konzentrieren.

Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen, tarifvertragliche Vereinbarungen und umfassende Vorsorge-maßnahmen sind nach Auffassung der Gewerkschaft grundlegende Voraussetzungen. Aber auch das gesamte System des Gesundheitswesens bedarf der Reform: Die Versicherten sollen die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger allein übernehmen, der betriebsmedizinische Dienst, der öffentliche Gesundheitsdienst und die sozialen Dienste sind auszubauen. Über medizinisch-technische Zentren soll eine Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern in der ambulanten Behandlung gewährleistet werden.

R. Sch.

GTB-Bundesfrauenkonferenz: „Recht auf Arbeit verwirklichen!“

Am 10. und 11. November tagte in Gelsenkirchen die 7. Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB). Rund 250 Delegierte und Gäste aus allen Teilen der Bundesrepublik hatten sich versammelt. Die Losung „Recht auf Arbeit verwirklichen — Chancengleichheit durch Solidarität“ drückte bereits die wichtigsten Probleme aus, mit denen sich die Gewerkschafterinnen beschäftigten. Den Arbeitsbericht für die vergangenen zwei Jahre legte Gerda Linde, Vorsitzende des zentralen Frauenarbeitskreises und Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, vor.

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung zählt gegenwärtig 286 556 Mitglieder. Entsprechend der traditionellen Struktur dieses Industriezweiges stellen die Frauen mit inzwischen 54,3 Prozent die Mehrzahl der Organisierten. Obwohl allein in den Jahren seit 1973 in der Textil- und Bekleidungsindustrie 182 000 Arbeitsplätze der Wirtschaftskrise, Rationalisierung und Leistungssteigerung zum Opfer fielen, verzeichnete die Gewerkschaft gerade bei den Frauen eine wachsende Bereitschaft, sich zu organisieren und aktiv für ihre Rechte einzutreten. So ist jedes zweite Betriebsratsmitglied des gesamten Bereichs eine Frau (33 Prozent in der Textilindustrie, 72,9 Prozent in der Bekleidungsindustrie). In fast der Hälfte der Betriebsräte führen Frauen den Vorsitz.

Auf diese Bilanz waren die Delegierten mit Recht stolz. Sie sahen hierin eine Bestätigung des Grundsatzes, daß Männer und Frauen als Verbündete für ihre Rechte eintreten müssen. Der Verlauf der Konferenz spiegelte jedoch diese Aktivität der Gewerkschafterinnen nicht wider. Bedauerlicherweise meldeten sich in der Diskussion nur wenige Delegierte zu Wort. Dies mag zum Teil auf die Fülle der Referate und der dort aufgeworfenen Fragen gelegen haben. Als Referenten sprachen Karl Buschmann, Vorsitzender der GTB, Friedhelm Farthmann, Arbeits- und Sozialminister von Nordrhein-Westfalen, und Gerd Muhr, stellvertretender DGB-Vorsitzender.

Eine zentrale Rolle spielte in den Reden und Anträgen das Problem der Arbeitslosigkeit. Gerda Linde wies auf einige Ursachen der überproportional hohen Frauenarbeitslosigkeit gerade auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie hin: Weibliche Arbeitskräfte konzentrieren sich auf nur wenige Berufe; ihre Qualifikation ist in der Regel durch die Doppelbelastung in Beruf und Familie eingeschränkt; Teilzeitarbeit, die fast ausschließlich von Frauen bevorzugt ist, wird in Krisenzeiten zuerst abgebaut. Zwar betonte die Konferenz, daß Teilzeitarbeit in unserem Wirtschaftssystem einen „Schleudersitz“ darstellt. Dennoch setzt sich die Gewerkschaft

aktuell für ein größeres Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen ein. Gleichzeitig wird jedoch gefordert, daß die Sozialversicherungspflicht auch auf die sogenannte geringfügige Beschäftigung ausgedehnt wird.

In den zügig verabschiedeten Anträgen lag der Schwerpunkt aber auf gesellschaftspolitischen Maßnahmen. Als notwendig wurde erachtet: eine vorausschauende sektorale und regionale Strukturpolitik, langfristig angelegte Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme, verstärkte Vergabe von staatlichen Mitteln unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, Einrichtung von Ganztagschulen und Ganztagskindergärten in größerem Umfang, Anregung für eine Ausbildungspflicht, Verbesserung der Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten besonders für Frauen, Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Verlängerung des Urlaubs, Einführung des 10.

Einheitsgewerkschaft verteidigen!

Inzwischen ist es längst zu einer guten Tradition der nordbayerischen Gewerkschaftsjugend geworden, zum Gedenken an die Kristallnacht (9. November 1938) eine Veranstaltung an einer Stätte faschistischer Greuels durchzuführen. Ort der diesjährigen Gedenkstunde war am 12. November Wetterfeld/Oberpfalz, das 1945 zur Endstation von mehr als 600 Häftlingen aus dem KZ Flossenbürg auf ihrem Todesmarsch wurde.

Vor Beginn der Gedenkstunde fand in Roding eine Informationsveranstaltung zum Thema Faschismus statt. Peter Scherer, Mitarbeiter beim Vorstand der IG Metall, ging vor allem auf das kostbarste Erbe des antifaschistischen Kampfes, die Einheitsgewerkschaft, ein. Zwar versuchten gegenwärtig einige Geschichtsschreiber, „der gewerkschaftlichen Einheit eine falsche ‚Geburtsurkunde‘ zu unterschieben. Allen Ernstes wird neuerdings der Beschluß

Schuljahres und Herabsetzung des Rentenalters.

Die verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung haben für die Gewerkschafterinnen auch familienpolitische Gesichtspunkte. Bei kürzerer Arbeitszeit können Frauen und Männer besser als bisher Beruf und Familie verbinden, beide können sich intensiver um die Erziehung der Kinder kümmern.

Die Sorge um den Arbeitsplatz drückte zeitweilig stark auf die Atmosphäre der Konferenz. Um so wichtiger sind gerade in dieser Situation die Forderungen nach einer humanen Gestaltung der Arbeitswelt. Die Delegierten fordern den gewerkschaftlichen Einsatz für die tarifliche Festlegung von Mindestzykluszeiten, Erholzeiten und bezahlten Kurzpausen. Die Betriebsräte wurden zu einer verstärkten Ausschöpfung des BetrVG angeregt. In diesem Zusammenhang drängten die Delegierten auf den Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages für die Bekleidungsindustrie.

Das Referat von Gerd Muhr sowie einige Anträge warfen grundsätzlich das Problem einer eigenständigen Rentenversicherung der Frau auf. Als dringliche Sofortmaßnahme wurden festgehalten: Für die Zeiten der Kindererziehung zunächst bis zum 3. Lebensjahr sollen die Beitragszahlungen durch den Staat übernommen werden; für die Lohndiskriminierung der Frauen muß ein Ausgleich geschaffen werden; zumindest die Unternehmerbeiträge sollen wieder aufleben, wenn eine Heiratserstattung in Anspruch genommen wurde. Die Frage der sozialen Sicherung der Frau soll in den kommenden Monaten in der Gewerkschaft diskutiert werden.

Renate Schmucker

des sogenannten ‚Führungskreises der Vereinigten Gewerkschaften‘ vom 28. April 1933 zu einem ‚grundlegend wichtigen Datum der Geschichte der deutschen Gewerkschaften‘ erklärt“, so Peter Scherer. „Dieses Dokument der würdelosen Anbiederung einiger Führer des ADGB an die faschistische Diktatur mit dem Begriff der Einheitsgewerkschaft in Verbindung zu bringen, ist mehr als nur eine politische Geschmacklosigkeit.“ Nachdrücklich sprach sich der Referent für die Erhaltung der Einheitsgewerkschaft aus, die er als eines der Hauptergebnisse des antifaschistischen Kampfes bezeichnete. „Wir sind uns dabei bewußt, daß diese gewerkschaftliche Einheit nur ein Bruchstück ist, daß in den Jahren des Widerstandes und des Ringens um einen Neubeginn auch und gerade die politische Einheit das Ziel war“. Die Spaltung der Arbeiterbewegung sei eine der Ursachen dafür, daß „die reaktionären Kräfte

DGB-Jugend für das Recht auf Arbeit

Nach Redaktionsschluß begann am 1. Dezember in Frankfurt a. M. die 10. ordentliche Bundesjugendkonferenz des DGB. Sie tagte bis zum 3. Dezember 1977. Die 146 Delegierten, darunter 38 hauptamtliche, hatten über 320 Anträge und Entschlüsse im Namen von 1,3 Millionen jugendlichen Mitgliedern bis zu 25 Jahren zu beraten. Schwerpunkte waren die Forderungen nach Recht auf Arbeit und Probleme der beruflichen Bildung. Eine Vielzahl von Anträgen beschäftigte sich mit konkreten Forderungen nach Abrüstung und Entspannung. NACHRICHTEN werden in der Januar-Ausgabe ausführlich über die Bundesjugendkonferenz informieren.

Erste DGB- Arbeiterkonferenz

Zum ersten Mal seit seinem Bestehen führte der DGB am 24. und 25. Oktober 1977 in Düsseldorf eine Bundesarbeiterkonferenz durch. An ihr nahmen über 100 Delegierte der DGB-Gewerkschaften teil. Hauptdiskussionspunkte im Plenum und in den vier Arbeitsgemeinschaften waren die Arbeitslosigkeit, die Folgen des technischen Fortschritts für die Arbeiter, eine menschengerechte Arbeitsgestaltung sowie Fragen der Arbeitszeitverkürzung. In einer Abschlußpressekonferenz wies Martin Heiß, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, auf die zunehmende Angst vor Arbeitslosigkeit hin. Diese Angst würde von den Unternehmern als Disziplinierungs- und Herrschaftsinstrument eingesetzt.

te sich von ihrer Niederlage 1945 so rasch erholen konnten“.

Die Gedenkveranstaltung wurde mit einem Fackelzug und einer Ansprache des Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, beendet. Dieser hob besonders die Rolle der Konzerne bei der Rechtsentwicklung damals wie heute hervor. Sie gingen über Leichen, wenn es sich um Profit handele. Das könnte man in Chile und Südafrika tagtäglich beobachten.

Auch Mahlein, der scharf gegen die Berufsverbotspraxis zu Felde zog, wies auf die Notwendigkeit der Stärkung der Einheitsgewerkschaft hin. Bei einer Million Arbeitslose, den Problemen in Bildung und Ausbildung sei heute mehr denn je das einheitliche Handeln zur Verteidigung der Rechte der arbeitenden Menschen notwendig.

August Ballin

Wie Heiß betonte, sei es Aufgabe der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, angesichts von Rationalisierung, Dequalifizierung, Lohnminderung und Arbeitsplatzverlust notwendige soziale Regelungen zu vereinbaren. Entschieden wandte sich der DGB-Funktionär gegen die Einmischung des sogenannten Sachverständigenrates in die bevorstehenden Tarifverhandlungen. Die Gewerkschaften seien nicht bereit, sich bei den Tarifverhandlungen nach diesen „Lohnleitlinien“ zu richten.

Neue Geschäftsverteilung im IGM-Vorstand

Im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall ist nach dem Gewerkschaftstag im September diesen Jahres eine Neuverteilung der Arbeitsbereiche vorgenommen worden. Die einschneidendste Veränderung besteht in der Wiederherstellung des Ressorts „Organisation“, in dem alle innerorganisatorischen Fragen der Gewerkschaft koordiniert sind. Seit 1972, dem Jahr der Wahl von Eugen Loderer zum 1. Vorsitzenden, war dieser Bereich auf verschiedene geschäftsführende Vorstandsmitglieder aufgeteilt worden. Nun kehrt die Gewerkschaft zu der früheren Regelung zurück und überträgt die „Organisation“ dem 2. Vorsitzenden Hans Mayr. Er gibt seinen bisherigen Bereich „Tarifpolitik“ an das neugewählte Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, Hans Janßen, ab. Ursula Ibler, ebenfalls neugewählt, übernimmt die Bereiche „Frauen“ und „Werbung“. Das Angestelltenressort erhält Lutz Dieckerhoff.

Angriffe auf Rundfunkfreiheit

Eine zunehmende Gefährdung der Rundfunkfreiheit stellt die „Initiative rettet die Rundfunkfreiheit im WDR“ fest. Ende November wandten sich mehrere hundert Gewerkschafter, Journalisten, Schriftsteller, Künstler und Bundestagsabgeordnete sowie eine Reihe von Bürgerinitiativen in einem offenen Brief an die Öffentlichkeit. Anlaß war die fristlose Kündigung des WDR-Redakteurs und Vorstandsmitglieds der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in der Gewerkschaft Kunst, Ludwig Brundiers. Er hatte sich in einem Interview zur Absetzung einer bereits produzierten Sendung kritisch geäußert. Ebenfalls vom Programm abgesetzt sind mehrere Sendungen, unter anderem G. Wallraff und Yark Karsunke. Andere Programmbeiträge sind in ihrer bisherigen Konzeption bedroht. Eine Unterschriftensammlung soll dazu beitragen, daß die abgesetzten und gefährdeten Sendungen voll im Programm bleiben und daß die ausgesprochene Kündigung rückgängig gemacht wird.

PERSONALIEN

Emil Carlebach, Mitglied des Bundesvorstandes der dju in der IG Druck und Papier, war von dem ehemaligen „Reichsarbeitsdienstleiter“ Schönborn der Ermordung zweier Häftlinge im KZ Buchenwald beschuldigt worden. Das Ermittlungsverfahren, das aufgrund der verleumderischen Anzeige durchgeführt wurde, ist nach zahlreichen Protesten aus dem In- und Ausland endgültig eingestellt. Inzwischen erhob die Staatsanwaltschaft Frankfurt Klage gegen Schönborn.

Adolf Müller-Remscheid, bisheriger stellvertretender Landesbezirksvorsitzender des DGB Nordrhein-Westfalen und CDU-Bundestagsabgeordneter, will bei der nächsten DGB-Landesbezirkskonferenz am 27. und 28. Januar in Essen nicht mehr kandidieren. Als Grund gibt er an, daß ihm seine parteipolitischen Verpflichtungen in der CDU keine Zeit mehr für die Gewerkschaftsarbeit lassen. Allerdings will die auf Proporzdenken ausgerichtete CDU auf diese Funktion nicht verzichten; ihr Parteimitglied Fritz Hülsmann, Abteilungsleiter beim Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie, bemüht sich um eine Kandidatur.

Adolf Salzer, Nachrichtenredakteur der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ und stellvertretender Landesvorsitzender der dju Hessen, wurde durch eine fristlose Änderungskündigung seiner bisherigen Aufgaben enthoben. Salzer erhob vor dem Arbeitsgericht Klage und hat Rechtsschutz von seiner Gewerkschaft erhalten. In dem Schreiben des ehemaligen „Bild“-Ressortchefs und Chefredakteurs J. Bardi wird Salzer der „Sympathie für Terroristen“ verdächtigt. Der Landesvorstand der dju wertet dies „als gezielten Rufmord, der neben Salzer alle kritischen und engagierten Journalisten treffen solle“.

Dieter Schmidt, Chefredakteur des DGB-Jugendmagazins „ran“, erwirkte eine einstweilige Verfügung gegen Gert Braun, Chefredakteur von „Bravo“. Danach wird per Gerichtsbeschluß die Behauptung untersagt, gegen Schmidt liefen „einige Strafanträge“. Mit solchen Anschuldigungen hatte Braun gegenüber dem Rundfunk eine Diskussion mit dem Gewerkschaftsjournalisten über Konzeptionen von Jugendzeitschriften abgelehnt.

Steffen Wenzel, Sachbearbeiter im Referat Bildungspolitik beim Hauptvorstand der GEW, ist als neuer Pressesprecher beim Hauptvorstand seiner Gewerkschaft berufen worden. Sein Vorgänger, Frank von Auer, wurde auf dem kürzlich durchgeführten Gewerkschaftstag in den geschäftsführenden Vorstand gewählt und leitet nun das Referat „Allgemeine Bildungspolitik“.

SPD-Parteitag im Widerspruch zwischen Worten und Wirklichkeit

Der Hamburger SPD-Parteitag vom 15. bis 19. November 1977 hat — wie andere vor ihm — die Kette der Widersprüche zwischen politischem Anspruch und Regierungspraxis der sozialdemokratischen Partei verlängert. Große Worte über Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, mehr Toleranz und Demokratie oder über Abrüstung fanden nicht ihre beschlußmäßige Entsprechung. Dabei mangelte es unter den rund 900 Anträgen und Initiativanträgen der Parteigliederungen nicht an richtigen und notwendigen Forderungen; sie wurden — bis auf wenige Ausnahmen — von entschärften „Leitanträgen“ des Parteivorstandes untergepflegt.

„Ich hoffe, daß es uns auf diesem Parteitag gelingt, Sie, die Gewerkschafter, von der Entschlossenheit der deutschen Sozialdemokraten zu überzeugen, alles in unserer Kraft Stehende zu tun, um der Arbeitslosigkeit in unserem Lande Herr zu werden.“ Diese Hoffnung des stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Hans Koschnick, ausgesprochen bei der Eröffnungsrede mit Blick auf die 14 anwesenden Vorsitzenden von DGB-Gewerkschaften, die Vertreter des DGB-Bundesvorstandes und den DAG-Vorsitzenden Brandt, ist gewiß nicht in Erfüllung gegangen.

Die zahlreichen Anträge, die ein Vollbeschäftigungsgesetz oder die ausdrückliche Bekräftigung des Rechts auf Arbeit in der Verfassung verlangten, wurden durch den Parteivorstands-Leitantrag zur „Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Finanzpolitik“ für erledigt erklärt, indem das Recht auf Arbeit lediglich einen „hohen politischen Rang“ zuerkannt bekam. Eine so zentrale Gewerkschaftsforderung wie etwa 35-Stunden-Woche fand keine Berücksichtigung.

Andererseits anerkannte der Parteitag die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung, so auch durch weitere Senkung des Rentenalters. Nach einer langen und zum Teil kontroversen Debatte setzte eine Delegiertenmehrheit die Aufnahme der Forderung in den Leitantrag durch, wonach — ähnlich der Schulpflicht — eine Berufsausbildungspflicht eingeführt werden soll. Die Frage, wie diese bei permanentem Lehrstellenmangel und weiterbestehender Alleinverfügung der Unternehmer über Arbeits- und Ausbildungsplätze zu realisieren sei, blieb im Nebel.

Die Parteiführung denkt keinen Augenblick daran, künftig mehr gesellschaftliche Verantwortung gegenüber der arbeitenden Bevölkerung in die Wirtschaftsabläufe zu bringen, etwa durch Verstaatlichung der Energiewirtschaft, durch Investitionskontrolle und -lenkung oder gar durch Planung, bei gewerkschaftlicher Mitbestimmung. Da-

hingehende Ansätze in manchen Anträgen fielen unter den Tisch. Es waren darum nur Worte, wenn der wiedergewählte Parteivorsitzende Willy Brandt, in seiner Schlußrede erklärte, die Marktwirtschaft dürfe nicht über die soziale Verantwortung gestellt werden.

Dagegen ist das Bekenntnis Helmut Schmidts zum Kapitalismus rigoros, wenn er sagt: „Unsere eigene wirtschaftliche Ordnung darf nicht über Bord geworfen werden; aber sie muß fortentwickelt werden.“ Fort — wohin? Wenn man von dem erwähnten Beschluß zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ausgeht, dann hat die Führungsmannschaft der SPD endlich die Zauberformel gefunden, mit der nunmehr Krisen und Krisenfolgen in den Griff gebracht werden können: die Strukturpolitik — eine vorausschauende, versteht sich.

Die bisherige Globalsteuerung (über Subventions-, Zins- und Steuerpolitik) allein „reicht zur Lösung der derzeitigen und bevorstehenden wirtschaftlichen Probleme nicht aus. Zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung muß daher eine vorausschauende Strukturpolitik ergänzend zur Globalpolitik entwickelt werden.“ So steht es in dem Beschluß. Das Stichwort „Strukturpolitik“ erschien vielen Delegierten als der rettende Strohalm in der nicht enden wollenden Krisenflut. Endlich wieder ein Begriff, der Hoffnung erweckt und mit dem sich die verantwortlichen Politiker eine Zeitlang weiterhelfen können, bis tatsächlich einmal das Ende der Krise da ist.

Um dem Leitstern „vorausschauende Strukturpolitik“ den nötigen Glanz zu verleihen, sollen zentrale und regionale Strukturräte unter Beteiligung der Unternehmer und Gewerkschaften gebildet werden. Die konzertierte Aktion soll überdies „so weiterentwickelt werden, daß sie strukturpolitische Aufgaben übernehmen kann“, steht weiter im Beschluß. Entsprechend der Einsicht, daß ohne die stärkere staatliche Regulierung die private Profitwirtschaft zuneh-

mend funktionsunfähig wird, wurde vom Parteitag die Weichenstellung für die Erweiterung des Konjunkturinstrumentariums vorgenommen.

Neben der Krisenbewältigung und „Arbeitsmarktpolitik“ war ein anderes zentrales Diskussionsthema die Energiepolitik. In dieser Frage gab es hinter den Parteitagsskulpturen ein lebhaftes Tauziehen, das zur mehrmaligen Veränderung des bereits durch die Antragskommission geänderten Parteivorstands-Entwurfs führte. Die Forderung nach einem generellen Baustopp für Kernkraftwerke bis zur Lösung der Entsorgungsfrage (Moratorium) blieb dabei auf der Strecke.

Was die SPD zur Energiepolitik beschloß, läßt sich auf diesen kurzen Nenner bringen: Die Überführung der Energiewirtschaft in öffentliches Eigentum, wie in einigen Anträgen gefordert, wird abgelehnt. Vorrang für die Energieerzeugung soll die Kohle haben. Bestehende Kernkraftwerke mit zusammen etwa 6400 Megawatt können weiterproduzieren; solche, für die eine Teilerneuerungsgenehmigung vorliegt (zusammen für 14 000 Megawatt), sollen fertiggebaut werden. Alte Kohlekraftwerke sind auf Kohlebasis zu ersetzen. Neue Kernkraftwerke dürfen nur gebaut werden, wenn Steinkohle oder andere Energieträger den Energiebedarf nicht decken können. — Mehrere Delegierte bezweifelten, daß sich die Energiekonzerne, die letztlich die Kraftwerke bauen, an solche Prioritäten halten.

Beim Thema Terrorismusbekämpfung warnten Delegierte davor, dem Druck der CDU/CSU nachzugeben und den Abbau demokratischer Rechte fortzusetzen. Peter Conradi zitierte Martin Walser, wonach das CDU/CSU-Verhalten zu den demokratischen Rechten an das „Plündern während einer Katastrophe“ erinnere. Manfred Coppik und andere kritisierten das Bestreben der Regierung, „Gemeinsamkeiten“ mit der CDU/CSU bei der Einschränkung der verfassungsmäßigen Ordnung herzustellen.

Herbe Kritik an den Widersprüchen zwischen Worten und Taten mußten sich Brandt, Schmidt und einige SPD-Länderministerpräsidenten wegen der fortdauernden Berufsverbotspraxis anhören. Die ehemalige Juso-Vorsitzende Wiczorek-Zeul verwies mehrmals auf den Fall des DKP-Mitglieds Silvia Gingold und bekannte, sie schäme sich, daß es so etwas im sozialdemokratisch regierten Hessen gebe. Dennoch verfehlte ein Antrag knapp die Mehrheit, der die Beendigung der Berufsverbotspraxis verlangt und die Verfassungswidrigkeit des Ministerpräsidentenerlasses feststellt.

Obgleich der Parteitag die Dutzende von Anträgen, die das Verbot der Lagerung von Neutronenbomben auf bundesdeutschem Boden forderten, nur mit ei-

Wichtig für jeden Gewerkschafter: Betriebsratswahlen 1978

Von Willi Orzykowski, Betriebsratsvorsitzender

Nur Tage trennen uns noch vom Beginn des Jahres 1978, das gewerkschaftspolitisch von großer Bedeutung sein wird. Einerseits stehen Millionen Metallarbeiter im Tarifkampf, andererseits werden in den Monaten März bis Mai die Betriebsratswahlen durchgeführt. Zu diesem Zweck sind schon im Januar die ersten Wahlvorstände zu bilden.

Der Zusammenhang dieser Ereignisse ist unverkennbar. Angesichts der fortwährenden Krise mit Rationalisierungsdruck, Arbeitslosigkeit und Angriffen auf den sozialen Besitzstand hat der gewerkschaftliche Kampf um höhere Löhne und um die Verteidigung demokratischer Rechte noch größere Bedeutung gewonnen. In den Betrieben stehen vor den gewählten Vertretern der Arbeiter und Angestellten wichtige Aufgaben, von deren Verwirklichung mehr denn je das Wohl von Millionen Menschen abhängt.

In diesem Zusammenhang gewinnen die 1978 stattfindenden Betriebsratswahlen eine überragende Bedeutung. Es zeigt sich immer deutlicher, daß das kritische Denken in den Betrieben zugenommen hat. Die zu wirtschaftlicher Stabilität und sozialer Sicherheit unfähigen Unternehmer werden zunehmend Zielscheiben der Kritik der gewerkschaftlich organisierten abhängig Beschäftigten.

Darauf reagieren die Vertreter des Kapitals und ihre Verbände, Politiker wie

nem Erledigungsvermerk versah, bekannte er sich nachdrücklich zur Fortsetzung der Entspannungspolitik in Europa und der Welt. Helmut Schmidt betonte: „Wir haben in Leonid Breschnew einen Gesprächspartner, der unbezweifelbar mit uns die Überzeugung teilt, daß die Erhaltung des Weltfriedens Vorrang vor allen anderen politischen Aufgaben hat.“

Von den 18 vorgesehenen Themenbereichen gelang es den Delegierten nur sechs zu behandeln. Die anderen, darunter Umweltpolitik, Wohnungspolitik und Mitbestimmung, wurden ohne Sachbefassung an den Parteivorstand überwiesen. Dies tut der Politik der Parteiführung vermutlich keinen Abbruch, denn ob mit oder ohne Parteitagsschluß — das hat Helmut Schmidt mehr als einmal erklärt —, wird sie und der Kanzler sowieso nur tun, was sie für „machbar“ und damit für richtig halten. Gerd Siebert

Kohl und Strauß, mit gesteigerten Angriffen auf die Gewerkschaften. Die CDU-Sozialausschüsse haben bereits erneut mit der Aufstellung eigener Kandidatenlisten zur Betriebsratswahl gedroht. In dieser Situation des verstärkten Drucks von rechts ist die Stärkung der Gewerkschaften und ihrer Präsenz in den Betrieben das wirksamste Mittel, um sich gegen die Feinde des sozialen Fortschritts zu behaupten und durchzusetzen.

Als aktiver Gewerkschafter kann man nur davon ausgehen, daß Betriebsrats-tätigkeit auch Gewerkschaftsarbeit ist. Und da das Gewerkschaftsorgan im

**NACHRICHTEN
für den aktiven
Gewerkschafter**

Betrieb der gewerkschaftliche Vertrauensleutekörper ist, ist es nur logisch, daß dieses Organ bei der Vorbereitung der Betriebsratswahl von ausschlaggebender Bedeutung ist. Dieses betriebliche Gewerkschaftsorgan sollte sich von keiner anderen Seite die Aufstellung der einheitlichen Kandidatenliste aus der Hand nehmen lassen und ein demokratisches Wahlverfahren sicherstellen.

Da die Gewerkschaften von jeher dafür eintreten, daß Arbeiter und Angestellte gemeinsam wählen, was sie nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 14) ausdrücklich beschließen müßten, hat der Betriebsrat rechtzeitig einen Wahlvorstand einzusetzen, damit die nötigen Verfahren eingeleitet werden können, um überall dort, wo es noch keine gemeinsame Wahl gab, diese 1978 durchzuführen.

Der gewerkschaftliche Vertrauensleutekörper, der aus den aktivsten Gewerkschaftern besteht und dem in der Re-

gel alle organisierten Betriebsratsmitglieder und Jugendvertreter angehören, hat die Aufgabe, die aktivsten und konsequentesten Gewerkschafter für die Kandidatenliste zu nominieren. An der eigens für die Aufstellung der Kandidaten zur Betriebsratswahl einzuberufenden Vertrauensleuteversammlung sollte unbedingt auch ein Vertreter der Ortsverwaltung der zuständigen Gewerkschaft teilnehmen, da nur die enge Verbindung der gewerkschaftlichen Betriebsfunktionäre mit der jeweiligen Gewerkschaftsleitung in engster Zusammenarbeit mit allen Gewerkschaftsmitgliedern eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit zum Wohle der Belegschaft gewährleisten kann.

Es muß auch eine selbstverständliche Verpflichtung aller Vertrauensleute des Betriebes sein, dafür zu sorgen, daß bei allen Betriebsratsmitgliedern und Gewerkschaftern ein noch besseres Verhältnis zu den ausländischen Kolleginnen und Kollegen hergestellt wird. Das stärkt den Einfluß der Gewerkschaften und weist Kräfte zurück, die auf Spaltung aus sind. Sonderlisten ausländischer Arbeiter zu den Betriebsratswahlen 1978 dürfte es nicht geben; sie gehören auf die gewerkschaftliche Einheitsliste. Bei aller Berücksichtigung spezifischer Belange sind Ausländer im Betriebsrat ebenso Sprecher der gesamten Belegschaft wie alle übrigen Mitglieder des Betriebsrates.

Bei den kommenden Betriebsratswahlen sollte auch noch stärker darauf geachtet werden, daß aktive Kolleginnen, also die Frauen, entsprechend ihrem Anteil an der Belegschaft auf die Kandidatenlisten gesetzt werden — und natürlich auch junge Kolleginnen und Kollegen.

Es gibt auch zunehmend Versuche der pseudolinken Kräfte und Chaoten, in die Gewerkschaften hineinzuwirken. Der dadurch entstehende Schaden ist nicht unerheblich und trägt zur Verwirrung der Arbeiter und Angestellten bei. Während diese Kräfte vorgeben, die Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten, bewirken sie in Wirklichkeit durch unrealistische Forderungen und Verunglimpfungen der Gewerkschaften und ihrer Funktionäre das genaue Gegenteil: Sie treffen sich da mit den Rechten! Ebenso wie die CDU/CSU und der CGB drohen auch die Pseudolinken mit der Aufstellung von Spalterlisten bei der Betriebsratswahl und haben das in der Vergangenheit auch getan.

Die Betriebsratswahlen 1978 werden ein Erfolg für die arbeitenden Menschen und ihre Gewerkschaften, wenn die gewerkschaftlichen Aktivitäten in den Betrieben verstärkt werden, Arbeiter und Angestellte zusammenstehen, die konsequentesten Kolleginnen und Kollegen kandidieren und die Interessen aller abhängig Beschäftigten und ihre Durchsetzung oberstes Gebot jeder gewählten Betriebsvertretung sind.

Neue Wohngeldnovelle: Nur geringfügige Verbesserung

Am 1. Januar nächsten Jahres tritt das 4. Änderungsgesetz zum 2. Wohngeldgesetz in Kraft. Damit wird das Wohngeld erstmals seit Januar 1974 erhöht, während die Mieten in dieser Zeit Jahr für Jahr anstiegen. Angehoben werden mit der 4. Wohngeldnovelle: die Einkommensgrenzen, die nach der Zahl der Haushaltsangehörigen festgelegt sind; die Höchstbeträge für Miete oder Belastungen bei Wohnungs- und Hauseigentum, die nach der ersten Bezugsfertigkeit und Ausstattung der Wohnung, der Größe der Wohngemeinde und der Zahl der Haushaltsangehörigen gestaffelt sind; die Beträge in den Wohngeldtabellen.

Die Erhöhung der Einkommensgrenzen wird aber für den größten Teil der Anspruchsberechtigten, für Rentner, weitgehend wieder aufgehoben. Der allgemeine Freibetrag von 30 Prozent, der bisher bei der Ermittlung des Nettoeinkommens abgesetzt wurde, gilt ab Januar 1978 nur noch bei Einkünften, von denen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden. Bei Einkünften, von denen entweder nur Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind, vermindert sich der allgemeine Freibetrag auf 22,5 Prozent. Gehen keine Abzüge vom Einkommen ab, so wird er sogar auf 15 Prozent halbiert.

67,4 Prozent der Wohngeldempfänger waren 1976 Rentner und Pensionäre. Das Änderungsgesetz wird also für Rentner in der Regel nur wenig Verbesserung bringen. Dabei wurde gerade den anspruchsberechtigten Rentnerhaushalten das Wohngeld seit Januar 1974 durch die Anrechnung der jährlichen Rentenanpassung drei- bis viermal gekürzt. Nach Angaben des Bundeswohnungsbauministeriums sollen jedoch mit dem 4. Änderungsgesetz 300 000 Arbeitnehmerhaushalte zusätzlich Anspruch auf Wohngeld erhalten.

Recht erhebliche Verbesserungen ergeben sich für Schwerbehinderte. Bei einer Erwerbsminderung von 50 bis 80 Prozent ist der Sonderfreibetrag allerdings nur geringfügig von 100 auf 125 DM monatlich aufgestockt worden. Für Schwerbehinderte mit einer Erwerbsminderung von wenigstens 80 Prozent sowie Kranke und Behinderte, die ständig erheblich pflegebedürftig sind, wurde der Freibetrag auf 200 DM verdoppelt. Außerdem wird ihnen ein besonderer Wohnbedarf zuerkannt; sie werden deshalb bei der Feststellung der Haushaltsangehörigen doppelt gezählt und erhalten Wohngeld auch über die im Gesetz festgelegten Höchstbeträge für Miete und Belastung hinaus.

Soweit Wohngeld schon bis zum Jahr 1978 bewilligt ist, erfolgt ab Januar

nächsten Jahres keine Neuberechnung. Eine Erhöhung des Wohngeldes kann jedoch dann beantragt werden, wenn die Miete höher ist als der jetzt geltende Höchstbetrag und ab Januar durch die neuen Bestimmungen die zu berücksichtigende Miete um mehr als 15 Prozent steigt. Das gilt auch, wenn sich infolge des doppelten Freibetrages für Schwerbehinderte und Pflegebedürftige das Nettoeinkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes um mehr als 15 Prozent vermindert. Unter diesen Voraussetzungen kann sich ein höheres Wohngeld auch für Rentnerhaushalte ergeben.

Leserbrief

Fraueninitiative stellt sich vor

Die ehemalige langjährige SPD-Bundestagsabgeordnete Alma Kettig berichtet in folgendem Leserbrief über die Demokratischen Fraueninitiative, ein Zusammenschluß von Frauen unterschiedlicher politischer Auffassung. Diese Fraueninitiative hat sich die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen auf allen Gebieten zum Ziel gesetzt.

Als August Bebel vor nunmehr 96 Jahren sein seither in vielen Sprachen und Hunderttausenden Exemplaren gedrucktes Buch „Die Frau und der Sozialismus“ herausbrachte, schrieb er an den Schluß die Verheißung: „Dem Sozialismus gehört die Zukunft, das heißt in erster Linie dem Arbeiter und der Frau.“ Im Hinblick auf unser Land können wir heute nur nüchtern feststellen, daß die Gegenwart weder dem Arbeiter noch der Frau gehört. Zwar hat die formale Gleichberechtigung der Arbeiter und Frauen seit Bebel's Tagen gewaltige Schritte gemacht, aber faktisch besteht zwischen Wort und Wirklichkeit noch immer eine große Kluft.

Aus diesem Sachverhalt haben aus Anlaß des von der UNO proklamierten In-

terventionen Wer kein Wohngeld bezieht, nach dem 4. Änderungsgesetz aber einen Anspruch darauf haben könnte, sollte unbedingt im Januar einen Antrag stellen. Das ist vor allem auch für Personen und Haushalte wichtig, die schon Wohngeld bezogen haben, aber keine Weiterbewilligung erreichten.

Nur für eine Minderheit der Arbeiter-, Angestellten- und Rentnerhaushalte werden mit dem Wohngeld die ständigen Mieterhöhungen ausgeglichen, aber auch das nur zum Teil. Zwar sind die Mieten im vergangenen Jahr weniger stark gestiegen, aber vor allem die Sozialmieten wurden in den vier Jahren — 1974 bis 1977 — im Durchschnitt um 30 Prozent erhöht. Dennoch ist die Zahl der Wohngeldempfänger im gleichen Zeitraum um drei Prozent auf 1,75 Millionen zurückgegangen. Nur 7 Prozent aller Haushalte beziehen Wohngeld. Und auch die Aufwendungen dafür waren 1976 mit 1,62 Milliarden DM um 1,7 Prozent geringer als im Vorjahr.

Dieser Rückgang wurde auch dadurch erreicht, daß die bereits im Januar 1976 fällige Anpassung des Wohngelds einfach ausgesetzt wurde. Auch das 4. Änderungsgesetz enthält keine verbindliche Anpassungsklausel. Während die Mieten weiter steigen, soll also das Wohngeld erneut stagnieren, so daß die jährliche Weiterbewilligung für die meisten Empfänger real eine Kürzung bedeutet. A. B.

ternationalen Jahres der Frau vor zwei Jahren Frauen aus sehr verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bereichen die Konsequenzen gezogen. Die „Demokratische Fraueninitiative“ entstand. Sie trat mit folgenden Forderungen an die Öffentlichkeit:

— Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit;

— Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit, Maßnahmen gegen die Frauenarbeitslosigkeit, keine Subventionen zum Abbau von Arbeitsplätzen;

— bessere Bildungs- und Ausbildungschancen, weg von der Festlegung auf die typischen Frauenberufe;

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Unternehmer verletzen Betriebsverfassungsgesetz

Die Unternehmer sind absolut nicht zimperlich, wenn es darum geht, mißliebige Interessenvertreter der Belegschaft „abzusägen“. Von einem skandalösen Fall berichtet das ÖTV-Magazin (10/77, S. 17): Der Stadtdirektor von Burgdorf bei Hannover wollte den Personalratsvorsitzenden loswerden und beantragte beim Verwaltungsgericht, ihn von seinem Amt auszuschließen. Das Gericht gab diesem Antrag statt. Als „Begründung“ mußte herhalten, daß der Personalratsvorsitzende gewerkschaftsfreundliche Äußerungen getan und daß er ein ÖTV-Flugblatt in der Mittagspause an eine Anschlagstafel geheftet hatte. Die ÖTV sieht in diesem Gerichtsbeschuß ein Mittel, „die gewerkschaftliche Arbeit von Personalvertretern — nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz ausdrücklich erlaubt — einzuschränken.“ Sie hat nicht nur

Beschwerde gegen den Beschluß eingelegt, sondern die Beschäftigten der Stadtverwaltung und die Öffentlichkeit mobilisiert.

Die große Mehrheit der städtischen Bediensteten hat sich inzwischen mit ihrem Personalratsvorsitzenden solidarisiert. Die ÖTV sieht in dem Verhalten des Stadtdirektors keinen Einzelfall: Bundesweit häuften sich die Anzeichen, daß die Unternehmer aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt ermuntert würden, die Rechte der Personal- und Betriebsräte einzuschränken.

Weit zurückhaltender sind die Gerichte allerdings dann, wenn es um Verstöße der Unternehmenseite gegen die Rechte der Betriebs- und Personalräte geht. Ein eklatanter Fall wurde vor dem Amtsgericht in Kaiserslautern verhan-

— ausreichende Lehrstellen, mehr Möglichkeiten der Weiterbildung; Anerkennung der gesellschaftlichen Leistung der Frau für Kindererziehung und Familie, eigenständige soziale Sicherung;

— familien- und kindertreundliche Umwelt, preiswerte Wohnungen, mehr und bessere Spielplätze und sozialpädagogische Einrichtungen für Kinder und Jugendliche;

— Durchsetzung der Fristenregelung;

— Schluß mit dem Abbau demokratischer Rechte, weg mit den Berufsverbänden, mehr Mitbestimmung in Staat und Gesellschaft;

— Senkung der Rüstungslasten um zehn Prozent zugunsten der notwendigen sozialen Aufgaben gemäß dem UNO-Beschluß.

Ermuntert durch das umfassende und positive Echo führte die Demokratische Fraueninitiative im April 1977 in Oberhausen einen von mehr als tausend Frauen besuchten Kongreß durch, nicht um zu klagen, sondern anzuklagen, zu mahnen und zu sammeln zum Kampf gegen eine Politik, die der Entwicklung der Frau und damit der Gesellschaft im Wege steht.

Vier Arbeitskreise mit den Themen „Frau und Arbeitswelt“, „Frau und Fa-

milie“, „Bildung und Ausbildung“, „Frau und Gesellschaft“ ließen nicht nur Richtung und Gewichtung der Arbeit der Initiative erkennen, sondern die Diskussionsbeiträge von 102 Frauen aus Fabriken, Universitäten, Büros und Haushalten zeigten, daß sie genug haben von den Wortmühen und dem ewigen und billigen Trost auf morgen und hier und heute Gleichheit und Gerechtigkeit verlangen.

Die Demokratische Fraueninitiative ist keine Organisation, sondern versteht sich als Bürgerinitiative: Sie will koordinieren und drängen. Darum sucht sie Kontakt zu bestehenden Organisationen und zu Einzelpersonen mit dem Ziel der Zusammenführung und Verstärkung fortschrittlicher Kräfte und ihrer Forderungen. Dabei ist sich die Demokratische Fraueninitiative vor allem eines Gedankens bewußt, den August Bebel in dem eingangs erwähnten Buche so ausdrückte: „Es muß daher, wer die Lösung der Frauenfrage in vollem Umfang erstrebt, mit jenen Hand in Hand gehen, welche die Lösung der sozialen Frage als Kulturfrage für die gesamte Menschheit auf ihre Fahne geschrieben haben.“ Das sind bei uns in der Bundesrepublik die Gewerkschaften. Darum legt die Initiative besonderen Wert auf ein enges und fruchtbares Verhältnis zu den im Deutschen Gewerkschaftsbund organisierten Frauen.

delt (Quelle 10/1977, S. 408): Ein Bauunternehmer stellte in einer Betriebsversammlung die Beschäftigten vor die Alternative, entweder den Betriebsratsvorsitzenden abzuwählen, oder aber alle würden entlassen. Danach löste er die Betriebsversammlung auf, ohne daß der Betriebsratsvorsitzende Gelegenheit hatte, zu diesen Ausführungen Stellung zu nehmen. Die Gewerkschaft nahm diesen Erpressungsversuch zum Anlaß, um gegen den Unternehmer Strafanzeige wegen Nötigung zu stellen. Obwohl § 119 BetrVG bei schweren Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr vorsieht, verhängte das Gericht lediglich eine Geldstrafe von 24 000 DM.

Wolfgang Schneider nimmt diesen Fall zum Anlaß, um in der „Quelle“ noch einmal darauf hinzuweisen, wie unzureichend die Strafvorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes sind. Er fordert die Gewerkschaften auf, von den — wenn auch unvollkommenen — Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes (§ 23 Abs. 3: Antrag auf Unterlassung; § 119: Strafvorschriften; § 121: Ordnungswidrigkeiten) stärkeren Gebrauch zu machen. Zu dem Urteil schreibt er: „Leider läßt sich somit anhand dieses Falles wieder einmal feststellen, daß selbst dort, wo die Möglichkeit einer annähernd abschreckenden Bestrafung gegeben ist, die Gerichte davor zurückschrecken, die Strafbestimmungen voll auszuschöpfen. Der Fall gibt Anlaß, darüber nachzudenken, wie die Strafvorschriften wirksamer gefaßt werden können. Arbeitgeber, die demokratische Rechte der Arbeitnehmer mit Füßen treten, müssen in der notwendigen Weise hart angefaßt werden.“

Berichtigung

In dem Artikel „Bedeutsame Aussagen zur Sozialpolitik“ unseres Autors Arthur Böpple ist uns ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen. Anstatt des Satzes: „Zu Recht hat jedoch in der Diskussion der Delegierte Werner Ronig darauf hingewiesen, daß eine Rente von zwei Drittel des Bruttoarbeitsverdienstes etwa dem Nettoverdienst entspricht. Das sei aber notwendig, um einen sozialen Abstieg im Alter zu vermeiden“, muß es heißen: „Zu Recht hat jedoch in der Diskussion der Delegierte Werner Ronig darauf hingewiesen, daß mit der gewerkschaftlichen Forderung, 75 Prozent des Bruttoverdienstes zu erreichen, eine Rente etwa in Höhe des Nettoverdienstes wie bei den Beamten gesichert werden sollte, um einen sozialen Abstieg im Alter zu vermeiden. Wenn jetzt aber die Abzüge an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen mehr als 25 Prozent ausmachen, dann muß hier der Hebel angesetzt und die Reduzierung der überhöhten Abzüge, vor allem der unsozialen Steuerprogression, angestrebt werden.“

Französische CGT nach wie vor für gemeinsames Programm

Es wird in diesen Tagen in den Zeitungen der Bundesrepublik viel von der französischen Volkseinheit, der „Union populaire“ geschrieben. „Keine Volksfront in Paris?“, fragt halb mißtrauisch, halb hoffend das Unternehmersprachrohr „Frankfurter Allgemeine“ (FAZ) zu den jüngsten Spannungen in diesem Bündnis. Nur selten ist jedoch davon die Rede, daß neben der kommunistischen, der sozialistischen und der linksliberalen Partei auch die Gewerkschaftsbewegung Frankreichs dieses Linksbündnis unterstützt.

Bereits im Juni 1972 setzte George Seguy, der Generalsekretär des größten Gewerkschaftsbundes, CGT, seine Unterschrift unter dieses Abkommen. Bei den folgenden Wahlen zum Präsidenten der französischen Republik hatte dann auch der zweitwichtigste französische Gewerkschaftsbund, die CFDT, das Bündnis der linken Kräfte unterstützt.

Nun stehen im nächsten Jahr wiederum Parlamentswahlen ins Haus. Zum erstenmal seit Ende des zweiten Weltkrieges besteht die reale Möglichkeit, daß die vereinigten linken Kräfte, die ein sozialistisches Frankreich wollen, über 50 Prozent der wahlberechtigten Franzosen für ihre Ziele begeistern können. Sieht man sich auch nur in wenigen Kernpunkten das „Programm Commun“ von 1972 an, so wird man erkennen, daß mit der Vergesellschaftung der wirtschaftlich mächtigsten Monopolgruppen, daß mit der engen Zusammenarbeit von Kommunisten, Sozialisten und Gewerkschaftern ein radikaler Kurswechsel in Politik und Wirtschaft bei einem möglichen Wahlsieg vollzogen werden könnte.

Es ist klar, daß diese Zukunftsaussichten alle möglichen Gegner einer solchen Entwicklung auf den Plan ruft. Sei es der SPD-Vorstand, der die Volksfront und eine Entwicklung zum Sozialismus fürchtet, seien es die Amerikaner, die ihre antikommunistische Front in Westeuropa aufs Spiel gesetzt sehen, seien es die internationalen Konzerne, oder seien es vor allem das französische Großkapital und seine politischen Vertreter, die in der Verwirklichung des gemeinsamen Programms einen entscheidenden Schritt zur Ablösung ihrer Herrschaft sehen.

Die Auseinandersetzung zwischen den fortschrittlichen und den konservativen Kräften ist in Frankreich in eine entscheidende Phase getreten, deren volle Tragweite man erfassen muß, um die gegenwärtig auftretenden Spannungen zwischen den Mitgliedern des Linksbündnisses verstehen zu können. Spannungen, von denen sich auch das

Großkapital in der Bundesrepublik noch weitergehendere Zerwürfnisse verspricht, sogar zwischen den seit Jahren im Aktionsbündnis stehenden Gewerkschaftszentralen von CGT und CFDT (Handelsblatt, 1. Oktober 1977).

Die CGT hat inzwischen deutlich Position bezogen. Ihr Exekutivausschuß hat sich am 19. Oktober in einer außerordentlichen Sitzung mit der neuen Situation befaßt und ein Manifest verabschiedet, das mit einer Auflage von 6 Millionen vor den Betrieben verteilt wurde. Verschiedene gewerkschaftliche Publikationen haben das Thema breit aufgegriffen, die CGT-Zeitschrift „La Vie Ouvrière“ (Das Arbeits-Leben) erschien mit einer Schwerpunktausgabe: „Die CGT und das gemeinsame Programm“. Die CGT stellt fest, daß für sie dieses gemeinsame Programm einen außerordentlich hohen Stellenwert besitzt, da „zwischen dem Linksprogramm und dem Programm der CGT... in vielen grundsätzlichen Fragen Übereinstimmung (besteht) und das Linksprogramm (für Frankreich) den Weg zum Sozialismus bedeutet“.

Dieser Weg erscheint der CGT aber nur möglich, „wenn die antikapitalistischen Maßnahmen, die ergriffen werden, von Art und Ausmaß her auch wirklich ausreichend sind“.

EGB-Gewerkschaften wollen einen Tag streiken

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat beschlossen, in den neun EG-Ländern 1978 einen Tag zu streiken. Damit wollen die im EGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften gegen das Unvermögen der Regierungen, die Wirtschaftskrise zu bewältigen, protestieren. Zusätzlich sind Massendemonstrationen geplant. Wie ein EGB-Sprecher mitteilte, habe man sich zu diesen Kampfmaßnahmen entschlossen, nachdem weder die EG-Behörden noch die einzelnen Regierungen auf die von ihm angebotenen Lösungen zur Beseitigung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit eingegangen seien.

FDGB-Kontakte

Nach dem Besuch der Spitzendelegation des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) der DDR unter Leitung des Vorsitzenden Harry Tisch beim Bundesvorstand des DGB in der Zeit vom 27. September bis 1. Oktober haben weitere Spitzenkontakte zwischen den einzelnen Gewerkschaften stattgefunden. So wollte in der gleichen Zeit eine Delegation des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten (NGG) mit dem 1. Vorsitzenden Herbert Stadelmaier in der DDR bei der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß, der mitgliedermäßig zweitstärksten Gewerkschaft im FDGB.

Die Delegation besuchte unter anderem volkseigene Kombinate für Getränke und Backwaren in Berlin und Dresden sowie die Exportbierbrauerei in Radeberg. In einem gemeinsamen Pressecommuniqué bekennen sich beide Gewerkschaften zur „Politik der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung“. Wörtlich heißt es weiter: „Beide Seiten treten für die volle Verwirklichung aller Prinzipien und Festlegungen der Schlußakte von Helsinki ein. Beide Seiten befürworten jede Initiative zur weltweiten Abrüstung; es ist eine vorrangige Aufgabe aller Gewerkschaften, den Weg der Friedenssicherung durch gewerkschaftliche Aktivitäten zu unterstützen.“ Für den weiteren Ausbau der Beziehungen dieser Gewerkschaften wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Bei den sieben in diesem Jahr stattgefundenen Gewerkschaftstagen waren Delegationen des FDGB und anderer sozialistischer Länder nur bei den Gewerkschaftstagen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und der IG Druck und Papier anwesend. Auch bei der Bundesjugendkonferenz des DGB Anfang Dezember in Frankfurt wurde eine Delegation des FDGB-Bundesvorstandes begrüßt. Die anderen Gewerkschaften haben mit dem Hinweis, daß sie für entsprechende Konferenzen der Einzelgewerkschaften im FDGB und der Gewerkschaftsbünde anderer sozialistischer Länder keine Einladung erhalten hätten, auf Delegationen verzichtet.

Unabhängig davon haben nach Auskünften der jeweiligen Hauptvorstände mittlerweile mehrere Gewerkschaften erstmals Beziehungen zu entsprechenden FDGB-Gewerkschaften aufgenommen bzw. bestehende Kontakte ausgebaut. Das gilt u. a. für die Gewerkschaften Leder und Textil-Bekleidung sowie für die Deutsche Postgewerkschaft, die IG Chemie-Papier-Keramik und die IG Druck und Papier.

Wie demokratisch sind Gewerkschaften?

Gerhard Bosch: Wie demokratisch sind Gewerkschaften? Eine empirische Untersuchung der Willensbildung auf den Gewerkschaftstagen 1968 und 1971 der Industriegewerkschaft Metall. Verlag: Die Arbeitswelt, Berlin (West), 128 Seiten, br., Preis 9,— DM.

Die Ausweitung innergewerkschaftlicher Demokratie ist nach Auffassung des Autors eine wichtige Voraussetzung, einer konsequenteren und offensiveren Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten in den Gewerkschaften stärkeres Gewicht zu verleihen. Innergewerkschaftliche Demokratie „wird damit gleichzeitig zu einem zentralen Auseinandersetzungspunkt zwischen verschiedenen politischen Strömungen in den Gewerkschaften“ (S. 9).

Mit seiner Arbeit will Bosch „einen Beitrag zur Klärung des Problems innergewerkschaftlicher Demokratie... leisten“ (S. 11). Er untersucht die Willensbildung auf den Gewerkschaftstagen 1968 und 1971 der IG Metall, die von Auseinandersetzungen vor allem um die konzertierte Aktion und die Verankerung der Vertrauensleute in der Satzung der IG Metall geprägt waren. Seiner empirischen Analyse liegt eine Inhaltsanalyse der Protokolle der Gewerkschaftstage 1968 und 1971 sowie eine teilnehmende Beobachtung des Gewerkschaftstages 1971 zugrunde.

Der Autor stellt erhebliche Einschränkungen des Diskussions- und Entscheidungsspielraums der Delegierten auf diesen beiden Gewerkschaftstagen fest: Durch die Zeit- und Ablaufplanung der Gewerkschaftstage sei die Diskussionszeit begrenzt worden; die Kongreßpräsidenten hätten in Konfliktfällen zugunsten des Vorstands interveniert; schließlich hätten die in der Antragsberatung durch die Geschäftsordnung mit vielen Vorrechten ausgestatteten Antragskommissionen in der Regel nur Anträge, die sich mit den mehr sozialpartnerschaftlichen und zentralistischen Konzeptionen des Vorstands deckten, zur Annahme empfohlen. Aus diesem Grunde hätten sich politische Kontroversen auch in Diskussionen um die Geschäftsordnung und Verfahrensfragen ausgedrückt.

Die tiefere Ursache für den geringen Einfluß der Delegierten auf die Entscheidungen sieht Bosch allerdings nicht im organisatorischen Ablauf der Gewerkschaftstage. Schließlich hätten die Delegierten andere Verfahren beschließen können. Die Passivität vieler Delegierter „muß auf dem Hintergrund der geringen Mitgliederaktivität in den Betrieben und Ortsverwaltungen gese-

hen werden. Nur wenige hauptamtliche Funktionäre waren einer aktiven Mitgliedschaft verpflichtet und damit auch vom Vorstand unabhängiger geworden; ebenso hat nur eine Minderheit der ehrenamtlichen Funktionäre in der praktischen Gewerkschaftsarbeit alternative gewerkschaftspolitische Konzeptionen entwickelt und die politischen Fertigkeiten, diese Konzeptionen auch in den Gewerkschaften durchzusetzen, erwerben können“ (S. 117). Innergewerkschaftliche Demokratie sei damit immer vom Grad der Entwicklung der Mitgliederbeteiligung in den Betrieben und Ortsverwaltungen abhängig (S. 120).

Einige Kritikpunkte von Bosch an der IG Metall sind zu relativieren. Vor allem der diesjährige Kongreß der IG Metall zeigte einen gestiegenen Einfluß der Delegierten. Dennoch können aktive

DAS AKTUELLE BUCH

Gewerkschafter und insbesondere Delegierte zu Gewerkschaftstagen durch die Lektüre dieses Buches zahlreiche wertvolle Hinweise darüber erhalten, wie Gewerkschaftstage ablaufen und welche Hindernisse einem größeren Einfluß von Delegierten auf die grundlegenden Entscheidungen entgegenstehen.

Kritisch anzumerken ist, daß der Vorstand als ein einheitlicher Block dargestellt wird. Die verschiedenen Strömungen der Gewerkschaft spiegeln sich aber auch im Vorstand wider. Politische Auseinandersetzungen werden teilweise als ein Gegensatz zwischen Basis und Vorstand dargestellt, was zu falschen Schlußfolgerungen führen kann. Diese Einschätzung ist eine Folge der methodischen Vorgehensweise. Da die Vorstandsmitglieder der IG Metall auf den Gewerkschaftstagen infolge der zuvor mit Mehrheit gefaßten Beschlüsse geschlossen auftraten, lassen sich unterschiedliche Auffassungen nicht allein durch Beobachtung der Gewerkschaftstage und der Analyse der Protokolle feststellen.

G. G.

VERLAGSINTERNES

Von jeher weisen unsere Abonnentenzahlen eine steigende Tendenz auf. Für unsere Redaktion und für den Verlag ist das natürlich erfreulich. Gerade aber in den letzten Wochen und Monaten ist der Aufschwung überproportional hoch. Tagtäglich gehen neue Abonnements bei uns ein, so daß wir die NACHRICHTEN-Auflage von Monat zu Monat erhöhen müssen. Nach unserer Auffassung hat diese Steigerung eine Ursache mit darin, daß die Zeitschrift bei immer mehr Gewerkschaftern bekanntgeworden ist. Dafür spricht auch, daß Gewerkschaftsorganisationen zahlreiche Exemplare für Schulungen bei uns bestellen.

Nicht zuletzt haben Sie, liebe Leser, dazu beigetragen, die NACHRICHTEN in Ihrem Kollegenkreis bekanntzumachen. Wir möchten darum die Gelegenheit nutzen, uns am Jahresende für die Hilfe bei der Werbung neuer Abonnenten zu bedanken, die Sie geleistet haben. Vielen Dank auch für die zahlreichen helfenden Hinweise zum Inhalt der NACHRICHTEN, die wir im Laufe des jetzt zu Ende gehenden Jahres erhalten haben. Wir versichern Ihnen, daß uns diese Anregungen bei unserer Arbeit sehr geholfen haben.

Was leider weder für Sie noch für uns erfreulich ist, war die schlechte Druckqualität eines Teils der Auflage der letzten NACHRICHTEN-Ausgaben. Einige Exemplare erschienen mit weißen Blättern, andere wieder waren schlecht gedruckt. Selbstverständlich haben wir diese mangelhafte Qualität bei unserer Druckerei reklamiert. Sollten Sie zu denjenigen gehören, die ein NACHRICHTEN-Exemplar mit den genannten Mängeln erhalten haben, so bitten wir um Zurücksendung der entsprechenden Nummer. Wir werden dafür Ersatz leisten und Ihnen die Portoauslagen vergüten.

In unserem Leserkreis ist die von unserem Verlag herausgegebene Nachrichtenreihe inzwischen sehr gefragt. Z. B. mußten wir die Nr. 2 „die Post im Griff der Konzerne“ dreimal nachdrucken lassen. Die Broschüren dieser Reihe liefern Daten und Fakten, die unsere Leser bei der Arbeit in Betrieb und Gewerkschaft brauchen. In diesem Zusammenhang erinnern wir an den Kommentar zum Mitbestimmungsgesetz (Nr. 4). Ab 1978 kann diese Reihe — so haben wir unlängst beschlossen — im Dauerbezug bestellt werden. Selbstverständlich zu einem verbilligten Preis. Das erspart uns und unseren Lesern Arbeit und Portokosten. Auch die bereits erschienenen 10 Hefte der Nachrichtenreihe werden wir zu verbesserten Bedingungen anbieten. Über weitere Einzelheiten werden wir Sie demnächst informieren.

jaco

- **27. bis 28. Januar**
Landesbezirksdelegiertenkonferenz
des DGB Nordrhein-Westfalen in
Essen
- **28. Januar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Hes-
sen in Weilburg/Lahn
- **10. bis 11. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Nie-
dersachsen in Wolfsburg
- **11. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Nord-
mark in Hamburg
- **11. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Saar
in Saarbrücken
- **14. bis 15. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Rhein-
land-Pfalz in Trier
- **16. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkon-
ferenz Berlin in Westberlin
- **17. bis 18. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenzen
Baden-Württemberg und Bayern in
Reutlingen bzw. Augsburg
- **21. bis 22. Februar**
Bundesbeamtentag des DGB in
Bonn.
- **1. März bis 31. Mai**
Betriebsratswahlen in allen Betrie-
ben mit mindestens fünf ständig Be-
schäftigten
- **14. und 15. März**
Jugendvertreterwahlen im Bereich
der Deutschen Bundesbahn.
- **11. bis 13. April**
Betriebsratswahlen in den Bergbau-
betrieben
- **16. bis 23. April**
9. Kongreß des Weltgewerkschafts-
bundes in Prag
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertreter in Betrie-
ben mit mehr als fünf jugendlichen
Beschäftigten unter 18 Jahren
- **21. bis 27. Mai**
11. ordentlicher DGB-Kongreß in
Hamburg

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegt ein Prospekt der Verlage Marxistische Blätter bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

069990 0039 NN 12
FREIE UNIVERSITÄT E.
VORN. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Post kann Horn vergolden lassen

Die Post kann sich ihr Horn vergolden lassen. Mitten in der Wirtschaftslaute hat sie 1976 einen Gewinn von fast 1,2 Mrd. DM erzielt. Weitere 0,9 Mrd. DM fließen in die Rücklagen; der Eigenkapitalbestand beträgt nun wieder stolze 26,5 Prozent. Fürwahr eine „Erfolgsrechnung“ — aber für wen? Sicher für die Konzerne. Obwohl der Bedarf eingeständenermaßen geringer war, investierte die Post mehr als 6 Mrd. DM in Sachanlagen, angeblich aus „Rücksicht auf die Arbeitsplätze“ in der Fernmeldeindustrie. Die entlassenen Kollegen bei Felten & Guilleaume oder bei T & N sind der lebendige Gegenbeweis.

Die Post nimmt nicht einmal auf ihre eigenen Beschäftigten Rücksicht. Der Personalbestand ist erstmals wieder unter die Halbmillionengrenze gesunken. Nur die Zahl der Beamten hat leicht zugenommen. Konstant geblieben ist die Anzahl der Teilzeitkräfte, also der freiwilligen und untreiwiligen Kurzarbeiter. Sonst ist überall Rückgang zu verzeichnen, am meisten bei den ausländischen Kollegen und — noch weitaus krasser — bei den „Nachwuchskräften“. Die Post beschäftigt nun 27 658 Kräfte weniger als vor drei Jahren; davon sind allein 22 365 Nachwuchskräfte.

Trotz des forcierten Personalabbaus sind die Verkehrsleistungen der Post von 1975 auf 1976 um über 7 Prozent gestiegen; sie lagen also weit über dem damaligen Wirtschaftswachstum von nur 5,6 Prozent. Damit wird deutlich, wo die Ursachen für „Erfolge“ der Post liegen, und es gelingt nicht einmal den Spezialisten aus dem Postministerium, das zu vertuschen. Im neuesten Geschäftsbericht der Post heißt es dazu: „Gegenüber dem Vorjahr (1975) haben die Dienstbezüge nur geringfügig um 1,9 Prozent zugenommen, eine Folge der niedrigeren Steigerungen aus den Lohn- und Gehaltsrunden sowie der weiterverfolgten Rationalisierungsbemühungen.“

Das sollte man sich für die kommende Tarifrunde merken, bei der ja — nach einem Beschluß des letzten DPG-Kongresses — die „Willensbildung in den Amtsräumen und Ortsverwaltungen besondere Bedeutung“ besitzt. St.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Maikomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße
66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon
59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frank-
furt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M.
3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,— DM; Jahresabonnement 25,— DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66,
6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52,
6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411
Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 30. Nov. 1977.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

